

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber:	Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band:	91 (1913)
Artikel:	Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : zweiter Teil
Autor:	Burckhardt, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1006961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebenskunst N. 1. Notz.

Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung.

1833—1848.

II. Teil.

Von Paul Burckhardt.

91. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1913.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergriffen.

- *I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthefler, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheit Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- *IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- *XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
- *XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
- *XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Beklehrung zum Christentum.
- *XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- *XXVII. 1849. (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Ulban.
- *XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in seiner allmählichen Erweiterung bis 1356.
- *XXXI. 1853. (Burckhardt Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortibio von Froburg.
- *XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Fünfte und der rheinische Städtebund.
- *XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *XXXVII. 1859. (Bischoff, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
- *XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft, 1349—1400.
- *XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.
- *XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.
- *XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
- *XLII. 1864. (Burkhardt, R.) Basel im Burgunderkriege.



Constantin Guise del.

Lith. o. F. Hegar

schlath

Das Eidgenössische Schützenfest in Basel im Jahre 1844.

Illustration aus der Festzeitung im Besitze des Staatsarchives in Basel.

Die Geschichte der Stadt Basel
von der Trennung des Kantons
bis zur neuen Bundesverfassung.

1833 — 1848.

II. Teil.

Von Paul Burckhardt.

91. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1913.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.



Druck von Emil Birkhäuser, Basel.

Das vorliegende Neujahrsblatt behandelt die politische Geschichte Basels von der Trennung des Kantons bis zu den Tagen des großen eidgenössischen Schützenfestes im Jahr 1844. Die Zeiten der Freischarenzüge, des Sonderbundskrieges und der Entstehung der neuen Bundesverfassung sollen im nächsten Neujahrsblatt dargestellt werden.

Der umfangreiche Stoff hat den Verfasser genötigt, gegen seine frühere Absicht die politische Geschichte Basels von 1833 bis 1848 in zwei Teile und damit die ganze Darstellung des baslerischen Lebens in jenem Zeitraum in drei Teile zu zerlegen. Im zweiten und dritten Teile werden die allgemein schweizerischen Begebenheiten etwas ausführlicher besprochen, weil sonst die Politik der Stadt Basel nicht verständlich wäre. Dass auch die Zeitungen jener Tage ziemlich eingehend charakterisiert werden, rechtfertigt sich wohl durch die große Bedeutung, die die damals noch junge Presse im politischen Leben der Schweiz einnahm.

Durch Machtsspruch und Waffengewalt hatte die Mehrheit der eidgenössischen Stände der Revolution im Kanton Basel zum endgültigen Sieg verholfen. Einmütig sah die Regierung und die Bürgerschaft der gedemütierten Stadt in dem Geschehenen nur den Sieg des Unrechts und der rohen Gewalt über die Gesetzlichkeit und Treue; hatte doch Basel, nach dem fast allgemeinen Urteil seiner Bewohner, von der aufständischen Landschaft alle Greuel einer ruchlosen Empörung und von der Mehrheit der Eidgenossen Bundesbruch und widerrechtliche Unterdrückung erfahren müssen. Außerlich war nun der Friede und der Verkehr mit den „getreuen, lieben Eidgenossen“, auch mit dem neuen Mitstand Baselland, wiederhergestellt, und unwürdige und nüchtere Rachgedanken lagen den besonnenen Leitern von Baselstadt fern; aber welche politische Stellung war dem vereinsamten Halbkanton angemessen, der an der Tagsatzung seine Stimme mit dem feindlichen Bruder teilen mußte?

In ernsten und würdigen Worten stellte die Basler Zeitung am Ende des Jahres 1833 ein Programm auf, das die Gesinnung der damals maßgebenden Staatsmänner ausdrückte: Im Innern feste Handhabung der gesetzlichen Ordnung, Vollziehung der eben vom Volk gutgeheissenen Verfassung und strenge Unterdrückung jeder Ruhestörung; im Verkehr mit Baselland Ernst und Selbstgefühl, aber rechtschaffenes und offenes Streben nach friedlicher Nachbarschaft ohne Groll und kleinliche Plackerei; in den eidgenössischen Fragen ein stetiges und offenes Eintreten für das Recht.

Es war die Überzeugung der meisten Basler, daß in den großen und einflußreichen Kantonen der Kampf zwischen Legalität und Revolution, zwischen Bundestreue und Radikalismus vorläufig mit dem Sieg des schlechten Prinzips geendet habe. Als revolutionär galten ihnen alle Mittel und Versuche, den Volkswillen anders als durch die gesetzlichen Rechte zum Ausdruck zu bringen, so die Volksversammlungen, Demonstrationszüge und Drohungen, die in den eben vergangenen Jahren die alten Regierungen zur Abdankung genötigt hatten; unter Radikalismus verstand man besonders auch das Bestreben, durch das gesprochene oder geschriebene Wort oder gar durch die Tat den bestehenden und von den Tagsatzungsabgeordneten immer wieder beschworenen Bundesvertrag vom Jahre 1815 umzustürzen und überhaupt an Stelle des historisch gewordenen und geheiligen Rechtes einen neuen

Zustand zu schaffen, gegründet auf das Naturrecht oder andere freiheitliche Ideen. Die ganze „Regeneration“, die die Freisinnigen als ein herrliches Werk priesen, nannte die Basler Zeitung einmal „ein mühsam aus Trug und Meineid zusammengefügtes Gebäude“; der Bund der Voreltern, den allein das Volk kenne und liebe, dürfe keinem luftigen Neubau weichen. „Ihr werdet die Bundesverfassung so wenig über den Haufen stoßen, als ihr Jura und Alpen weggeschafft“, schrieb noch in der Mitte der vierziger Jahre ein konservativer Basler. Dazu waren die Begriffe „Revolution“ und „Radikalismus“ für viele Basler unlösbar verbunden mit ganz persönlichen, schmerzhaften und empörenden Erinnerungen an verlorenes Recht und Gut, an ungerächte Gewalttaten, an pöbelhafte Beschimpfungen der Stadt durch die Presse und an hundert andere Kränkungen. Von eigener Schuld glaubte man sich nach der Kantonstrennung freisprechen zu dürfen; es hieß: Wir mußten so handeln, wie wir taten; wir stellten uns dem Zeitstrom entgegen, unser gutes Recht zu verteidigen und unterlagen mit Ehren.

So wäre den Baslern die Freude an der schweizerischen Heimat verdorben gewesen, wenn sie nicht das Vaterland vorzugsweise „in den Edlern und Bessern des Volkes“ gesehen hätten, die in anderen Kantonen von den neuen Machthabern vielfach zurückgedrängt und bedrückt waren oder trozig abseits standen. Aber noch lebte die Hoffnung gerade in den patriotisch empfindenden Baslern, daß die „Tage der Bundeswillkür“ vorbeigingen und daß mit der Aufrichtung der Unterdrückten auch das Vaterland für sie wieder an Wert gewinne. Vorläufig waren Basels beste Freunde die Kantone, die der Stadt in ihrem Kampf mit der Landschaft und dem Radikalismus beigestanden hatten, die Stände des aufgelösten Sarnerbundes: Uri, Schwyz, Unterwalden und Neuenburg. Diese Freundschaft zeigte sich nicht nur im Einlaufe der Standesstimmen, sondern auch im vertraulichen Verkehr der Gesandten auf der Tagsatzung; auch wurden die Utkantone, besonders das Unterwaldnerland, damals von Basler Sommergästen viel besucht und durchwandert. Allerdings war es eine seltsame Verbindung: die gebildeten, vornehm reservierten Herren von Basel und Neuenburg, die Vertreter einer ausgesprochen protestantischen Städtekultur, im engen Bund mit den Männern der kleinen katholischen Bauernrepubliken, wo nicht nur altväterische Schlichtheit, sondern auch vielfache Rohheit und plumpes Misstrauen gegen jede freie Bildung herrschte. Aber die Basler Staatsmänner sagten: die Kraft des schweizerischen Konservatismus liegt im Gebirge; Basel hat die Aufgabe, im Verein mit Neuenburg ihn mit geistigen Waffen zu unterstützen. So dachten und handelten die gleichen Männer, die vor der dreißiger Revolution als Liberale eine Erneuerung des geistigen und politischen Lebens im Vaterland hatten vorbereiten helfen. Was sie tatsächlich für das innere Leben ihrer Vaterstadt in den Jahren nach der Katastrophe leisteten, davon ist im letzten Neujahrsblatt berichtet worden; aber für die Eidgenossen-

schaft sahen sie nun kein Heil außerhalb der Legalität und vermochten in den radikalen Bewegungen keine Anfänge und Möglichkeiten eines neuen Aufbauens, sondern nur ein gewalttägliches Niederreißen der rechtlichen Ordnung zu erkennen.

Mehrmals wurde in der freisinnigen Presse der Vorwurf erhoben, die „Sarnerei“ lebe wieder auf, d. h. der von der Tagsatzung aufgelöste konservative Sarnerbund werde wieder heimlich zusammengeknüpft, ja man schalt über Vaterlandsverrat; in Wirklichkeit dachten Männer wie Bürgermeister Burckhardt, Rats herr Heusler und ihre Freunde so wenig an einen neuen Sonderbund, als sie je in den Tagen der äußersten Erbitterung auswärtige Hilfe gesucht hatten. Unter der korrekten Steifheit und Echtigkeit der baslerischen Juristen und Politiker, die auf der Tagsatzung nur bei wenigen beliebt waren, verbarg sich nicht nur ein leidenschaftlich starkes Rechtsempfinden, sondern auch trotz allem eine große Liebe zum schweizerischen Vaterland. Die Basler Zeitung meint einmal, die Geschichte werde es als einen Zug altschweizerischer Treue verzeichnen, daß die Basler Regierung während der Wirren jeden Gedanken an fremde Hilfe von der Hand gewiesen habe; es sei ja auch nur billig, daß eine Jahrhunderte alte Treue über der vorübergehenden Ungerechtigkeit der Brüder nicht vergessen werde; eine innere Unterdrückung könne wieder gutgemacht werden; äußere Hilfe aber lasse, wenn nicht als Fessel, so doch sicher als Schmach auf der nationalen Unabhängigkeit. „Wenn jene Frau, der bei einer Misshandlung von Seite ihres Mannes ein Dritter zu Hilfe kommen wollte, sich gegen diesen hilfreichen kurz abwendet: Herr, das geht Ihnen nichts an!, so hat sie ein Gefühl ausgesprochen, das in politischer Beziehung Nachahmung verdient.“

War Basel in der Eidgenossenschaft politisch isoliert, so war dafür die Einigkeit im Innern gewahrt; das gemeinsam Erlebte und die gemeinsame Erbitterung brachte, für einige Zeit wenigstens, Herren und Handwerker, Rat und Bürgerschaft und Einwohner einander so nahe wie noch nie. Die Regierung genoß das Vertrauen aller Stände; Bürgermeister Frey hieß ein rechter Landesvater; Parteien kannte man noch nicht. Immerhin gab es zahlreiche Herren und Meister, deren leidenschaftlichem und unversöhnlichem Grimm die strengrechtliche und würdige Haltung des Rats nicht behagte. Wie einzelne dieser Männer zur Zeit der Wirren oder unmittelbar nachher ein Eingreifen der fremden Mächte gewünscht, ja sogar ganz ohnmächtige Versuche in dieser Richtung gewagt hatten, so machte sich auch in der Folgezeit bei manchen Gelegenheiten eine ultrakonservative Opposition geltend, der die Regierung zu gemäßigt erschien. Daß Basel in der Verfassung von 1833 den „Gözen der Volksouveränität“ anerkannte, war einflußreichen Männern wie den beiden Gerichtspräsidenten N. Bernoulli und L. A. Burckhardt durchaus zuwider. Viele betrachteten schon die liberalen Bestrebungen Basels vor der Revolution als arge Verirrung: „Wir waren auch weiland unweise“, so konnte man einmal im Tagblatt lesen, „uns aber hat ein gnädiges

Geschick vom Rand des Verderbens zurückgeführt auf den Pfad des Rechts und der Ehre.“ Zur Eidgenossenschaft wollten diese Kreise gar kein Vertrauen mehr fassen, so lange sie der Ungerechtigkeit verfallen sei. Von großer Bedeutung war es auch, daß die Geistlichkeit und die vom pietistischen Geist ergriffenen Kreise in allem, was mit dem schweizerischen Liberalismus zusammenhing, Widergöttliches und Seelengefährliches sahen; zahllose, meist gehässige und läppische Presangriffe gegen die verschiedenen Lebensäußerungen der baslerischen Frömmigkeit stärkten nur deren Bund mit dem politischen Konservatismus.

Das Verhältnis zwischen Stadt und Landschaft in den ersten Zeiten nach der Trennung. In weiten Kreisen der Bürgerschaft herrschte geradezu ein Terrorismus des Hasses gegen die siegreichen Feinde. Die Erinnerung an das vergossene Blut, an die im Muttenzer Kirchhof liegenden Leichen erwachte jeden Tag mit neuer Heftigkeit; noch trug man ja Trauer um die Gefallenen; noch ging die Teilung des Staatsgutes vor sich und schuf neuen Haß. Die landschaftlichen Dörfer wurden gemieden; die meisten baslerischen Landhäuser im Baselbiet waren unbewohnt. Ein damals in Basel lebender Deutscher, der ungeachtet der Warnungen einen Spaziergang hinaus wagte, wurde schon im ersten Dorf als Städter von den Steinwürfen der Knaben empfangen. Der gleiche Mann, der trotz seiner liberalen Gesinnung für Basels Lage und Schicksal Verständnis bewies, bezeugte später, er habe nie und nirgends den Partegeist auf einer größeren Höhe gesehen als in Basel ein halbes Jahr nach der Katastrophe. Wer damals ein lautes Wort der Sympathie oder nur der Entschuldigung für die Landschaft oder die freisinnige Schweiz gewagt hätte, wäre nicht bloß gesellschaftlich geächtet, sondern leicht auch brutaler Misshandlung ausgesetzt gewesen; die gewalttätige Clique, die beim Mezger und Wirt Bell auf dem Barfüßerplatz zusammenzukommen pflegte, die Gesellschaft der vielgenannten „Bellianer“, bezeugte ihren Haß gegen die Landschäftler nicht nur mit Schimpfworten.

Die Regierungen verkehrten zwar miteinander in den üblichen freundigen öffischen Formen, aber trotzdem gab es bald allerei Reibereien. An einem Sonntagabend, es war am 27. April 1834, saßen Basler Bürger zu St. Jakob beim Wein; da fuhren eine Anzahl Bottminger und Binninger, die von einer radikalen Versammlung heimkehrten, mit flatternden Landschäftlerfahnen vorüber. Die Basler sahen darin eine absichtliche Herausforderung, sprangen auf und schrien, die Fahnen müßten weg; alsbald begann eine blutige Schlägerei, bei der viele verletzt wurden. Aber weniger diese Rauerei als vielmehr ihr richterliches Nachspiel war von Bedeutung. Denn als das korrektionelle Gericht die Schuldigen aus Basel nicht gerade allzu streng bestraft hatte, beschwerte sich der Regierungsrat in Liestal über diese „unverantwortlichste Begünstigung“ und verlangte vom Rat, er solle den Staatsanwalt (den „Fiskal“) beauftragen, im Namen der Regierung gegen das Urteil Berufung einzulegen. Allein der Rat

gab den Bescheid, „daß es M. H. G. H. unter ihrer Würde fänden, in die Erwiderung eines solchen Schreibens einzutreten“; es stehe der Regierung verfassungsgemäß nicht zu, sich in richterliche Untersuchungen einzulassen und dem Fiskal irgend eine Weisung zu erteilen. Die landschaftliche Regierung fand dafür im folgenden Jahr eine Gelegenheit, ihrerseits die eigenen Gerichte zur Bestrafung eines Städters anzuspornen. Der Basler Fabrikant Georg Stehlin in Niederschöntal hatte sein Kind durch den ihm befreundeten, in der Revolution aus Trenkendorf vertriebenen Pfarrer Staehelin im eigenen Haus taufen lassen. Auf eine Anzeige des neuen Ortspfarrers hin wurde Stehlin vor das korrektionelle Gericht in Liestal geladen; dieses aber sprach ihn frei, weil es keinen passenden Paragraphen zur Verhängung einer Strafe finden konnte. Da appellierte die Regierung ans Obergericht, und dieses verurteilte Stehlin am 22. Mai 1835 zu allen Kosten und zu 8 Tagen Gefängnis. Die Begründung dieses denkwürdigen Urteils aber lautete: Stehlin habe einen der Pfarrer zur Taufe beigezogen, die einst als Organ der stadtbaslerischen Faktion den Bürgerkrieg entfacht hätten; besagte Klasse aber sei, soweit sie Pfarrgeschäfte verrichten wollte, obigkeitslich weggewiesen und noch nicht amnestiert. Dem Urteil war noch das Angebot beigefügt, der Delinquent dürfe seine Haftzeit in dem wohnlichen Gasthof zum Schüssel in Liestal absitzen. Überhaupt fehlte es in dem durch die Revolution entstandenen Kanton noch am festen Rechtsgefühl der Behörden, da überall die politischen Leidenschaften mitsprachen; im Juni 1835 wurde gegen den vertriebenen Waldenburger Pfarrer Emanuel Meyer von Liestal aus ein Steckbrief erlassen, weil er auf vollständig unklare Behauptungen hin der Entwendung kirchlicher Akten beschuldigt wurde. Baselstadt nahm sich seines Bürgers dadurch an, daß der Rat in einem Kreisschreiben an alle Kantone den Fall darlegte, mit der Bitte, auf Pfarrer Meyer nicht zu fahnden; es kamen auch von allen Regierungen beruhigende Antworten, und in Liestal selbst hob man später in der Stille die übereilte Maßregel auf.

Auf der Tagsatzung hatte der ganze Kanton Basel nur eine Stimme; der Vorsitz in der Gesandtschaft wechselte jährlich zwischen den Vertretern der beiden halben Stände. Wenn aber keine gemeinsame Instruktion durch Verständigung zustande gekommen war, so zählte die Standesstimme nicht; da sich nun fast in allen politischen Fragen die Meinungen der beiden Gesandtschaften schroff entgegengtraten, hob das Nein der einen das Ja der andern auf. Auf der Tagsatzung von 1834 war die Stadt durch Bürgermeister Carl Burkhardt vertreten. Da verlangte der landschaftliche Gesandte Stephan Guzwiller, die hohe Versammlung solle ihre Mißbilligung darüber aussprechen, daß einzelne Mitglieder der aufgelösten Sarnerkonferenz hier erschienen seien. Sofort erwiderte Burkhardt, dem dieser nachbarliche Gruß gegolten hatte, er stehe mit reinem Gewissen dazu, einst auf der Sarnerkonferenz tätig gewesen zu sein; denn ihr einziger Zweck sei die Bewahrung des Bundes gewesen. Aber das

gehöre der Vergangenheit an; jeder Stand habe das Recht freier Gesandtenwahl, er überlasse es der Versammlung, den ausgesprochenen Vorwurf zu würdigen. In der Abstimmung trat nur der Gesandte von Luzern der Meinung Basellands bei. Auch im folgenden Jahr, als Bürgermeister Frey erster Gesandter war und den Vorsitz hatte, gab es einen Anstoß. Der landschaftliche Abgeordnete Dr. Hug protestierte dagegen, daß die Stadt im Namen beider Teile den feierlichen eidgenössischen Gruß ausgerichtet habe; der Landrat sei nicht für Etikette und Delikatessen. Diese demokratische Gesinnung glaubte er auch bei der Besprechung des Tagsatzungsreglementes bezeugen zu müssen; Baselstadt schlug als Anrede vor: „Hochgeachteter Herr Präsident, hochgeachtete Herren!“ Baselland aber erklärte, solche Titel sich beizulegen, die man sich erst durch Taten verdienien müsse, sei unrepublikanisch; „Meine Herren!“ genüge.

Es vergingen einige Jahre, bis die Landschaft die Verfassung des Stadtteils garantierte, wie dies der erste Artikel des Bundesvertrages vorschrieb. Schuld daran war die städtische Regierung, die einer solchen Gewährleistung wenig Wert beimaß; auf der Tagsatzung von 1834 erklärte der Basler Gesandte, die Sache erwecke unangenehme Erinnerungen; es sei Basel schon einmal eine Verfassung garantiert, aber nicht geschützt worden. Baselland war seinerseits zur Gewährleistung der städtischen Verfassung bereit, wenn diese ihm amtlich mitgeteilt werde. Baselstadt zögerte aber absichtlich; erst als alle andern Stände seine Verfassung garantiert hatten und es von der Mehrheit der Tagsatzung eingeladen worden war, das Versäumte nachzuholen, verstand sich der Rat zu einer offiziellen Mitteilung und Baselland gab am 25. Juli 1836 die Gewährleistung. Vom Stadtteil nahm man an, er habe schon durch seine Unterwerfung unter den Tagsatzungsbeschluß vom 26. August 1833 die Verfassung des neuen Kantons Basellandschaft anerkannt.

Falsche Gerüchte, die geglaubt wurden, ließen von Zeit zu Zeit den Haß wieder aufleben: ein Jahr nach dem unglücklichen Entscheidungskampf redeten die Zeitungen davon, die Stadt wolle wieder einen bewaffneten Einfall in die Landschaft wagen, und diese seze sich in Verteidigungszustand; tatsächlich teilten landschaftliche Beamte schon Pulver aus. Spöttisch erwiderte darauf die Basler Zeitung im Sinne der meisten Stadtbürger: Basel sei froh, wenn es nicht „um eine Wiedervereinigung angefallen werde.“ Denn in der Trennung sahen die Basler damals vor allem die Bewahrung ihrer Freiheit und Eigenart und die Möglichkeit einer eigenen Entwicklung. „Unsere freie Bürgerschaft,“ so schrieb auf's Neujahr 1838 der damalige Redaktor der Basler Zeitung, „hat sich nicht unter das Joch des rohesten und filzigsten aller Pöbelregimente beugen wollen.“ Weniger verleugnend verglich der Christliche Volksbote die Stadt mit einem Dampfschiff, das nun schneller und sicherer seinen Weg fahre, seitdem das Schlepptau zerschnitten sei, an dem es das träge und unbeholfene Lastschiff, die Landschaft, mit sich geführt habe. Das innere Leben des jungen Kantons, der sein Dasein den leiden-

schaftlichsten und vielfach verrohenden Parteikämpfen verdankte, kam nicht so schnell zu ruhigem und heilsamem Fortschreiten; bäuerliches Misstrauen, oft wiederkehrende Gewalttätigkeiten und Lärmzonen, sowie eine slegelhafte und verläumderische Presse machten der neuen Regierung das Leben schwer. Auch viele Freisinnige in der Schweiz betrachteten die politischen Zustände des Baselbiets mit Mißbilligung, und der radikale „Republikaner“ meinte im Januar 1837, als wieder Vereinigungspläne in der Presse besprochen wurden, er wolle nicht entscheiden, ob die denn doch gut verwaltete Stadt eine Würde oder eine Bürde durch die Trennung verloren habe. Solche Wünsche nach Wiedervereinigung wurden öfters in den einst städtisch gesinnten Gemeinden geäußert; so verlangte im Sommer 1838 zur Zeit einer Verfassungsrevision die Mehrheit der Breßwiler an offener Gemeindeversammlung den Anschluß an Basel. In der Stadt aber durften solche Meinungen kaum laut geäußert werden. Im März 1835 wurde dem Publikum das Erscheinen eines neuen Blattes angekündigt: „Der Mediator im Kanton Basel“; es sollte in dieser Zeitung den Freunden einer friedlichen und freiwilligen Vereinigung Gelegenheit zu öffentlicher Aussprache geboten werden. Allein der Herausgeber, ein verarmter und falliter Buchdrucker aus Waldenburg, wurde bald nachher auf Antrag des Stadtrates ausgewiesen, trotzdem er demütig erklärte, er habe seinerzeit Leib und Leben für die Stadt eingesezt und habe auch bereits seine vielfach mißdeutete Ankündigung zurückgezogen. Wenn schon der Stadtrat die schlimmen ökonomischen Verhältnisse des Mannes als den Grund der Ausweisung nannte, so gab eben doch das den Anstoß zu seiner Vertreibung, daß er sich „verdächtig gemacht hatte.“ Die gewerbliche Abschließung der Stadt gegen die Landschaft mit all ihren gehässigen Äußerungen, von denen im letzten Neujahrsblatt (S. 27 und 28) die Rede war, schuf natürlich viele Erbitterung. Dazu brachten bald noch politische Ereignisse, die die ganze Schweiz betrafen, den getrennten Kantonsteilen weiteren Anlaß zu Zwistigkeiten.

Die politischen Flüchtlinge in der Schweiz. Die mißlungenen Aufstände, die auf die Pariser Juli-Revolution in verschiedenen europäischen Ländern gefolgt waren, brachten eine Menge Flüchtlinge nach der Schweiz, wo sie ein Asyl erhofften und auch fanden. Besonders waren die Polen nach ihrem unglücklichen Freiheitskampf zu Tausenden in die Fremde geflohen und erschienen nun bald da, bald dort als Führer oder Genossen bei Verschwörungen und revolutionären Taten, so auch in der Schweiz. Von allen Flüchtlingen fanden sie am meisten Teilnahme und Begeisterung, nicht nur bei den Freisinnigen, sondern anfangs auch bei konservativ gesinnten Leuten. Besonders schwärzte man für die Polen, so lange man sie nur von ferne im Glorieschein der Freiheitsmärtyrer sah. Bei näherer Bekanntschaft mit dem abenteuerlichen Bummelerleben mancher Flüchtlinge erklante nach und nach die Begeisterung.

Gerade in den Tagen, da Kaiser Nikolaus I. von Russland durch das „organische Statut“ das niedergeworfene Polen zur russischen Provinz machte, kamen die ersten flüchtigen Krieger an die Tore Basels. Am 9. Februar 1832 fuhren 10 Kutschen mit polnischen Offizieren zum Riehentor herein; im vordersten Wagen war eine Schweizerfahne aufgesteckt. Sie stiegen im Roten Löwen ab, einem einst berühmten Kleinbasler Gasthof, wo manche politische Flüchtlinge Unterkunft fanden. Doch blieben die Polen nicht in Basel, sondern reisten weiter, meist nach Frankreich. In Basel wurde nun zur Erquickung und Unterstützung der „armen, vaterlandslosen polnischen Helden“ ein Verein gegründet, in dem z. B. der Fiskal Burckhardt, Dr. Schmid und Oberst Braun tätig waren. Durch Subskription gewann das Komitee einige Geldmittel und zahlte daraus den durchreisenden Polen — es waren meist Offiziere, zum Teil mit Dienerschaft — ihre Gasthofrechnungen im Storchen, Schwanen, Roten Ochsen und anderswo. Das dauerte das ganze Jahr 1832 hindurch. Da man in Basel bald auch erfuhr, die edeln Polen hätten besonders Leibwäsche nötig, anerboten sich Frauenzimmer, die Hemden und „allenfallsigen“ Strümpfe selbst zu verfertigen und dem Komitee für billiges Geld zu überlassen. Das bedeutende Passivsaldo des Vereins deckten die Mitglieder.

Allein im Frühling des folgenden Jahres nahm die Sache der flüchtigen Polen eine gefährliche Wendung für die Eidgenossenschaft. Wenige Tage, nachdem in Frankfurt a. M., dem Sitz des deutschen Bundestages, eine Schar junger Freiheitsschwärmer einen unsinnigen und völlig nutzlosen Putsch versucht hatte, rückte ein Haufe von 380 bewaffneten Polen, militärisch organisiert, von Frankreich ins Gebiet der bernischen Freiberge ein; kleinere Abteilungen folgten bald nach. Von Saignelégier aus sandten die Chefs der kleinen Armee schriftliche Bitten um Gewährung des Gastrechts an alle Kantonsregierungen, so am 19. April 1833 auch an Basel. Der Vorort Zürich erklärte bestimmt, die Eidgenossenschaft gewähre diesem bewaffneten Korps, das die Neutralität gefährden könne, kein Asyl; es sei überhaupt eine Kantonalsache und Bern möge in humaner Weise dafür sorgen, daß die Leute wieder über die Grenze zurückgingen. Diese Stellung nahm auch die Tagsatzung ein. In den meisten Kantonen, so auch in Basel, wollte man die Polen unter keinen Umständen dulden: es hieß sogar, freilich grundlos, sie beabsichtigten die Landschäftler bei einem Zug gegen die Stadt zu unterstützen. Es ließen sich allerdings im Verlauf des Sommers einige Polen in der Landschaft nieder, aber der auftauchende Plan, ein polnisches Freikorps zum Kampf gegen die Stadt zu bilden, scheiterte schon an der entschlossenen Abneigung der Fremden selbst; nur einzelne stritten bekanntlich am 3. August auf Seite der Landschäftler.

An den Stadttoren und im städtischen Dorf Reinach wurden alle Polen, die Einlaß begehrten, abgewiesen. Sie mußten nun wohl oder übel nach dem Kanton Bern zurück oder ihr Heil in Liestal versuchen; denn weder Frankreich noch Baden wollten

sie über ihre Grenzen lassen. Der badische Oberamtmann und Geheimrat Deurer in Lörrach, ein Mann, der damals mit besonderen Vollmachten für die Regelung des Grenzverkehrs versehen war, schrieb in energischer, fast drohender Sprache nach Basel und nach Zürich: man werde an der Grenze alle Polen zurückweisen, deren Pässe nicht vom preußischen und russischen Gesandten visiert seien; ebenso seien militärische Maßregeln getroffen, um polnische Kolonnen zurückzutreiben. Deurer protestierte dagegen, daß Basel solchen Polen den Durchzug durch sein Gebiet gewähre; jedenfalls werde bei einem Zusammenstoß an der Grenze das baslerische Gebiet der leidende Teil sein. Die drohenden Worte des Geheimrats taten in Basel ihre Wirkung: hatte man bisher geduldet, daß sich einzelne Polen ein paar Stunden in der Stadt gütlich taten, so erfolgte nun am 21. April die strenge Weisung des Rats an den Polizeidirektor Landerer, überhaupt keinen Polen zu Fuß oder zu Wagen ohne einen für Baden oder Frankreich genügenden Paß Basels Gebiet betreten zu lassen. Bald konnte Landerer berichten, jetzt gehe alles gut, seitdem man „im Sinn der neuesten badischen Verfügung“ alle Polen abweise; vergebens versuchten an einem Tag vier Polen mit zäher Aufdringlichkeit an allen Toren nacheinander hereinzu kommen. Einzig mit besonderer Bewilligung des Amtsbürgermeisters durften einmal im Sommer einige Polen, darunter eine Gräfin, in der Stadt übernachten. Badische Dragonerordonnanzen sprengten damals häufig von Weil über baslerischen Boden nach Grenzach und zwar schon bevor der Rat die von Deurer verlangte Erlaubnis dazu gegeben hatte. Freilich ließ Baden auch bewaffnete Basler Landjäger auf dem rechten Rheinufer bis Rheinfelden und zurück marschieren; dazu stand Basel seit der schweren Grenzverlezung beim Zug der Garnisonler nach Gelterkinden (am 6. April 1832) in der Schuld Badens und zeigte sich gern entgegenkommend. Überhaupt bewiesen die konservativen Basler Herren, die doch im damaligen Deutschland immer noch Vertreter eines maßvollen Liberalismus gewesen waren, den Forderungen auswärtiger Polizeibehörden gegenüber eine große Nachgiebigkeit. Im August 1833 klagten die Regierungsbehörden des württembergischen Donaukreises, der Basler Buchhändler Holdenecker habe einem württembergischen Berufsgenossen mit einem Paket Bücher auch zwei revolutionäre Schriften zugeschickt; es waren Flugschriften, gedruckt in Straßburg und in Burgdorf, Antworten auf die sechs reaktionären Beschlüsse des deutschen Bundestags vom 28. Juni 1832. Holdenecker wurde nun in Basel verhört, wobei er zugeben mußte, er habe schon im Mai 1833 versprochen, keine solchen Schriften mehr zu halten oder zu verschicken; trotzdem er nun die erwähnten Flugschriften nur als Geschenk und nicht zum Verkauf gesandt hatte, drohte ihm am 21. August 1833 der Rat die Ausweisung an, wenn er sich künftig nicht jeder Verbreitung revolutionärer Schriften enthalte. Im Februar 1834 klagte das Bezirksamt Lörrach über Verteilung aufrührerischer Flugblätter an Arbeiter und Handwerksgesellen im badischen Oberland und ersuchte Basel um

Anzeige, wenn der Urheber oder Verbreiter in Basel entdeckt werde, worauf der Rat diese Sache der Polizei zur Berichterstattung übergab. Damals wurde Süddeutschland vom Elsaß und von der Schweiz aus mit heftigen Revolutionschriften eigentlich überschwemmt; ferner hatte gerade Baden Grund zu Besorgnissen; denn die Polen erwogen einige Zeit den abenteuerlichen Plan, sich mit den süd- und mitteldeutschen Revolutionären zu verbinden. Gegen das Ende des Jahres 1833 kehrte zwar ein Teil der Polen nach Frankreich zurück; aber die andern blieben und planten allerlei Taten. Bald schlossen sich auch die revolutionär gesinnten fremden Flüchtlinge in der Schweiz zu Geheimbünden zusammen; es entstand ein junges Polen, ein junges Deutschland, ein junges Italien, später auch eine junge Schweiz, als Zweigbünde des „Jungen Europa“. Der eigentliche Leiter dieser phantastischen Bewegung war der Genuese Mazzini, der größte und edelste Verschwörer der neuern Geschichte, der mit selbstloser Hingabe, aber auch mit dem rücksichtslosen Fanatismus des religiösen Schwärmers seine Ziele verfolgte: die Errichtung einer freien und einheitlichen Republik Italien und die Verbrüderung aller demokratisch umgestalteten Nationen Europas.

Auf seinen Antrieb wurde am 1. Februar 1834 der sogenannte Savoyerzug unternommen; auf Waadtländer und Genfer Boden sammelten sich etwa 1000 polnische, italienische und deutsche Flüchtlinge, von der Bevölkerung meist mit gedankenloser Begeisterung begrüßt und von den zu schwachen oder willfährigen Behörden nicht genügend gehindert, und drangen in zwei Abteilungen in das Gebiet des Königreichs Sardinien ein, um die despotische Regierung zu stürzen und das Volk zur Freiheit aufzurufen. Eine dritte Kolonne rückte vom französischen Boden aus vor. Das törichte und ganz schlecht geleitete Abenteuer nahm einen kläglichen Ausgang; die Freiheitskämpfer wurden sofort von den sardinischen Truppen zersprengt und flohen auf schweizerischen Boden zurück.

Dieses Ereignis machte überall gewaltiges Aufsehen. Basel wurde zwar nicht direkt davon betroffen; der Rat wies in einem Schreiben an den Vorort vom 8. Februar 1834 mit einer gewissen Selbstzufriedenheit darauf hin, daß Basel seine Pflicht nicht versäumt habe wie Bern, die Beschützerin der Polen. Nach dem Antrag des Staatskollegiums hob das Schreiben die Notwendigkeit hervor, die schuldigen Flüchtlinge aller Nationen unverzüglich aus der Schweiz zu entfernen. Bald kamen von fast allen Staaten, zuerst von Baden, drohende und scharfe Noten, die für die Schweiz demütigende, aber zum Teil berechtigte Vorwürfe enthielten und gebieterisch die Ausweisung nicht nur der Teilnehmer am Savoyerzug, sondern aller Fremden verlangten, die direkt oder indirekt auf eine Ruhesörung in den Nachbarstaaten hinarbeiteten. Der Vorort Zürich forderte nun alle Stände auf, die Flüchtlinge, die wirklich tätigen Anteil an dem unglückseligen Zug genommen hätten, als des Asyls

unwürdig fortzuweisen. Er fand auch meist Gehör und Frankreich erklärte sich bereit, unter gewissen Bedingungen diesen Leuten den Durchpaß zu gewähren, wenn sie das Festland verlassen wollten. Allein die Polen selber sträubten sich noch und wurden von der radikalen Berner Regierung beschützt, die das Verlangen des Vororts weder der Ehre noch der Würde eines freien Volks angemessen fand. So zog sich die fatale Angelegenheit in die Länge; neue drohende Noten der Mächte kamen und die Sympathie des schweizerischen Volkes mit den Polen erkaltete. In den Briefen, die damals die Basler Regierung an den Vorort schrieb, sprach sie ihre Entrüstung über Bern aus, dessen unbegreifliches Benehmen die Eidgenossenschaft immer mehr kompromittiere. Basel schlug vor, jede Kantonsregierung solle die Polen, die das Anerbieten Frankreichs nicht annehmen wollten, so lange in Haft halten, bis sie „auf dem einen oder andern Weg“ aus der Eidgenossenschaft entfernt wären; der Rat tadelte sogar den Vorort Zürich, weil er seine anfänglich kräftige Haltung verloren habe und gegen Bern zu schwächlich aufgetreten sei. „Auch wir halten das Asylrecht,“ so heißt es in einem Schreiben vom 23. April, „für ein schönes Erbe besserer vergangener Zeiten, aber jene bedauernswürdigen Fremdlinge haben es durch ihr Verschulden verscherzt, und wenn die Schweiz darauf beharrte, ihnen ferner Zuflucht zu gewähren, so würde sie unbestreitbare Pflichten gegen andere Staaten verletzen. Was auch von Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes gesprochen werden mag, die des freien Vaterlandes würdigste Weise besteht in der getreuen und redlichen Beachtung dessen, was die Rechtigkeit vorschreibt und darin, daß das, was man andern Staaten schuldig ist, weder durch Beobachtung einer vermeintlichen Würde noch durch Zögern und Vorwände auf die Seite gesetzt wird.“ Diese klugen und korrekten Worte sind für die „legale“ Ge- finnung des Rates bezeichnend; eine kräftige Betonung der schweizerischen Selbständigkeit gegenüber den Mächten oder gar eine Sympathie mit fremden Freiheitsbestrebungen lag ihm durchaus fern.

Endlich gab auch Bern nach und beschloß die Ausweisung der schuldigen Polen; den Kantonen wurden Listen zugesandt, auf denen die Mitglieder der fremden Geheimbünde und die Teilnehmer am Savoyerzug aufgezählt waren. Freilich wurde die Ausweisung nicht überall streng durchgeführt; Basel aber beschloß am 21. Juni 1834, keinen auf seinem Gebiet zu dulden, dessen Name auf einer Liste stehe.

Inzwischen trafen zum dritten Mal drohende Noten der Mächte ein; sie verlangten die sofortige Entfernung aller Personen, die unmittelbar oder mittelbar zur Störung der Ruhe in den Nachbarstaaten mitwirkten und die Zusicherung, daß die Schweiz gegen jedes Unternehmen von der Art des Savoyerzugs Vorkehrungen treffe; das Zwangs- und Strafmittel einer Grenzsperre wurde als unmittelbar bevorstehend angekündigt. An der Grenze hatten schon vorher Paßplakereien begonnen; in Eimeldingen wurden eines Tages eine Reihe von Reisewagen mit englischen Familien, die von

Basel her kamen, angehalten und zurückgewiesen. In Basel wie in der Ostschweiz waren besonders die Fabrikanten in großer Besürzung; die Basler Zeitung sprach bereits von einem „stilen und geordneten Raubzug“ gegen die Schweiz. Aber als nun der Vorort Zürich am 24. Juni 1834 eine ziemlich kleinlauten Antwort gegeben hatte, die sogar zu Ungunsten des schweizerischen Asylrechts missbraucht werden konnte, wurden die Sperrmaßregeln an der Grenze aufgehoben. Auf der Tagsatzung, die bald darauf zusammenrat, billigte zwar die Mehrheit der Stände Zürichs Vorgehen: aber darüber, wie man die gemachten Versprechungen praktisch durchführen solle, einigte man sich nicht. Baselsstadt erklärte, es müsse alles getan werden, was das Völkerrecht erfordere, um das freundliche Verhältnis zu den Nachbarn wiederherzustellen, und verlangte, sämtliche Kantonsregierungen sollten die vom Vorort ausgesprochenen Grundsätze durchführen und der Vorort solle darauf sehen, daß es gehörig geschehe. Aber dieser Antrag erlangte nur $6\frac{1}{2}$ Standesstimmen. Bern und Luzern gaben im Gegenteil ihre Entrüstung darüber zu Protokoll, daß die Tagsatzung die Würde der Eidgenossenschaft nicht gewahrt habe. Im Kanton Bern duldeten man noch viele Flüchtlinge, auch heimliche Revolutionäre; das lärmende Fest der deutschen Handwerker im Steinholzli, bei dem die Fahnen der deutschen Landesfürsten zu Boden getreten wurden, gab Anlaß zu neuen Schritten der fremden Mächte. Mehrere deutsche Staaten verboten ihren Handwerksgesellen den Aufenthalt in schweizerischen Orten, wo Verbindungen bestanden oder Versammlungen abgehalten werden durften. Auch Basel wurde unangenehm betroffen, als eine badische Ministerialverordnung vom 14. Februar 1835 alle Handwerker aus der Schweiz zurückrief und allen Gesellen den Übertritt von Baden in das Gebiet der Eidgenossenschaft verbot. Bern, Vorort seit dem 1. Januar 1835, erhielt auf seine Vorstellungen hin die kühle Erklärung der badischen Regierung, die getroffenen Maßregeln seien nötig, um die deutschen Arbeiter vor der Verführung durch die in der Schweiz geduldeten Abenteurer zu schützen. Gleichzeitig traf Baden militärische Rüstungen, weil es in überflüssiger Besorgnis einen Einfall von Flüchtlingen in sein Gebiet für möglich hielt. Von Karlsruhe bis ins Oberland war ein Etappendienst zu schneller Beförderung der Truppen eingerichtet; die Dörfer in der Nähe Basels hatten Befehl, auf den ersten Wink 90 bespannte Wagen nach Lörrach zu schicken. Damals hielt der Basler Rat dem Vorort Bern eine „freimütige“ Strafpredigt; in seinem Schreiben vom 28. März 1835 hieß es u. a.: Bei einer ruhigen Überlegung der gegenwärtigen Zustände im Vaterland, bei der Erwägung mancher Vorgänge und der Sprache, die häufig gegen das Ausland geführt werde, müsse zugegeben werden, daß manche Kantone (das traf natürlich Bern selbst) die Stellung zu den Nachbarstaaten verkannt und verlebt und, statt die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz zu fördern, nur Verwicklungen herbeigeführt hätten, die für sie „eben nicht ehrenvoll“ und für die Eidgenossenschaft gefährlich seien.

Denn solche Verwicklungen führten gewöhnlich zum Schaden des Teils, der zuerst aus Mangel an richtiger Beurteilung seiner Stellung das freundnachbarliche Verhältnis verletzt habe. So lange daher der Vorort nicht in den Stand gesetzt sei, der großherzoglichen Regierung eine auf das Völkerrecht gestützte genügende Zuficherung zu geben, halte Basel eine Antwort überhaupt nicht am Platz.

Inzwischen hatte Baden besondere Unterhandlungen mit Basel geführt. Der schon erwähnte Geheimrat Deurer erschien im Februar und März 1835 zweimal beim Amtsbürgermeister und machte ihm folgende vertrauliche Mitteilungen: die in Basel anwesenden badischen Gesellen dürften hier bleiben, sobald ihre Schriften nach Lörrach geschickt würden; dafür wünschte Deurer aber zwei Zuficherungen von Seite Basels: es möge künftig keinem badischen Handwerker der Aufenthalt in Basel gestattet werden, wenn er nicht eine von Deurer erteilte ausdrückliche Bewilligung vorweise, und zweitens solle in Basel keinem die Erlaubnis zur Reise nach irgend einem Teil der Schweiz erteilt werden; dagegen sei er ermächtigt, Baslern, die nach einem deutschen Staat wandern wollten, die Erlaubnis dazu zu geben, wenn die Basler Polizei das betreffende Individuum als politisch unverdächtig erkläre. Offenbar erwartete Baden nach dem bisherigen Entgegenkommen der kleinen Nachbarrepublik, daß ihre Regierung im Interesse des Legalitätprinzips die polizeilichen Maßregeln des Auslands gegen die radikalen Eidgenossen unterstützen. Aber das Basler Staatskollegium erklärte denn doch diese Zumutungen für unvereinbar mit der Stellung eines Kantons gegenüber den andern Ständen und hielt zudem eine solche Beschränkung der Reisefreiheit für unmöglich; der Bürgermeister sollte mündlich „auf geeignet scheinende Weise“ den Geheimrat von der Ablehnung in Kenntnis setzen und die Hoffnung aussprechen, die bisherigen Verfügungen in betreff der Handwerker würden keine nachteiligen Veränderungen erleiden.

Die nächsten Zeiten brachten eine gefährliche Verschärfung der Flüchtlingsfrage. Im November 1835 wurde in Zürich ein deutscher Student namens Lessing ermordet; er hatte der preußischen Polizei in der Schweiz Spionendienste geleistet und war ohne Zweifel aus Rache von den Revolutionären getötet worden. Da und dort regten sich die politischen Klubs wieder lebhafter, besonders das junge Deutschland, und übertriebene Gerüchte von ihrer Macht und ihren Plänen regten die bereits eingeschüchterten Kantonsregierungen auf. In der Politik Berns trat nun ein wenig rühmlicher Umschwung ein; die leitenden Männer, die sogenannten Burgdorfer Herren, besonders die Brüder Schnell und ihr Anhang, die bis jetzt in etwas passiger Art auf die nationale Selbständigkeit gepocht hatten, bequemten sich nun zu demütigenden Entschuldigungen bei den Nachbarmächten und ließen sich sogar verlehnende Unhöflichkeiten fremder Gesandten gefallen. Sie hatten lange Zeit im Anschluß an die angeblich liberale Regierung Louis Philippe's Zuversicht und Halt zu finden gemeint; nun aber trat gerade Frankreich rücksichtslos und hochmütig auf und nützte die Nachgiebigkeit der Berner Regierung

in kirchlichen Fragen wie in der Flüchtlingsfrage mit Erfolg aus. So begann von Bern aus an Stelle der früheren Begünstigung eine harte, ja empörende Verfolgung der unbequemen Flüchtlinge, denen man die Demütigungen verdankte. Am 22. Juni 1836 langte auch in Basel ein ausführliches Kreisschreiben des Vororts Bern an, in dem alle Stände aufgefordert wurden, nicht nur die Teilnehmer am Savoyerzug, sondern alle, die sei's durch Einmischung in die innern Angelegenheiten, sei's durch Anschläge gegen die Nachbarn gefährlich werden könnten, festzunehmen, damit sie über die Grenze gebracht würden. Diesmal billigte das Basler Staatskollegium Berns Vorgehen vollständig und gab der Polizei die nötigen Weisungen; später bekam man von Bern noch mehrere ziemlich willkürlich und ungenau ausgearbeitete Listen von Schuldigen und Verdächtigen; auch 102 Spitznamen berüchtigter Flüchtlinge waren dabei aufgezählt.

Auf der Tagsatzung, wo Basel durch Bürgermeister Burchardt und Dr. G. Christ vertreten war, bildete die Flüchtlingsfrage den Hauptgegenstand. Eine herrische Note Frankreichs, die der Gesandte, der Herzog von Montebello, eben jetzt überreichte, verlangte unter Drohungen von den besorgten Tagherren Garantien für die Vollziehung der Beschlüsse gegen die Flüchtlinge. Die Tagsatzung erwählte nun eine Kommission von sieben Männern, unter denen auch Burchardt war; er teilte die Ansicht der Mehrheit, es sei ein sogenanntes Tagsatzungskonklusum, d. h. ein alle Stände bindender Beschluß nötig, da ein bloßes Übereinkommen einzelner Kantone nicht genüge. Doch war er als konservativer Föderalist auch wieder dagegen, der Tagsatzung zu viel Macht zu geben. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit lautete schließlich: Die unverzügliche Wegweisung der gefährlichen Fremden solle den Kantonen überlassen werden und die Bundesbehörde erst dann einschreiten, wenn die Vollziehung versäumt werde; in Streitfällen habe der vorörtliche Staatsrat mit Zuziehung eidgenössischer Repräsentanten zu entscheiden. Schon während dieser Beratungen drohte Frankreich mit einer vollständigen Grenzsperre; eine entschiedene und baldige Antwort der Tagsatzung war also nötig; doch hatten die Gesandtschaften verschiedener Kantone, so auch die Basels, keine Vollmacht zu einem Konklusum. Burchardt fragte zuerst den Rat an, ob es nicht „bei den bekannten Gesinnungen“ des Großen Rates genüge, sich von diesem „Handöffnung“ für die Gesandtschaft erteilen zu lassen, daß sie auf der Tagsatzung so stimmen möge, wie sie es der Sache und den Grundsätzen des Bundes angemessen finde. Aber es wurde dann doch wegen der Wichtigkeit der Sache ein Ratschlag ausgearbeitet und in einer außerordentlichen Sitzung am 16. August dem Großen Rat vorgelegt. Fünf Tage vorher hatte die Tagsatzung bereits einen Beschluß im Sinne der Mehrheit der Kommission gefaßt, und der Große Rat von Baselstadt gab nun nachträglich seine Zustimmung, ganz wie es die Regierung gewünscht hatte. Es sprachen fast nur die beiden Bürgermeister; beide betonten, die Drohung der Mächte sei wahrscheinlich ernst gemeint;

aber leider sei die Schweiz im Fehler und das Ausland sei durch Nichthaltung des gegebenen Wortes beleidigt. Die Angst vor der drohenden Sperre mag in Basel wie anderswo mitgewirkt haben, daß diesmal auch die sonst ängstlichen Föderalisten eine Bundeskontrolle für nötig ansahen.

Noch bevor das Fremdenkonklusum zustande gekommen war, hatte ein neuer, höchst widerlicher Streit mit Frankreich begonnen. Der französische Gesandte, der Herzog von Montebello, verlangte nämlich am 19. Juli 1836 die Verhaftung eines Flüchtlings namens Conseil, der in Wirklichkeit nichts anderes als ein französischer Lockspitzel war; auf dem Bureau der Gesandtschaft war ihm ein falscher Paß ausgestellt worden. Conseil wurde nun verhaftet und entlarvt und zwar hauptsächlich dank der Hilfe italienischer Flüchtlinge, die den Spion und seine Papiere der bernischen Polizei übergeben. Noch bevor die Untersuchung abgeschlossen war, erhob sich eine gewaltige Entrüstung über Montebello, dem freilich der wahre Charakter Conseils unbekannt gewesen war, und über Frankreichs Verfahren gegen die Schweiz. Am 30. August betraute die Tagsatzung den Waadländer Monnard, den Zürcher Juristen Keller und Bürgermeister Burckhardt mit der heikeln Aufgabe, die Angelegenheit zu untersuchen. Die beiden ersten beantragten, man solle die französische Regierung offiziell und gründlich von dem wahren Sachverhalt in Kenntnis setzen. Der von Keller in scharfem Ton geschriebene Bericht wurde sofort unter einem Sensationstitel gedruckt und ins Französische übersetzt. Ganz anderer Ansicht war Burckhardt; er fand nicht ohne Grund, eine Bekanntmachung der geschehenen Untersuchung, die fehlerhaft und leidenschaftlich geführt worden sei, gereiche der Schweiz nicht zur Ehre; man sehe daraus, daß sich immer noch sehr gefährliche Flüchtlinge in der Schweiz auffällig benehmen dürften; sodann mache die vorgeschlagene Art der Mitteilung mehr den Eindruck unfreundlicher und aufgeregter Stimmung als ruhiger Würde und treffe weniger die Gesandtschaft als „höhere Kreise Frankreichs“. So beantragte er, die Tagsatzung solle es dem Vorort überlassen, der französischen Regierung „gutfindenden Falls“ auf möglichst einfache Weise eine angemessene Mitteilung zu machen. In der ersten Erbitterung über Frankreich sprach sich zwar eine Mehrheit von Ständen für Monnards und Kellers Vorschlag aus; aber als eine neue französische Note kam, die an Feindseligkeit alle bisherigen übertraf und eine neue Grenzsperre angeordnet wurde, da kam wieder über manche kantonale Räte und Tagsatzungsge sandte die Angst und das Gefühl, zu weit gegangen zu sein; der schon gefaßte Beschuß wurde nicht vollzogen; Burckhardts Ansicht siegte in der Haupt sache über die seiner Kollegen. Nach langen und kläglichen Beratungen kam endlich eine maßvolle Antwort auf die beleidigende französische Note zustande. Baselfstadt hatte sich freilich nicht entschließen können, ihr beizustimmen; dem Rechtsempfinden der Basler Herren entsprach der bedeutend demütiger klingende Entwurf des Tagsatzungspräsidenten

Etscharner besser. In langer Rede riet Burckhardt, man solle die vielerlei Fehler, die sich die Schweiz habe zu schulden kommen lassen, einfach offen eingestehen; aber Bern und die „Sarner“, die diesmal einer Meinung waren, unterlagen.

Burckhardt war auch nachher noch bei den Beratungen über die Flüchtlinge tätig; am 7. November 1836 wies er als der Einzige zuerst auf die Wichtigkeit eines Ereignisses hin, das nach seiner Ansicht mit der Flüchtlingsfache zusammenhänge. Am 30. Oktober hatte der Prinz Louis Napoleon in Straßburg das Militär zu einem Aufstand gegen die Regierung zu gewinnen gesucht, aber der Putsch war kläglich mißglückt und der Prinz selbst gefangen genommen worden. Nun galt Napoleon, dessen Mutter das Schloß Arenenberg im Thurgau besaß, als Schweizerbürger; er war bernischer Artillerieoffizier, seit 1832 Gemeindebürger von Salenstein und thurgauischer Kantonsbürger; von Arenenberg aus hatte er die Vorbereitungen zu seiner Tat geleitet. Burckhardts Hinweis erwies sich bald als nur zu berechtigt; er mochte aber damals voreilig und übereifrig erscheinen. Hingegen war es eine ungerechte und rohe Schmähung, wenn eine angesehene östschweizerische Zeitung die warnende Aeußerung von „Basels diplomatischem Heerführer“ mit folgenden Worten begleitete: „Wie soll man Besseres von den französischen ministeriellen Blättern erwarten? Feinde ringsum und Schlangen am Busen der Eidgenossenschaft!“

Der Prinz war in Frankreich nicht vor Gericht gestellt, sondern nach Amerika geschafft worden; aber im Herbst 1837 kam er nach Arenenberg zu seiner sterbenden Mutter und blieb nach ihrem Tod auf dem Schloß. Im folgenden Jahr verlangte Frankreich zuerst in vertraulich geäußerten Wünschen, zuletzt in einer gebieterischen Note, daß die Schweiz den Prinzen als Ruhestörer ausweise. Die zornige Entrüstung über diese neue Forderung Frankreichs, das die Schweiz fast wie eine Provinz zu betrachten schien, fand im Volk und auf der Tagsatzung lauten Ausdruck. Die Bundesversammlung setzte wieder eine siebenköpfige Kommission ein, die hauptsächlich das Bürgerrecht Napoleons prüfen und Anträge bringen sollte, was zu tun und was Frankreich zu antworten sei. Während nun die Welschschweizer Monnard und Rigaud die kurze Antwort vorschlugen, der Prinz genieße die Rechte eines Thurgauer Staatsbürgers und demgemäß dürfe keine außerordentliche Fortweisung gegen ihn verfügt werden, war die Mehrheit der Ansicht, zuerst müsse sich die thurgauische Regierung vom Prinzen die bestimmte Erklärung geben lassen, daß er auf das französische Bürgerrecht unbedingt verzichte und erst in diesem Fall solle das Begehr von Frankreich abgewiesen werden. Wiederum war es Bürgermeister Burckhardt, der im Namen der Mehrheit ein klug ausgearbeitetes Gutachten abgab; dabei brachte er noch Zusätze als seine persönlichen Anträge vor: besonders sollte nach seiner Meinung Napoleon versprechen, „künftig keinerlei Handlungen weder vorzunehmen noch vornehmen zu lassen oder daran teilzunehmen, welche bezwecken möchten, ihn zur Regierung Frankreichs zu berufen, oder

sonst gegen die Ruhe Frankreichs gerichtet sein könnten.“ In seinem Gutachten sprach Burckhardt hauptsächlich eine wichtige Frage: Die thurgauische Verfassung verlangte von einem Ausländer, der das Kantonsbürgerrecht erwerben wollte, einen ausdrücklichen Verzicht auf sein früheres Bürgerrecht; vom Prinzen war dies nicht gefordert worden. Nun wies Burckhardt auf unzweideutige Äußerungen Napoleons hin, in denen er sich immer noch als Franzosen bezeichnete. Freilich ließ sich sagen, es gehe die Tagsatzung nichts an, wenn ein Kanton, der ja in Bürgerrechtsbestimmungen souverän war und der nun den Prinzen als seinen Bürger anerkannte, diesem eine Förmlichkeit, d. h. den Verzicht auf sein früheres Staatsbürgerecht, erlassen habe. Burckhardt aber erklärte, die Forderung der Tagsatzung sei darum kein Eingriff in die thurgauische Souveränität, weil sich Frankreich an die Schweiz als Ganzes wende und die ganze Schweiz die Folgen zu tragen habe. Der Schluß des höchst ruhig gehaltenen Gutachtens ist für die Denkart des Bürgermeisters und seiner politischen Freunde recht bezeichnend: „Die Frage, ob auch die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz durch die ausgesprochene Meinung gehörig beachtet werde, fällt zusammen mit der Frage: Was sind wir nach Recht und Billigkeit zu tun schuldig? Eine andere Grundlage für die Ehre eines Volkes kennt unsere Meinung nicht.“

Dem patriotischen Empfinden des Volkes entsprach allerdings diese kühle Rechtlichkeit wenig; Volks- und Ratsversammlungen erklärten sich begeistert für die Anträge von Rigaud und Monnard, auch wenn es darüber zum Krieg kommen sollte. In Bern siegte die gleiche Gesinnung über die vorsichtige Politik der Brüder Schnell, die nun von ihren Ämtern zurücktraten. Während Frankreich scheinbar ernsthafte Kriegsvorbereitungen traf und die schweizerischen Kantone sich zur Gegenwehr zu rüsten begannen, erklärte sich der Prinz bereit, die Schweiz freiwillig zu verlassen, um ihr Unheil zu ersparen. Daz Napoleon überhaupt nur zum Ehrenbürger des Kantons Thurgau ernannt worden war, wurde damals verschwiegen. In Wahrheit war der seltsame politische Spekulant weder ein Schweizer, noch ein Franzose, sondern ein Bonaparte, der in keinem Lande als in dem der napoleonischen Herrschaftsträume daheim war.

Mit der Erklärung des Prinzen war eigentlich die Ursache des Streites beseitigt; aber auf beiden Seiten wurden die Kriegsdrohungen noch lauter erhoben und die Rüstungen noch eifriger betrieben. Baselfstadt, die Uirkantone und Neuenburg nahmen keinen Anteil an den Tagsatzungsbeschlüssen, laut denen im Oktober 1838 eine eidgenössische Truppenmacht aufgeboten wurde. In Basel trat der Große Rat zur Besprechung der Tagsatzungsinstruktion erst zusammen, als Napoleons Entschluß schon bekannt geworden war, am 29. September 1838. Die Regierung schlug vor, Basel möge auf der Tagsatzung dazu helfen, daß alle weiteren Erörterungen über das Bürgerrecht des Prinzen unterblieben, dafür aber seine Abreise gefördert werde. Auch in der Antwort an Frankreich solle die Prinzipienfrage nicht nochmals

müßigerweise besprochen oder zu Vorwürfen benutzt werden; ferner möge Basel, wenn nötig, zu Vorsichtsmitteln gegen eine künftige Wiederkehr Napoleons die Hand bieten. In der vierstündigen Diskussion des Großen Rates kam der Widerwille gegen den Patriotismus der freisinnigen Schweizer, dazu wohl auch die Angst vor dem mächtigen Nachbarstaat deutlich zum Ausdruck. Die Mehrheit genehmigte zwar den Ratschlag, verlangte aber noch ein weiteres Entgegenkommen gegen Frankreich: Falls es auf der Tagsatzung zu einer Diskussion komme, so müsse der Basler Gesandte die Erklärung abgeben, das Begehr Frankreichs sei begründet; denn der Prinz sei nicht als Schweizerbürger anzusehen, sondern als einer der Flüchtlinge, die durch strafbare Handlungen das Asyl verwirkt hätten. Der Bürgermeister Burckhardt soll durch die im Großen Rate hervortretende Schroffheit tief verlebt und bekümmert gewesen sein; daß er eidgenössischer empfinde als viele andere konservative Basler, wurde damals auch von radikalen Zeitungen anerkannt. Kriegslustig war man in der Stadt durchaus nicht; der Rat bot das Kontingent nicht auf, sondern gab bloß Oberst Zimmerlin, dem Kommandanten vom rechten Flügel des aufgestellten Beobachtungskorps, die Versicherung, daß im Notfall Kontingent, Landwehr und Standeskompagnie, im ganzen 1600 Mann, zur Verfügung ständen. Der alte Hass gegen den Liberalismus äußerte sich in rohen Reden mancher Bürger; man hörte Äußerungen wie die: „Lieber sechs Franzosen als einen der lieben Eidgenossen im Quartier!“ Aber anderseits regte sich gerade jetzt zum ersten Mal wieder eine patriotische Stimmung, besonders unter der jüngern Generation, und viele waren damit unzufrieden, daß die Stadt dank den Verhandlungen der Regierung mit den schweizerischen Militärbehörden keine eidgenössischen Truppen in ihren Mauern sah.

Die Haltung Basels und der Umstand, daß es von eidgenössischer Einquartierung verschont blieb, erregte den Zorn der Landschäftele, und der Landrat beschloß, dem Vorort seine Verwunderung über die Anordnungen des Kriegsrats auszusprechen. Ein Regierungsrat behauptete in der Landratsitzung, Basel und die andern Sarnerstände hätten eine fremde Invasion gewünscht. Das „Volksblatt“ erklärte sogar, die Basler Aristokraten hätten eine Reaktion mit Hilfe Frankreichs geplant und zu diesem Zweck drei eidgenössische Obersten bestochen. Diese Verleumdungen erregten überall Empörung; den gekränkten Offizieren wurden öffentliche Ehrenerklärungen gegeben, und der Vorort ließ dem landschaftlichen Regierungsrat zu Handen des Landrats einen eidgenössischen Rüffel erteilen.

Als die mehr scheinbare als wirkliche Kriegsgefahr verschwunden und von Frankreich am 12. Oktober eine versöhnliche Note an die Schweiz abgegangen war, hatte damit zugleich auch der ganze diplomatische Krieg der Eidgenossenschaft mit den Nachbarmächten, den die politischen Flüchtlinge hervorgerufen hatten, sein Ende gefunden.

Die Haltung der Basler Tagsatzungsgesandten entsprach im ganzen der Gesinnung des Großen Rates und jedenfalls des größten Teils der Bürgerschaft; man ärgerte sich über die fremden Flüchtlinge und die radikalen Eidgenossen, die der Schweiz nur Verlegenheit und Gefahr bereiteten. Auch die einzige politische Zeitung, die Basler Zeitung, vertrat diese Meinung. Sie schalt über die Unglücksänner, die in ihrer blinden Leidenschaft das Vaterland ins Verderben stürzten; in der Sperré sah sie etwas Feindseliges, doch nichts Entehrendes für die Schweiz; immerhin begrüßte sie doch nicht, wie andere konservative Zeitungen, die Schikanen der Mächte als willkommene Strafe für die verhafteten Radikalen. Von den drohenden Noten, die nach dem Savoyerzug eintrafen, erklärte die Basler Zeitung, sie enthielten eben die reine Wahrheit, und die Eidgenossenschaft müsse beipflichten, ohne ihrer Ehre dabei etwas zu vergeben. Vom Verhältnis der Schweiz zu den Polen brauchte sie einmal den anschaulichen Vergleich: „Hat ein Hausvater einen müden, hungrigen Wanderer in seine Wohnung aufgenommen und erquikt und dieser fällt vom gastlichen Haus aus Nachbarsleute an und beraubt sie und flüchtet sich dann hinter die Türe des gastlichen Hauses, so spricht der Hausvater zu ihm: Du sollst mir meine Wohnung nicht zum Schlupfwinkel für Übeltäter umschaffen und mich nicht als Hehler in Beruf bringen und mir Feinde aus Nachbarn erwecken; du hast deine Beherbergung verscherzt! Er ergreift ihn beim Aarm und stellt ihn vor die Türe.“ Den Ausgang des Conseilhandels fasste die Zeitung in die Form des folgenden baslerischen Gerichtsurteils: „Werden die gefallenen Schimpfreden beiden Teilen an Ehren unschädlich erklärt; im übrigen behält jeder die empfangenen Schläge; Kosten geteilt.“ Doch äußerte sie auch zuweilen patriotische Entrüstung über die herrischen Unmaßungen und „schulmeisterlichen Zurechtweisungen“ Frankreichs; zugleich aber ergoß sie ihren bittern Hohn über die „politische Misérabilität der ehrgeizigen Parvenüs in Bern“, die vor den Franzosen ihre demütigen Bücklinge machten. Überhaupt tadelte die Basler Zeitung die Abhängigkeit von Frankreich; nach ihrer Meinung sollte die Schweiz vielmehr die Hilfe der deutschen Fürsten, Österreichs, dessen Gerechtigkeit alles Zutrauen verdiene, und der nordischen Höfe suchen. „Wir bedürfen ja der Freundschaft unserer Nachbarn; gebietet uns da nicht eine wohlverstandene Staatsklugheit, uns um die Freundschaft derer zu bewerben, deren Wohlwollen wir bis dahin kalt zurückgewiesen?“ Aber mit Entrüstung wehrte die Zeitung die Verleumündung ab, die ihr hin und wieder von der radikalen Presse zugeschleudert wurde, als ob sie einer Fürstenpolitik huldige oder gar auf eine Intervention fremder Mächte hinarbeite. Jedoch die patriotische Begeisterung der Volksversammlungen, die gegen die fremden Noten protestierten, erschien ihr als Maulheldentum und theatralische Freiheit; auch waren nach ihrer Auffassung solche Versammlungen ein sehr gefährliches Ding: das Volk habe nicht selbst zu raten, es habe die Männer seines Vertrauens gewählt und solle ihnen nun vertrauen und gehorchen. Es

ist überhaupt für die Basler Zeitung und für die meisten damaligen Basler, besonders für die Gebildeten, bezeichnend, daß sie die Ideen, welche weite Kreise des Volkes stark und vielleicht auch tumultuarisch bewegten, ihrer Bedeutung nach stark unterschätzten, schon weil sie sich über die üblichen Phrasen ärgerten, und daß sie dafür das bloß korrekte Verhalten im Staatsleben zu hoch stellten.

Ein einziger Basler war damals als Volksredner bekannt; bei der großen Protestversammlung zu Reiden am 21. August 1836, wo etwa 10 000 Männer die Abberufung des französischen Gesandten und zugleich die Schaffung einer neuen Bundesverfassung verlangten, trat auch Rudolf Kölner, der Saure, auf und ergötzte die Menge mit seinen ingrimmigen Späßen und begeisterte sie durch sein bildreiches Pathos. Der ehemalige Basler Schulmeister, der seinen von den „aristokratischen“ Gegnern erfundenen Spottnamen zum Troz beibehalten hatte, lebte in der Landschaft; seine bösen Verse und sein tätiger Anteil an der Revolution machten ihm damals den Aufenthalt in seiner Vaterstadt noch unmöglich. Auch andern Stadtbürgern, die sich als „Revoluzzer“ hervorgetan hatten, wie De Bary und Hug, war der Aufenthalt in Basel verwehrt. Kölner punkte gern mit seinem Märtyrerthum und lechzte beständig nach patriotischen Aufregungen; in Schützenaufrufen, Volksreden und zahlreichen originellen, oft aber auch schamlosen und verleumderischen Zeitungsartikeln ließ er als Retter des Vaterlandes und öffentlicher Ankläger seine Stimme erschallen. „Pasquillant zu sein, ist keine Schande,“ schrieb er einmal, „besonders wenn man Esel und Schurken mit Juvenals Peitsche geißelt.“ Den Prinzen Louis Napoleon, den „edlen, hochherzigen“ Verbannten, verehrte Kölner wie den großen Kaiser, mit dem er sich durch die Familie Fäsch noch weitläufig verwandt zu sein rühmte; die Stunden seines Umganges mit dem Prinzen, erklärte er, gehörten zu den schönsten seines Lebens; für ihn wollte er gern sein Leben lassen!

Die bekannte politische Gesinnung der Basler Regierung und ihre scharfen Bestimmungen über Niederlassung waren hauptsächlich daran schuld, daß sich in der Stadt selbst wenig Flüchtlinge aufhielten. Auch für Handwerkerclubs war hier kein günstiger Boden. Der Polizeihauptmann Rohner meldete dem Rat am 3. März 1835, er habe seit Monaten Nachforschungen zur Entdeckung von politischen Vereinen unter den deutschen Handwerkern angestellt, aber nichts gefunden. Im Sommer 1836, zur Zeit der schärfsten Flüchtlingshetze, fahndete man auch an Basels Toren und in den Wirtshäusern der Stadt eifrig auf die Männer, deren Namen auf den bekannten Listen standen. Ansässig waren in Basel fast keine verdächtigen Fremden. Auf einem sehr ungenauen Verzeichnis, das von Bern nach Basel geschickt wurde, stand außer zwei unbekannten Deutschen, die in der Stadt wohnen sollten, nur noch ein sehr bekannter Mann, der Spediteur Jakob Friedrich Stumm, ein geborener Hesse, der aber seit 1827 Basler Bürger war. War Stumm politischer Umtriebe schuldig, so mußte er also vom Basler

Gericht verurteilt werden; aber es stellte sich bald heraus, daß man in Bern überhaupt nichts als den Namen wußte. Allerdings hatte Stumm Beziehungen zu deutschen Flüchtlingen; nach einer Mitteilung im baslerischen Amtsdeutsch „ist infolge seiner persönlichen Neigung und seiner Stellung als ehemaliger Deutscher und als Spediteur sich seines Kanals bedient worden, um Korrespondenzen und Effekten von und an fremde Flüchtlinge zu befördern;“ aber Strafbares war über ihn nicht bekannt geworden. Auch erklärte Stumm dem Rat, er habe den Umgang mit den Flüchtlingen abgebrochen, seit er von ihren unsinnigen Plänen vernommen. Daraufhin wurde zwar sein Name von der Liste gestrichen, aber aus Vorsicht ordnete der Rat am 7. September 1836 an, daß alle an Stumms Adresse auf der Post anlangenden Briefe nur in Gegenwart des Polizeidirektors geöffnet werden dürften; auch hatte Stumm den strengen Befehl, alle Briefe, die auf politische Umltriebe Bezug hatten, dem Amtsbürgermeister einzuhändigen. Die erste peinliche Maßregel wurde nach vier Monaten aufgehoben, dagegen mußte er immer noch alle Briefe von und für Personen, die als auszuweisende bezeichnet worden waren, der Polizei zeigen, sobald sie an ihn gelangten. Stumm blieb noch einige Zeit politisch verdächtig. Nach Verlauf von zehn Jahren, die allerlei Wandlungen gebracht hatten, saß er selbst im Kleinen Rat.

Der Streit mit der Landschaft wegen der Flüchtlinge. Im Gegensatz zur Stadt war die Landschaft ein wahres Asyl für alle Fremden, und eben das führte zu einem neuen Streit zwischen den beiden Kantonsteilen. Manche Flüchtlinge hatten das basellandschaftliche Bürgerrecht erworben; zwei von diesen standen aber auf der Liste der Teilnehmer am Savoyerzug, nämlich Dr. med. Julius Gelpke aus Goslar, der deswegen aus dem Kanton Zürich ausgewiesen worden war, und Michel Napoleon Allemandi aus Piemont. Gelpkes Schuld war nicht erwiesen; er selbst bestritt sie durchaus, doch war er Mitglied des Jungen Deutschland. Dagegen hatte Allemandi allerdings von Frankreich aus den Zug mitgemacht; er war darauf nach Basel gekommen und hatte sich hier dank einem falschen Pariser Paß den Aufenthalt möglich gemacht; er zog aber bald nach Baselland und erwarb sich das Bürgerrecht von Augst. Hier versuchte er eine Seidenraupenzucht in großem Maßstabe anzulegen, und seine anfänglichen Erfolge machten Aufsehen im Baselland. Da er mit einer Baslerin aus angesehener Familie verheiratet war, wäre er gern wieder in die Stadt zurückgekehrt; allein inzwischen waren seine politischen Vergehen bekannt geworden und die Polizeidirektion teilte im März 1835 Allemandis Schwiegervater mit, daß seinem Sohnen gemäß einem vorörtlichen Schreiben und zwei Ratsbeschlüssen der Aufenthalt in Basel nicht gestattet sei. Nun nahm sich der landschaftliche Regierungsrat des neuen Augster Bürgers an und schrieb am 2. April an den Rat, erstmals sei die Teilnahme Allemandis am Savoyerzug noch nicht sicher bezeugt und vor allem entscheide die seither erfolgte Naturalisierung, die „den einst bestandenen

Charakter eines politischen Flüchtlings" völlig ändere. Aber der Basler Rat teilte diese Ansicht nicht im geringsten. Das Staatskollegium gab am 22. April ein kühn erwägendes Gutachten über den Fall ab: die Schuld Allemandis sei durch die Aussage seiner nächsten Verwandten bezeugt; besonders aber sei die Folgerung der Nachbarregierung falsch, daß er als landschaftlicher Bürger in der Stadt geduldet werden müsse; denn Basel sei nie wie andere Kantone dem Grundsatz gegenseitiger freier Niederlassung beigetreten. „Eine stillschweigende Einräumung solcher Sätze, wie sie im landschaftlichen Schreiben enthalten sind, könnte uns leicht noch andere Subjekte ab der Landschaft zuführen, deren Anwesenheit nichts weniger als beruhigen und die Bürgerschaft erfreuen dürfte.“ Auf den ablehnenden Bescheid des Rates antwortete man von Liestal aus bereits in gereiztem Ton: einen Schweizerbürger mit gültigen Schriften von Basels Boden ausschließen heiße die staatsrechtlichen und namentlich in Freistaaten geltenden Gesetze mit Füßen treten. Aber der Rat blieb natürlich bei seinem Beschuß und als der Regierungsrat mit einer Klage beim Vorort drohte, antworteten M. H. G. H., daß sie diesen Schritt gewartigen wollten. Wirklich lehnten sie auch das Ansuchen des Vororts Bern, Basel möge doch das Begehr der Landschaft erfüllen, sehr kühn ab. Nach den bestehenden Gesetzen und Beschlüssen war das Verfahren des Rates ohne Zweifel berechtigt; Genf wies damals aus dem gleichen Grund den Italiener Pisani aus, trotzdem ihm Bern das Staatsbürgerecht erteilt hatte und er schon zehn Jahre in Genf ansässig gewesen war.

Nun waren aber noch andere Flüchtlinge auf der Landschaft Bürger geworden, die gefährlich schienen; so der Frankfurter Jurist Dr. Herold, der im Sommer 1832 wegen einer Flugschrift aus Zürich ausgewiesen worden war, aber seither im Baselbiet das Bürgerrecht erworben hatte. Herold kam häufig, sogar für einige Tage, nach Basel und scheint gerade im Sommer 1836 oft im Roten Löwen mit badischen Liberalen zusammengetroffen zu sein. Auf der Landschaft besorgte er die meisten Prozesse, die Städter dort zu führen hatten. Am 15. Juni schrieb Geheimrat Deurer an den Rat, im besondern Auftrag seiner höchsten Regierung stelle er das Begehr an Basel, den berüchtigten politischen Flüchtling Dr. Herold als einen gefährlichen Hochverrater zu arretieren und an das Lörracher Bezirksamt ausliefern zu lassen, oder, wenn dies nicht beliebe, ihn doch vorläufig festzuhalten. Noch bevor die Regierung auf diese unerhörte Zumutung Deurers, einen Schweizerbürger der ausländischen Polizei zu überliefern, geantwortet hatte, kam ein zweites, dringendes Schreiben des Geheimrats, in dem er sich für seine Forderung auf einen Auslieferungsvertrag zwischen Baden und Basel vom Jahr 1808 berief; er meinte, die Geltung eines Staatsvertrags könne nicht dadurch umgangen werden, daß sich der Verbrecher von einem der kontrahierenden Teile als Bürger aufnehmen lasse; übrigens sei Herolds landschaftliches Bürgerrecht ohne vorangegangene Entlassung aus seiner früheren Staats-

angehörigkeit nicht rechtsgültig. Außerdem verlangte Deurer die Verhaftung zweier anderer Flüchtlinge, die sich damals oft tagelang in Basel aufhielten. Der eine war der Preuße Gustav Kombst, ein Mann, den man in Basel wohl kannte. Kombst war einst Sekretär der preußischen Gesandtschaft am Bundestag gewesen, aber dann infolge eines Streites mit dem Gesandten entlassen worden und ohne Papiere in die Schweiz gereist. In Basel hatte er kurze Zeit die Basler Zeitung, in Zürich dagegen freisinnige Blätter redigiert, und als von Berlin aus ein Steckbrief gegen ihn erlassen worden war, gab er aus Rache heimlich abgeschriebene diplomatische Aktenstücke im Druck heraus. Im Juni 1836 hielt sich Kombst vorübergehend auch in Basel auf, wußte aber wohl, daß er nicht mehr lange in der Schweiz werde bleiben können. Der zweite Flüchtlings, dessen Verhaftung Deurer verlangte, war der Württemberger Friedrich Kleinmann, der in Arlesheim als Redaktor des landschaftlichen Regierungsblattes und als Anwalt tätig war und oft in Geschäften nach Basel kam; sein Name stand auf mehreren Listen; er lebte aber sehr friedlich und von politischen Umlieben Kleinmanns wußte niemand als Deurer, der ihn ohne nähere Angabe als Hochverräter bezeichnete.

Der Basler Rat beschloß am 29. Juni 1836, Deurers Begehren höflich abzuweisen; denn bei allem üblichen Entgegenkommen gegen Baden glaubte er doch, weder daß der alte Vertrag hier anwendbar noch daß Herolds Bürgerrecht zu bezweifeln sei. Aber er beschloß, Herold und Kleinmann nicht in der Stadt zu dulden und Kombst denjenigen gefährlichen Flüchtlingen zuzurechnen, die wie Mazzini oder Rauschenplatt beim Betreten des städtischen Bodens festzunehmen seien. Eine Minderheit im Rat war gegen eine Verhaftung Kombsts gewesen, und unter der Hand ließ man ihn durch einen Freund davor warnen, sich in der Stadt zu zeigen. So entging er der Verhaftung und konnte sich nach Frankreich verziehen. In seinen Memoiren nennt er mit Dank Basels Verfahren ein edles Gegenstück von Seite politischer Gegner zum Verhalten seiner einstigen politischen Freunde in Bern, die ihn rücksichtslos verfolgen ließen. Über Basel wollte wenigstens alle gefährlichen Flüchtlinge von seinem Territorium fernhalten; es konnte sich dafür besonders auf ein Kreisschreiben des Vororts vom 22. Juni 1836 berufen. Nicht nur Herold und Allemandi, sondern auch Kleinmann und dem landschaftlichen Polizeisekretär Kloß wurde das Betreten des Basler Bodens untersagt. Kloß war ein polnischer Flüchtlings, der am 3. August 1833 mitgekämpft hatte und landschaftlicher Bürger geworden war. Sein Name stand auch auf einer seinerzeit von der Zürcher Polizei ausgefertigten Liste. In einem langen Schreiben vom 12. Juli 1836 wehrte sich die Regierung von Basel-land für ihre Bürger, die sich keiner Ruhestörung schuldig gemacht hätten, und versicherte zugleich, daß man auch in der Landschaft nichts dulde, was den gesetzlichen Bestand der Nachbarstaaten untergraben könne. Am Schluß des höflichen Briefes

wurde die Stadtregierung dringend gemahnt, sie möge doch in diesen Sachen, die auf das künftige Verfahren im gegenseitigen Verkehr nicht ohne Einfluß seien, die Rücksicht walten lassen, die im umgekehrten Fall auch das Interesse der baslerischen Angehörigen heische. Der Rat aber erwiderte trocken, es bleibe bei der Verfügung und wies auf das Kreisschreiben hin. In dem nächsten Brief aus Liestal vom 18. August waren bereits ähnliche Verfügungen gegen neue Bürger der Stadt angedroht, wenn der Augster Allemanni, der Ittinger Kloß und der Nußhofer Herold noch länger von Basel ferngehalten würden. Am 10. September erfolgte nochmals eine höflich ablehnende Antwort Basels, in der es unter anderm hieß, polizeiliche Verbote könnten auch gegen Schweizerbürger in Kantonen, wo sie nicht eingebürgert seien, erlassen werden, zumal in einer Grenzstadt. Zwei Wochen später wurde auch Kleinmann, der „im reinsten Bewußtsein seiner auch nicht durch den mindesten Verdachtsgrund anzufechtenden Schuldlosigkeit“ zum Äschentor hineinspazieren wollte, zurückgewiesen. Sein Gesuch um Aufhebung dieser Maßregel hatte keinen Erfolg, obwohl Kleinmann wie Herold bei Prozessen auf der Landschaft oft das Recht von Stadtbürgern verfochten hatte. Erst nach einem Jahr wurde dem politisch ganz ungefährlichen Mann durch Mehrheitsbeschuß des Rates endlich das Betreten Basels wieder erlaubt; die Minderheit hatte unter andern Gründen dagegen auch angeführt, man dürfe doch nicht ohne gewichtige Ursache eine Maßregel aufheben, die man dem Herrn Geheimrat Deurer gleichsam förmlich versprochen habe. Sonderbarerweise verlangte ein halbes Jahr später eine landschaftliche Volksversammlung, der gleiche Mann müsse als ein des Asyls unwürdiger „Herrenschlecker“ aus dem Land gejagt werden.

Der Streit mit der Landschaft war noch lange nicht zu Ende. Am 25. November 1836 kam Dr. Julius Gelpke, Bürger von Tecknau und Arzt in Allschwil, vors Spalentor geritten; der Wachtmeister, der schon lange auf ihn gefahndet hatte, verhaftete ihn und führte ihn auf die Polizei, während er sein Ross im schwarzen Ochsen einstellen durfte. Auf dem Bureau wurde Gelpke verhört und untersucht; in der Brieftasche kam neben harmlosen Papieren eine Kokarde des jungen Deutschland zum Vorschein. Auf Befehl des Rats wurde nun Gelpke in Haft behalten und sofort vom Vorort Bericht erbeten, ob er wirklich einer der auszuweisenden Teilnehmer am Savoyerzug sei. Die Antwort des Vororts lautete unbestimmt; inzwischen aber waren bereits zwei Schreiben von Liestal eingelaufen, die Gelpkes Freilassung verlangten. Im zweiten Brief vom 3. Dezember hob sich die im eidgenössischen Verkehr übliche fromme Schlussphrase recht seltsam ab vom Liestaler Kommandoton: Basel solle den Dr. Gelpke ungesäumt und zwar spätestens bis morgenden Sonntag 1 Uhr an die hierseitige Behörde verabfolgen lassen, „widrigfalls wir, unsere Convenienz vorbehaltend, zu Gegenmaßregeln zu schreiten uns veranlaßt fühlen, die wir übrigens diesen Anlaß benützen, Euch der besondern Fürsorge des Allerhöchsten aufs Beste zu empfehlen.“

Gelpkes Freilassung war schon vor dem Empfang dieses Drohbriefes verfügt worden, aber das Betreten von Basels Boden blieb ihm wie den andern verboten.

Als etwa ein halbes Jahr vergangen war, ohne daß sich die Lage geändert hätte, machte die landschaftliche Regierung dem Rat die kurze Anzeige: wenn das bekannte Verbot gegen seine vier Neubürger nicht binnen vier Wochen aufgehoben sei, so werde man Gegenmaßregeln gegen städtische Neubürger treffen. Nun hätte Basel sein Verbot allerdings zurücknehmen können, weil der Vorort selbst vor kurzem erklärt hatte, der Zweck des Tagsatzungskonklusums vom 23. August 1836 sei erfüllt; aber das Staatskollegium riet noch zu warten, besonders damit nicht die Meinung entstehe, die „höchst unangemessene“ landschaftliche Zuschrift habe Basel zur Nachgiebigkeit gebracht. Darauf teilte am 24. Juni 1837 die Justiz- und Polizeikommission der Landschaft der städtischen Polizei mit, vier stadtbaslerische Neubürger, nämlich Professor Gerlach, Prosektor Dr. Nusser und zwei Kommis namens Labhardt und Steiger dürften den landschaftlichen Boden nicht betreten, bis Basel sein Verbot aufgehoben habe. Jetzt war die Entrüstung in der Stadt groß; man sprach von Aufkündigung geliehener Kapitalien und Abbestellung gemieteter Sommerwohnungen im Baselbiet. Der Rat beschloß, die „läppische“ Maßregel sofort dem Vorort Luzern zu klagen. Gegenmaßregeln gegen unschuldige Landbürger vorzunehmen, erklärte er als unter seiner Würde und mit Liestal wechselte er nur noch ein paar kurze, feindselige Briefe; der landschaftliche Regierungsrat schrieb unter anderm: „Die Gründe unseres Verfahrens müssen Euch von selbst einleuchten, weshalb nichts weiteres beizufügen bleibt, als daß wir alle übrigen Bemerkungen und Drohungen mit Stillschweigen übergehen, Euch aber göttlicher Fürsorge anempfehlen zu sollen für angemessnen erachten.“

Allerdings lud nun am 7. Juli der Vorort Luzern die landschaftliche Regierung ein, laut dem Artikel des Bundesvertrages, wonach sich die eidgenössischen Stände jeder gewaltsamen Maßregel gegeneinander enthalten sollten, die vorgenommenen Repressalien gegen Basel aufzuheben; aber er forderte bald darauf auch die Regierung des Stadtteils auf, ihr Verbot zurückzunehmen, da schwerlich Schweizerbürger auf andere Weise als durch richterliches Urteil aus irgend einem schweizerischen Staatsgebiet verbannt werden könnten. Diese Gleichstellung beider Verbote, die die Rechtmäßigkeit der städtischen Maßregel „gänzlich verkannte“, empfand der Rat als kränkend und ungerecht; er sah aber wohl ein, daß er von Luzern keine Unterstützung zu erwarten hatte. Erst nach sechs Wochen schrieb er an den Vorort eine rechtfertigende Erklärung, versprach aber, wenn die allgemeine Lage bis zum Ende der Tagsatzung ruhig bleibe, das Verbot gegen die vier ehemaligen Flüchtlinge aufzuheben, auch wenn das Fremdenkonkurs nicht offiziell als erloschen erklärt sei. Im Oktober 1837 widerriefen endlich beide Kantonsteile die getroffenen Verfügungen und der Friede war wieder hergestellt.

Der ganze Handel ist für die bis zur Pedanterie korrekte Politik der baslerischen Behörde bezeichnend; es mag dieser auch eine gewisse Genugtuung gewesen sein, den Nachbar, bei dem radikale Gesinnung höher galt als strenge Gesetzlichkeit, durch unangenehme Anwendung der letztern etwas zu ärgern. Auf der Tagsatzung und in der Presse wurde Basel freilich vorwurfsvoll daran erinnert, es sei im Jahr 1823 weiterziger gegen die Flüchtlinge gewesen und habe von keinem Fremdenkonklusum etwas wissen wollen. Der Gesandte Basels erwiederte darauf, es sei eben ein großer Unterschied zwischen einst und jetzt: damals habe das Ausland keine politischen Flüchtlinge ohne amtliche Zeugnisse in der Eidgenossenschaft dulden und jede freie Außerung der Presse unterdrücken wollen; beides sei jetzt nicht mehr der Fall, vielmehr gelte es nur, ein in der Schweiz vorhandenes schlimmes Übel auszurotten. Es war jedoch klar, daß auch die veränderte politische Stellung Basels den Unterschied seiner einstigen und jetzigen Haltung mitbewirkt hatte.

Innere eidgenössische Fragen. Die wichtigste Frage der innern eidgenössischen Politik war noch immer die der Bundesrevision. Der langsam vorberatene Entwurf einer neuen Bundesverfassung war im Sommer 1833 am Widerstand der Radikalen wie der Konservativen gescheitert; aber schon im November 1833 schlug der Vorort Zürich den Ständen verschiedene Mittel vor, wie man aufs neue eine Revision beraten und durchführen könnte. Der Rat übergab wie üblich das Kreisschreiben dem Staatskollegium zur Prüfung. Dieses beeilte sich nicht, sondern gab erst im Januar 1834 seine Meinung ab. „Allervorderst“ konnte es sein Befremden nicht zurückhalten, daß Zürich auch von der Möglichkeit eines vom Volk gewählten Verfassungsrates gesprochen habe, über dessen Werk dann vom Volk abgestimmt werden müßte. Ein solcher Vorschlag widerstreite allen Bundesverhältnissen und lege die wichtigsten Interessen der Eidgenossenschaft in die unzuverlässigsten Hände; dagegen sei der Vorschlag, eine partielle Revision durch die Tagsatzung einzuleiten, der schicklichste, weil gesetzliche Weg für die „etwann nötigen“ Verbesserungen der Bundesakte. Schon im Jahr 1832 hatte der Große Rat von Basel sich geneigt erklärt, unter möglichster Vorsicht mehrere Artikel prüfen und zeitgemäß verändern zu lassen. Nur meinte das Staatskollegium, die Sache preßiere nicht; und erst als ein zweites Kreisschreiben vom 31. Januar 1834 zur Antwort mahnte, wurde ein Ratschlag entworfen, der dann dem Großen Rat vorgelegt und am 31. März von diesem genehmigt wurde. Die konservative Minderheit der Großen Räte hatte allerdings nichts davon wissen wollen, weil der Zustand des von den Parteien zerrissenen Vaterlandes doch keine heilsamen Reformen erwarten lasse. Aber die Mehrheit war nach dem Ratschlag der Regierung unter bestimmten Bedingungen mit einer teilweisen Revision des Bundesvertrages einverstanden. So gab denn am 5. April 1834 der Rat dem Vorort folgenden Bescheid über Basels Meinung und Willen: Eine Änderung des Bundesvertrags kann nur unter Zustimmung

sämtlicher Stände vorgenommen werden; ohne diese ist jeder Versuch einer Revision vergeblich. Wünschen nun die Stände Verbesserungen, so müssen sie den gesetzlichen Weg einschlagen, der durch die Natur des Bundes gegeben ist; d. h. jeder Stand nennt die Artikel, die ihm revisionsbedürftig erscheinen; hat sich auf der Tagsatzung eine Mehrheit für die Zulässigkeit dieser Revisionen erklärt, dann, aber erst dann dürfen die betreffenden Artikel einer näheren Beratung durch die Tagsatzung unterzogen werden. Die Revisionsvorschläge werden wiederum den Ständen vorgelegt und wenn alle Kantone ihre Zustimmung gegeben haben, kann wirklich eine Abweichung vom bestehenden Bund eintreten. So lautete die Instruktion der Gesandten Basels, so sprach auch Bürgermeister Burchardt auf der Tagsatzung am 4. August 1834 und das blieb in der Hauptsache noch lange die Meinung der leitenden baslerischen Staatsmänner. Eine wirkliche und kräftige Neugestaltung war bei einem solchen Verfahren allerdings für immer ausgeschlossen; aber Basel stand mit seiner Ansicht durchaus nicht allein: die Mehrzahl der kantonalen Räte hielt damals noch die Zustimmung aller Stände zu einer Änderung des Bundesvertrags für unumgänglich; andere wollten überhaupt von keiner Revision wissen. Eine Tagsatzungskommission, in der nur 14 Kantone, darunter auch Baselstadt, vertreten waren, konnte deswegen auch kein Gutachten abgeben. Dagegen stellte nun St. Gallen im Winter 1834/35 den förmlichen Antrag, einen eidgenössischen Verfassungsrat zu wählen, was der Vorort allen Ständen mitteilte. Daß Basel das Projekt unbedingt verwarf, war selbstverständlich; auf der Tagsatzung von 1837, als bereits mehrere Kantone für den Plan gewonnen waren, nannte Basels Gesandter einen eidgenössischen Verfassungsrat geradezu „das Grab der schweizerischen Unabhängigkeit.“ Bei der vorläufigen Aussichtslosigkeit, eine Reform auf dem gesetzlichen Weg zustande zu bringen, beantragte Basel schon im Jahr 1836 die Entfernung der Bundesrevision aus Abschied und Traktanden und wiederholte seinen Antrag noch mehrmals; aber die Frage schleppete sich noch mühsam weiter, ohne leben und sterben zu können. Es lag in der Natur des eidgenössischen Bundes, daß die strittige Frage niemals durch das Recht, sondern nur durch Gewalt entschieden werden konnte; jedoch bevor das eintrat, mußten noch stärkere Erregungen das Schweizervolk ergreifen.

Auch gegen die Öffentlichkeit der Tagsatzungsverhandlungen, die die Mehrheit der Stände im Sommer 1834 beschloß, wehrte sich Baselstadt. Bürgermeister Burchardt begründete Basels Stellung ausführlich, obwohl der Protest nichts mehr nützte. Allerdings habe man auch in Basel öffentliche Sitzungen des Großen Rates und befindet sich gut dabei; aber auf der Tagsatzung sei es ganz anders: erstlich dürfe bei manchen Verhandlungen sowieso die Öffentlichkeit nicht erlaubt werden, und sodann seien die redenden Gesandten bloß ihren Kantonshörden verantwortlich, während der Zuhörerraum meist nur von dem Publikum benutzt werde, das in der Nähe des Vororts wohne. Burchardt stimmte damals auch gegen eine Revision des Tag-

satzungsreglements, weil er zu weitgehende neue Bestimmungen fürchtete. Sogar eine konservative Zürcher Zeitung fand, die Basler Gesandten hätten als „eckige Juristen“ zu fest am Wortlaut ihrer Instruktionen und an ihrer starren Überzeugung geklebt. Daz aber Bürgermeister Burkhardt, der seinen populäreren Kollegen Frey geistig überragte, auch bei den Gegnern als Mensch und Staatsmann geachtet und geschätzt war, geht schon aus den zahlreichen Aufgaben hervor, die ihm die Tagsatzung übertrug. Nur behaupteten freisinnige Zeitungen nicht ohne Grund, es fehle seinem Auftreten an Bestimmtheit; seine Voten begannen immer: „Es dürfte scheinen; es möchte am zweckmäßigsten sein etc.“ er sei ein „unermüdlicher Erfinder von Mittel-, Zwischen- und Nebenanträgen.“ Die Basler Zeitung dagegen pflegte die Stellung der Regierung in der Bundesfrage mit gescheiten, aber auch scharfen und leidenschaftlichen Artikeln zu verteidigen; sie höhnte über die vergeblichen Versuche, das totgeborene Kind der Bundesrevision wieder ins Leben zu rufen, über die Schreier nach Verfassungsrat und Bundesumsturz, über den Glauben an einen Neubund, der aus irgend einem Gehirn wie die geharnischte Minerva fix und fertig hervorspringe, und stellte dem „oberflächlichen Räsonnement des Tages“ die Erfahrung von vier Jahrhunderten gegenüber, da sich die Schweiz in der Mannigfaltigkeit ihrer freien, verschiedenen regierten Volksstämme, in ihrem altväterischem Haushalt wohl befunden habe. „Nur den Bund seiner Voreltern kennt und schätzt das Volk!“ Ein Wort, das bezogen auf den gewiß unvolkstümlichen Bundesvertrag vom Jahr 1815, allerdings eine leere Phrase war. Aber die Konservativen hatten eben das Schreckbild der helvetischen Einheitsrepublik vor Augen, die Frankreichs Dienerin gewesen war, und fürchteten, das „leichtsinnige Spielen mit der Bundesänderung“ könne die Schweiz nochmals ihre Freiheit kosten. Hatten doch die Großmächte den Bundesvertrag garantiert und schon mehrmals drohend daran erinnert, daß er auf ihrem Willen beruhe; auch war der Glaube an die weise und wohltätige Leitung der europäischen Geschicke durch die Monarchen der ehemaligen heiligen Allianz immer noch vorhanden; in den vierziger Jahren wurde einmal in einem baslerischen Blatt mit hohem Ernst die Anschauung verfochten, die Schweizer müßten für die Mitwirkung der Großmächte dankbar sein, wenn ein durch widerstreitende Prinzipien und innere Ungleichheit in sich zerfallendes Land wie die Eidgenossenschaft sich ordnen sollte.

An verschiedenen eidgenössischen Aufgaben, die keinen direkt politischen Charakter trugen, beteiligte sich Baselfstadt in den dreißiger Jahren gewissenhaft; so an den Konkordaten verschiedener Kantone über das Münzwesen und an den Beratungen über eine eidgenössische Maß- und Gewichtsordnung. Der Mathematiker Rudolf Merian war als einer der drei eidgenössischen Kommissäre auf den Konferenzen tätig; solche praktischen Aufgaben vereinigten politisch getrennte Männer in friedlicher Arbeit. Zur Zeit, da Bern Vorort war, brachte bei einem Bankett im Haus eines

radikalen Staatsmannes ein Basler Abgeordneter den Trinkspruch aus: „Möge Bern überall mit klugem Maß auftreten, damit es in vaterländischen Dingen Gewicht erhält!“ Freilich von einem Konkordat über freie Niederlassung wollte Basel nichts wissen. Die Gründe dafür sind im vorjährigen Neujahrsblatt ausführlich besprochen worden. (S. 18. 19. 26—28).

Die Bedeutung der Basler Zeitung. Bei dem starken Einfluß, den die noch junge schweizerische Presse auf die Volksstimmung und auf die Entschlüsseungen der Behörden ausübte, war die Haltung der einzigen politischen Zeitung, die in Basel erschien, von großer Wichtigkeit. Die „Baseler Zeitung“ (vom 1. Januar 1840 an hieß sie Basler Zeitung) kam zum erstenmal am 13. Januar 1831 heraus und war während der Wirren bekanntlich das streitbare Organ für die Interessen der Stadtbürgerschaft. Sie erschien unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers Neukirch, der aber selbst wenig schrieb; allgemein hieß es, daß hinter den wechselnden Redaktoren als eigentlicher Leiter der Ratsherr Andreas Heusler stehe und daß das Blatt in allen politischen Fragen die Meinung der Regierung vertrete; tatsächlich galt dies aber nicht immer und nur mit bedeutenden Einschränkungen. Die „Staatszeitung“, wie sie von politischen Gegnern etwa genannt wurde, genoß lange Jahre hindurch das Vorrecht, von der Post um den halben Preis besorgt zu werden, den andere Blätter zahlten. Auch wurde sie von angesehenen Männern, zum Teil von Ratsherren, finanziell unterstützt. Seit dem 14. Juli 1838 erschien sie täglich mit Ausnahme des Sonntags und blieb bis 1842 die einzige täglich herauskommende Zeitung unter den 60—70 politischen Blättern der Schweiz. Schon deshalb und weil sie Dank der Lage Basels stets mit den neuesten Nachrichten aus dem Ausland versehen war, wurde sie von den schweizerischen Blättern, auch von ihren Feinden, reichlich bemüht; besonders ihre Auslandartikel wurden häufig abgeschrieben. In der ganzen Schweiz wurde sie von Freund und Feind beachtet und zitiert, meistens freilich getadelt, ja oft unglaublich roh beschimpft. Sie lag aber auch auf dem Redaktionstisch mancher ministerieller Zeitungen des Auslandes; sogar Metternich scheint sie gelegentlich gelesen zu haben.

In den ersten Jahren ihres Bestehens war sie wirklich für die meisten Basler, besonders für die Gebildeten, das Organ ihrer politischen Überzeugung, sie war das Blatt „der achtbaren hiesigen Meinung“; man erwartete, daß sie es auch bleibe. Das hing aber natürlich von den Redaktoren ab. Außer Heusler hatten in den ersten drei Jahren besonders Professor Schönbein, auch Professor Chr. Bernoulli und A. Heiz das Blatt redigiert; am 1. April 1834 kündigte sich aber ein neuer Redaktor an; es war kein anderer als Dr. Gustav Kombst, von dessen politischen Verbindungen und Gesinnungen man in Basel damals offenbar noch nichts wußte. Durch die Vermittlung eines Jugendfreundes war ihm, eben als er Frankfurt ohne Abschied verlassen hatte, die Redaktion angetragen worden; er nahm den Posten in

dem freudigen, aber sehr voreiligen Glauben an, er könne hier nur für Wahrheit und Recht, für Fortbildung politischer und religiöser Freiheit kämpfen, ohne einer Partei zu dienen. Seine Artikel waren maßvoll liberal und mit Schlag- und Fremdwörtern tüchtig gespickt; von revolutionärer Gesinnung verrieten sie nicht das Geringste. Aber sie erregten bald die Entrüstung der meisten baslerischen Leser; sprach Kombst doch u. a. von der Wunscharkeit eines ständigen eidgenössischen Schiedsgerichts und begnügte er sich doch damit, von dem in Basel furchtbar gehafteten Obmann Keller zu sagen, er stimme nicht mit allen seinen Urteilen überein. Schon nach drei Wochen erklärte Kombst, er habe irrtümlicher Weise geglaubt, in einem von Parteien zerrissenen Land parteilos für Recht und Wahrheit wirken zu können; da nun seine Überzeugung mit den in Basel herrschenden Ansichten nicht übereinstimme, lege er auf den 1. Juli seine Redaktion nieder. Aber am 9. Mai mußte er bereits die weitere Erklärung abgeben, da die Erbitterung gegen ihn den höchsten Grad erreicht habe, werde er, bis für ihn Erfolg gefunden sei, sich jedes „Räsonnements“ enthalten und das Blatt nur als „Nouvelleszeitung“ weiterführen. Zu seiner Entschädigung aber stellte er die Tatsachen so zusammen, daß seine politische Auffassung nur noch schärfer hervortrat. Hatte man Kombst zuerst nur gesellschaftlich gemieden, so wurde er bald eigentlich mit Tätilichkeiten bedroht; er vernahm, die Erzürnten wollten ihn in den Rhein werfen oder ihm alle Rippen zerbrechen; der Verleger war in der größten Angst, weil schon von der Gründung eines Konkurrenzblattes die Rede war. Ein Freund, es war wahrscheinlich W. Wackernagel, der ihm vergeblich freundliche Vorstellungen gemacht hatte, hielt es nun für nötig, ihn täglich ins Weinhaus zum gemeinsamen Mittagessen zu „escortieren“, und vierzehn Tage lang hatte Kombst auf seinem Redaktionstisch einen Säbel und eine geladene Flinte liegen. Zum Glück übernahm schon am 24. Mai 1834 der schwäbische Professor Fr. Fischer die Leitung des Blattes und Kombst verzog sich nach Zürich. Als Redaktor an der „Neuen Zürcher Zeitung“ und am „Schweizerischen Republikaner“, einem Hauptorgan des Radikalismus, mochte er sich allerdings wohler fühlen als in Basel. Fischer versprach nun dem aufgeregten Publikum eine Wiederherstellung der Redaktion „im früheren Sinn und Geist“; auch er wollte, schon als Fremder, keiner Partei dienen, sondern nur dem Recht, der Ordnung, der gesetzlichen Freiheit und dem ruhigen und besonnenen Fortschritt in „aufgeklärt-konservativem Sinn“. Als verschiedene freisinnige Kantone durch die sogenannten Badener Konferenzartikel die Rechte des Staates gegenüber der katholischen Kirche zu wahren suchten, sah die Basler Zeitung das Recht auf der Seite der politischen Gegner Basels und wurde deswegen von den andern konservativen Zeitungen der Schweiz scharf angefahren; auch tadelte der Redaktor mehrmals die „ultramontanische Unmaßung und Meuterei“, die sich z. B. im Berner Jura zeigte; nur protestierte er gegen jeden Versuch einer Klosteraufhebung entgegen dem Wortlaut des Bundesvertrags.

Mit einer solchen Sprache vertrat aber Fischer die Basler Bürgerschaft kaum; er gestand dies auch offen ein und glaubte bloß versichern zu können, daß nur wenige seine guten Absichten verkennten. Im Juli 1836 trat er aber von seinem undankbaren Amt zurück, und ein begabter junger Basler Jurist, Dr. Karl Gengenbach, der von einem mehrjährigen Aufenthalt in Petersburg zurückgekehrt war, übernahm die Leitung der Basler Zeitung. Der neue Redaktor schrieb mit scharfer Feder; als entschieden konservativ gesinnter Basler schlug er in oft heftigen Aussfällen auf den Radikalismus los. Im September 1837 wurde er zu einer Geldbuße verurteilt auf eine Klage hin, die die Berner Regierung erhoben hatte. Sie war von Gengenbach als „die Faktion“ bezeichnet worden, „die sich im Kanton Bern Regierung schelten läßt“. Dabei hatte der temperamentvolle Redaktor von einem System radikaler Unterdrückung gesprochen, wie es die Schweiz seit den Tagen Tell's vor und nach der französisch-jakobinischen Knechtschaft nicht mehr erlebt habe. Das Bußgeld wurde durch Subskription von Basler Bürgern aufgebracht. Auch Gengenbach war nur zwei Jahre Redaktor der Basler Zeitung; im Jahr 1838 übernahm er das Amt eines Polizeigerichtspräsidenten, fand aber einen frühen Tod als noch nicht Dreißigjähriger. Von nun an wurde von der Zeitung selbst kein Redaktor mehr mit seinem Namen angekündigt, ja kaum jemals genannt. Es gab noch oft Redaktionswechsel. Zu Anfang des Jahres 1839, als die Berufung des kritischen Theologen D. Fr. Strauß auf den dogmatischen Lehrstuhl der Zürcher Hochschule in der ganzen Schweiz, besonders aber im Kanton Zürich gewaltige Aufregung hervorrief, da druckte die Basler Zeitung seltsamer Weise die Artikel des radikalen „Republikaners“ ohne Bemerkungen ab. Die Entrüstung darüber tat sich allenthalben kund; der liberal-konservative Zürcher Staatsmann Bluntschli fragte empört seinen Schwager Wackernagel in Basel, was der Basler Zeitung einfalle, und die flegelhaft polternde, starr konservative Allgemeine Schweizer Zeitung in Bern schimpfte: die Basler Zeitung habe bisher ihren geheimen Umgang mit dem Radikalismus und ihre Vorliebe für seine Ausschreitungen sorgfältig bemaintelt, aber jetzt zeige sie wieder ihre wahren Sympathien; hinter ihr stecke ein faux frère, vermutlich ein Schwabe, den man entlarven müsse. Das damals neuerscheinende Basler Tagblatt beklagte die Kluft, die sich zwischen den religiösen und politischen Ansichten der Bürgerschaft und der Basler Zeitung aufgetan habe, welche ihren Namen nicht mehr verdiene. Der ungenannte Redaktor, dem das alles zur Last fiel, trat zwar im April 1839 zurück; aber merkwürdigerweise übernahm noch einmal, zum letzten Mal, ein Liberaler das schwierige Amt, ein Zürcher namens Dr. Koller. Jedoch seine von fremden Zeitschriften gerühmte „humane Mäßigung“ behagte dem baslerischen Leserkreis nicht; nach drei Monaten gab Koller die Sache auf. Als Stilprobe damaliger volkstümlich-radikaler Zeitungssprache sei angeführt, was der „Republikaner“ über die Basler Zeitung und ihre Redaktoren schrieb: „Mehrere

liberale Männer versuchten es, die seit dem Sturz von 1833 am Kopf beschädigten Baseler Bürger mit Rühsalz zu heilen; aber wer nicht unaufhörlich den Reiben auf der Landschaft die Zunge herausstreckte, mußte seine Redaktion quittieren. Auch Koller mußte Basel den Rücken kehren; er hat zu wenig Zunft-, Geld- und Muckergeist an sich."

Vom 14. Juni 1839 an fand die Basler Zeitung mit einer neuen Redaktion die alte konservative Gesinnung und die scharfe Sprache gegen den Radikalismus wieder und blieb ihr von nun an treu. Sie streifte, wie sich das Tagblatt ausdrückte, ihre radikale Haut ab; „durch falsche Spekulation ihrer natürlichen Richtung entfremdet, wurde sie durch den unverdorbenen Sinn des Publikums bei den Ohren ins rechte Geleise zurückgebracht.“ Redaktor war in den nächsten zwei Jahren der Theologe Daniel Schenkel aus Schaffhausen; doch nahm sich Ratsherr Heusler mehr als vorher der Leitung des Blattes an, sodaß die Gegner von einer „theologisch-diplomatisch-ratsherrlichen Redaktion“ sprachen oder gelegentlich behaupteten, die Redaktoren selbst seien nur „Maschinen einer höheren Influenz, die man am Draht des Brodkorbs lenkt“. Auf Schenkel folgten vorübergehend Heinrich Gelzer, gleichfalls Schaffhauser von Geburt, und Kandidat Hörler; vom Sommer 1844 an Jakob Burckhardt und zu Beginn des Jahres 1846 ein Berner namens Dr. Scherrer, lauter junge Männer vom gelehrten Stande; aber die „Seele“ der Basler Zeitung blieb bei allem Wechsel Andreas Heusler, der mit der Verschärfung der schweizerischen Kämpfe immer häufiger persönlich und offen für seine Sache eintrat.

Die Anfänge einer liberalen Opposition in Basel. In dem gleichen Jahr, da die Basler Zeitung ihren bleibenden konservativen Charakter annahm, erschien einerseits das noch konservativere lokale Tagblatt (s. das Neujahrsblatt von 1912, S. 112), anderseits aber die erste Zeitung, die der sich langsam bildenden freisinnigen Opposition als Organ diente. Johannes Eckenstein, der etwa zwanzig Jahre in Frankreich und besonders in Norddeutschland in verschiedenen Stellungen tätig gewesen war, kehrte nach Basel zurück und gründete auf Veranlassung von Freunden das neue Blatt. Er selbst nannte sich Doktor und Professor, auch vereidigten Dolmetscher für die abendländischen Sprachen in Sachsen; seine Zeitung aber taufte er „Basiliskus, Blätter von und für Basel und die Schweiz, aus dem Gebiet der Politik, Belletristik, Kunst, Industrie, Literatur und des Humors.“ Der Redaktor dieses vielseitigen Blattes, das im ersten Jahre zweimal wöchentlich erschien, sprach zwar kein politisches Bekenntnis aus und begnügte sich, in allgemeinen Phrasen ein Generalprogramm alles dessen aufzustellen, was zum Gedeihen der Republik Basel nötig sei; allein das stolze Motto: „Numquam retrorsum“ sowie das Titelbild eines Ritters, der einem scheußlichen Basilisken seinen Speer in den Rachen stößt, deuteten auf freisinnige Ziele. Eckenstein erklärte allerdings, er werde weder politischen Untrieben noch gar offener Empörung

gegen Regierung und Gesetze das Wort reden; er wolle zwar die Pressefreiheit benützen, von der man bis jetzt in Basel aus konventionellem Zwang keinen Gebrauch gemacht habe, doch solle sie nie zur Pressefreiheit werden; das Blatt solle nicht, wie bereits manche glaubten, ein Revolutionsorgan werden und zu einem sogenannten „Saublatt“ ausarten, sondern als erstes unparteiisches Organ in Basel Freimütigkeit ohne Unstadsverlezung beweisen. Leider trat von Anfang an deutlich hervor, daß der Redaktor tönnende Phrasen und läppische Geschmacklosigkeiten für geistreich hielt; sein Vorbild war der damals in manchen Kreisen bewunderte, jetzt längst vergessene jüdische Witzler und Kritiker Saphir.

Eckenstein erklärte bei der ersten Besprechung der Grossratsverhandlungen in vollem Ernst, es sei ein hochbeseligendes Gefühl für ein Volk, seine Angelegenheiten wahrhaft väterlichen Händen anvertraut zu sehen; auch der erste Widerspruch gegen die Regierung, er galt dem allgemein verhaßten Ohmgeldgesetz, war noch sehr maßvoll; bald aber erschienen allerlei „Rügen“ Unzufriedener in der Zeitung, besonders da der Redaktor feierlich versprochen hatte, niemandes Namen zu nennen, und schon nach Verlauf weniger Monate war der Basiliat doch zu dem geworden, wogegen er sich anfangs verwahrt hatte, nämlich zu einem Schimpfblatt.

Das wies daraufhin, daß in der Stadt allerhand Unzufriedenheit vorhanden sein mußte. In der Tat, die Kritiker, die im Basiliat, in auswärtigen Blättern und später in der Nationalzeitung über die Zustände ihrer Vaterstadt klagten, stimmten schlecht mit der Basler Zeitung überein, die am 3. August 1839 die sechs letzten Jahre als eine der glücklichsten Seiten in Basels Geschichte pries. Sie wies darauf hin, daß Basel noch nichts von Parteien und krankhaft aufgeregtem öffentlichem Leben wisse; aber eine lang zurückgedrangte Erbitterung, Klagen, Hohn und Zorn taten sich immer lauter kund. Zunächst waren es einzelne angeblich drückende Abgaben und allzu strenge Verfügungen der Polizei und der Gerichte, über die man klagte, oder die Regierung sollte das Handwerk nicht genügend schützen; auch begannen schon im Jahr 1839 die offenen Angriffe gegen die Universität, statt deren die Bürger die Errichtung einer Gewerbeschule und zugleich die Ermäßigung der hohen Schulgelder wünschten. Als Hauptgrund der Unzufriedenheit wurde aber immer wieder die politische Abhängigkeit der Bürger, besonders der Handwerker und Angestellten, von den „Herren“ genannt. Von den Ehrenämtern, so hieß es, sind alle nicht reichen Basler so gut wie ausgeschlossen; ja viele Bürger nehmen nicht einmal an den Wahlen teil, und fragt man sie: warum? so heißt es: „Si mache jo doch, was si wend“. Die öffentliche Ausschreibung einer Stelle ist oft eine leere Förmlichkeit, die dem Publikum Sand in die Augen streuen soll. Wählt aber ein Handwerksmann anders, als ihm „die Influenz gebietet“, und trägt er seine Meinung frei vor, so wird ihm gar oft von den vornehmen Kunden die Rechnung verlangt und er ist für immer aufgegeben.

X
II X

Denn ein Herr gibt nicht gern einem Meister Arbeit, der sich nicht auf die Achsel klopfen und in freundlich herablassender Weise behandeln läßt. Ja, manches Kapital ist schon darum aufgekündigt worden. So wagt niemand Opposition zu machen und darum ist unsere Basler Regierung auch die stabilste in der Schweiz; die Verfassung von 1833 ist nur der neuerrstandenen Aristokratie zugute gekommen. Diese hat vielen Fremden das Bürgerrecht verliehen, um sich auf sie zu stützen und eine Art Zivilgarnison an ihnen zu haben; mit Amt und Brot wird eben oft freien Männern das Maul gestopft. —

So ungefähr tönten die Klagen; auch über einen verwerflichen Nepotismus bei der Besetzung von Stellen, über Geld- und Familienherrschaft, über den Einfluß der „Tugendbündler“, Neuherrnen und Pietisten wurde immer wieder gescholten und dem Basilisk einmal das Verslein zugesandt:

„Es lebt eine Familie im Staate,
Sie sitzt im hohen Rate,
Aber diese Familie im Rate
Ist eben das Unglück vom Staate!“

Die Basler Zeitung wies freilich einmal einen ähnlichen Vorwurf mit dem Hinweis zurück, daß diese Familie das besondere Vertrauen der ganzen Bürgerschaft genieße und daß sich ja der direkte Volkswille in den Wahlen kundgebe.

Was an all diesen übertriebenen Anklagen Wahres war, ist schon im letzten Neujahrsblatt (S. 10—12. 15. 16) bei der Darstellung des in gewissem Sinn allerdings aristokratischen Ratsherrenregiments gesagt worden. Eckensteins Blatt begann bald in unwürdiger Weise der Skandalchronik zu dienen; denn erstlich sichtete der Redaktor seinen berüchtigten Briefkasten, der viele Klageartikel enthielt, zu wenig, und dann druckte er schon im ersten Jahr nicht nur politische Urteile, sondern auch rohe Beschimpfungen aus radikalen Blättern mit Behagen ab, besonders wenn sie gegen die Basler Zeitung, die „alte Baslerin“, die „ehrwürdige Großmutter im Reifrock“ gerichtet waren. In welchem Ton diese Angriffe gehalten waren, zeigt eine Probe aus der Alargauer Zeitung, die im August 1839 von der „alten Lügnerin“ sagte: „So schlecht wie du, alte Dirne, ist keine. Wo der Ruin haust, wo Zwietracht herrscht, da bist du immer die erste, die mit zuckersüßem Lächeln die Galle darüber schüttet.“ Den Basilisk dagegen rühmte der „Republikaner“ als geistvolles und liberales Blatt, und eine St. Galler Zeitung frohlockte, daß nun der Freisinn wieder in der einst so patriotischen Stadt Basel Eingang finde. Einerseits diese Anerkennung von radikaler Seite und noch mehr die kleinliche Entrüstung vieler Basler, ja ein gewisser Terrorismus konservativer Parteileidenschaft, der jedes liberale Bekenntnis als Äußerung hochverräterischer Gesinnung betrachtete, mußten den Zeitungsschreiber dem Radikalismus zutreiben; daß er einmal wegen einer unrichtigen, aber sofort widerrufenen Notiz über

ein Mülhauser Handelshaus mit vier Tagen Gefängnis bestraft wurde, war ein Beweis, daß eine besonders strenge Auslegung des Preßgesetzes gegen den unbedeuemen Journalisten beliebte.

Die politische Tagesfrage in der Eidgenossenschaft war im Sommer und Herbst 1839 der „Straßenhandel“. Die Berufung des schwäbischen Theologen hatte eine wohlorganisierte Volksbewegung im Kanton Zürich zur Folge; die drohende Erregung des Volkes, das die Religion seiner Väter in Gefahr glaubte, schüchterte die Behörden so ein, daß sie Strauß pensionierten, bevor er sein Amt antrat. Aber der Sturm legte sich noch nicht; die freisinnigen Regenten hatten durch übereilte Reformen und hochmütige Selbstherrlichkeit das zürcherische Volk misstrauisch gemacht und durch ihre Lebenshaltung und Verachtung der Kirche sein sittliches und religiöses Empfinden schwer verletzt; soziale, politische und religiöse Beweggründe führten zur Revolution der Bauern gegen die radikale Juristenregierung in Zürich. Der Landsturm zog am 6. September, geistliche Lieder singend, gegen die schwach geschützte Hauptstadt; als der fromme Haufe in die Gassen eingedrungen war und das Militär Halt gebot, rief der pfarrherrliche Leiter des Kreuzzuges seinen Leuten zu: „So schützt in Gotts Name!“ Schreckliches Blutvergießen erfolgte, aber der „betende Aufstand“ errang den Sieg und vor den Augen der erschrockten Tagsatzungsgesandten wurde die freisinnige Regierung des Kantons gesprengt. Der „Züriputsch“ und seine Folgen versetzten begreiflicherweise die Liberalen der Schweiz in die größte Besürzung; der ganze Bau der Regeneration schien bedroht, da Zürich, die feste Burg des Freisinns, gefallen war. Gefallen war sie aber durch einen revolutionären Ausdruck des Volkswillens, gerade wie 9 Jahre früher die aristokratische Regierung.

Es fragte sich nun, wie sich in Basel die Behörden, deren Ruhm strenge Gesetzlichkeit war, zu dem Ereignis stellten, das für die konservative Partei eine gewaltige Stärkung bedeuten mußte. Bürgermeister Frey befand sich als Gesandter auf der Tagsatzung; er stimmte am Tag des Sturms mit der Mehrheit der Gesandten dafür, in Zürich zu bleiben und die Ereignisse abzuwarten. Als das Haupt der alten Regierung, der Bürgermeister Heß, auch an die Spitze der neuen provisorischen Regierung trat und sich nach wie vor als Bundespräsidenten betrachtete, wollte ihn die Mehrheit der Gesandten nicht anerkennen; die Sitzungen der Tagsatzung wurden unterbrochen und die Gesandten der einzelnen Stände reisten heim, um neue Instruktionen einzuholen. Jedoch der Basler Bürgermeister hielt es nicht für nötig, den Großen Rat einzuberufen, sondern ließ sich nur vom Kleinen Rat die Billigung seiner Auffassung aussprechen, daß der Zürcher Amtsbürgermeister trotz seiner „sonderbaren“ Stellung als das rechte Haupt der Tagsatzung anzusehen sei. Als dann am 23. September die Tagsatzung wieder zusammentrat, war bereits im Kanton Zürich ein neuer Großer Rat, in dem die freisinnige Partei fast ver-

schwunden war, und eine neue Regierung mit Heß als Bürgermeister gewählt worden. Der Kleine Rat von Basel sprach auf die Anzeige davon den Zürchern seine tiefgefühlte Freude über die Art aus, „wie der Kanton in den gefährlichen Tagen dem Unglück der Anarchie entgangen sei und durch den guten und gesunden Sinn seiner Bürger in so kurzer Zeit und rein aus sich selbst eine feste, verfassungsmäßige Ordnung herzustellen gewußt habe.“ Auf der Tagsatzung sprach allerdings Burckhardt sein Bedauern aus über die gewaltsame Art der Umgestaltung, die er weit entfernt sei zu billigen, aber er war natürlich für Anerkennung der zürcherischen Gesandtschaft. Diese erfolgte auch mit 15½ Stimmen. Nur die ausgesprochen radikalen Kantone zeigten sich diesmal als Vertreter der Legitimität und verweigerten die Anerkennung.

Die Basler Konservativen hatten im ganzen den Verlauf der zürcherischen Bewegung mit Befriedigung gesehen; nicht ohne eine gewisse Schadenfreude konstatierte die Basler Zeitung schon im Juni 1839, daß unter der Hülle von Glück und Glanz, deren sich die freisinnigen Herren von Zürich gerühmt hätten, eine Masse von Unzufriedenheit verborgen liege; die Bewegung des Volkes nannte sie eine trotz groben Verstößen durch und durch ehrenwerte. Den Putsch sah sie zwar als ein „äußerst betrübendes Ereignis“ an, aber auch als eine Notwehr des verhöhnten sittlichen und religiösen Gefühls, die nur die Schranken übertreten habe. Auch dem Volksboten schien allerdings die Aufführung bedenklich, aber das Ganze betrachtete er doch als Gottes Werk. Die Sache Straußens und der Liberalen vertrat in der Öffentlichkeit einzig der Basilisk. Seine erst maßvollen Artikel machten bald gewaltigen Tiraden über blinden Köhlerglauben, Finsterlinge und Pfaffen Platz; schon den Beginn der zürcherischen Bewegung nannte er einen „Schandfleck fanatischen Wahnsinns“. Auch in Basel, behauptete der Redaktor, gebe es unter allen Ständen viele, die den Kern der Religion höher achteten als die Hülle, die über den Rückschritt in Zürich trauerten, ja die eine freisinnige Zentralisation unseres zersplitterten Vaterlandes herbeisehnten. Aber infolge des herrschenden Terrorismus und der „geistlichen Ketten“ wagten nur wenige in der Stadt frei und offen ihre religiösen und politischen Grundsätze zu bekennen; ja, man müsse noch froh sein über die zahlreichen „Institutumänner“, die lächelnd die Achseln zuckten und weder kalt noch warm sein wollten; denn sie seien die Schutzengel der Liberalen, die sonst von den Frömmern und Absolutisten erdrückt würden. Das waren freilich journalistische Übertreibungen, aber tatsächlich scheint die Aufrégung über den Straußensputsch damals zu Stadt und Land groß gewesen zu sein. Auf den meisten Kanzeln wurde gegen Strauß gepredigt. Als an einem Oktobertag einige Städter in der Wirtschaft an der Münchensteinerbrücke beim Wein das Spottlied auf den geistlichen Landsturm sangen: „Uf, uf, ihr Zürbieter all!“, wurden sie von einem Haufen Fabrikarbeiter als Türken und Heiden im Namen der Religion angefallen und es gab eine blutige Rauferei. Damals kam es auch zu der ersten Preßfehde, die in

Basel selbst zwischen öffentlichen Blättern ausgefochten wurde. Während die Basler Zeitung den Basilisk und seine Anhänger überhaupt ignorierte, warnte im „Christlichen Volksboten“ der Präsident des Kriminalgerichts, Nikolaus Bernoulli, in seiner knorrigen, mit biblischen Wendungen durchsetzen Sprache vor dem „Feuerbrand“, der Basel Unheil bereiten werde. Schon das Titelbild des Basilisken bezeichnete er als Ausgeburt virtuoser Taktlosigkeit. „Vor etlichen Jahren hätte man es für unmöglich gehalten, daß ein solches Blatt in Basel auftkomme; aber jetzt findet der, der nach langem Aufenthalt im Ausland nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt ist, Abonnenten und Leser; die Bürger geben ja auch ihr Geld aus für den Speichel der landschaftlichen Blätter, den sie begierig aufslecken. Man findet also heimlich Freude daran; dazu kommt die Angst, den Redaktor zu erzürnen, wenn man das Blatt aufgebe. Es ist soweit gekommen, daß Mitglieder des Großen Rates, ja der Regierung, in öffentlicher Sitzung das Blatt lesen, ohne der Schicklichkeit das Opfer zu bringen, es zu Hause zu lesen.“ Eckenstein antwortete mit einem offenen Sendschreiben an den Gerichtspräsidenten, in dem er sich gegen den Vorwurf des Unglaubens verteidigte, aber zugleich auch in seinem harschwurfigen Ton das Titelbild des Volksboten, die „Kropftaube“, und die Person Bernoullis mit Hohn übergoß. Später nahm dann das Tagblatt den Kampf gegen den „radikalen Maulhelden und literarischen Buschklepper“ auf und zwar sogleich in grober Weise. Vor 9 Jahren hätte er im Trüben fischen können; aber jetzt sei diese Zeit vorbei; er solle sich packen, sonst könnte es ihm gehen „wie den Nachzüglern aus der Pandorabüchse in Zürich.“ Der Basilisk blieb natürlich auch nichts schuldig. Zwar durfte er mit Recht behaupten, er habe die Bürgerschaft noch nie „gegen die positiven Gewalten“ aufgehegt; immerhin trafen die Unspielungen auf die „Eugendbündler“ und die „große Regsamkeit unter der Sarnerei an der Tagsatzung“ direkt die beiden Bürgermeister und Burchardts engere Freunde. Darauf erschien im Tagblatt eine grotesk-feierliche Verfluchung des Basilisken, halb im biblischen, halb im ciceronianischen Stil gegen den Catilina, der des Volkes Blut und Gebein mit Giftstoff verpeste. „O Zeiten, o Sitten! Der Senat hört das, das Volk sieht das und der weilt noch unter uns und will sich zum Haupt einer Schreckenspartei machen etc. Ja, er schreitet frech und stolz in unserer Mitte, der falsche Prophet in seinem mit entlehnten Straußenfedern prangenden Hut, ein König der Spötter, mit seiner blutroten Zorn lallenden Zunge. Aber Basilisk, wie lange mißbrauchst du noch unsere Geduld, du, der du sitzt im Kreis derer, die da freveln gegen den Sohn des Allerhöchsten; du, der du darfst die Obrigkeit als ein Glied des Sarnerbunds hochverräterischer Pläne zeihen?“

Eckenstein wehrte sich in Versen und Prosa, mit selbstgefälligem Pathos und erzwungenem Humor; er kündigte nun auch an, sein Blatt werde im zweiten Jahr seines Bestehens als „Neue Basler Zeitung“ durchaus liberale und rein

republikanisch-demokratische Farbe bekennen. Er betrachtete es nun als „Organ aller freisinnigen Bürger“ und begann Opposition zu machen, wo ihm das Misstrauen begründet schien. Die Notiz über eine große Geldsammlung der wohltätigen Basler zu gunsten der vom Hochwasser geschädigten Urner, Walliser und Tessiner begleitete er mit den ganz ungerechtfertigten Worten: „Man will wissen, daß diese Liebesgaben zugleich einen politischen Zweck haben sollen.“

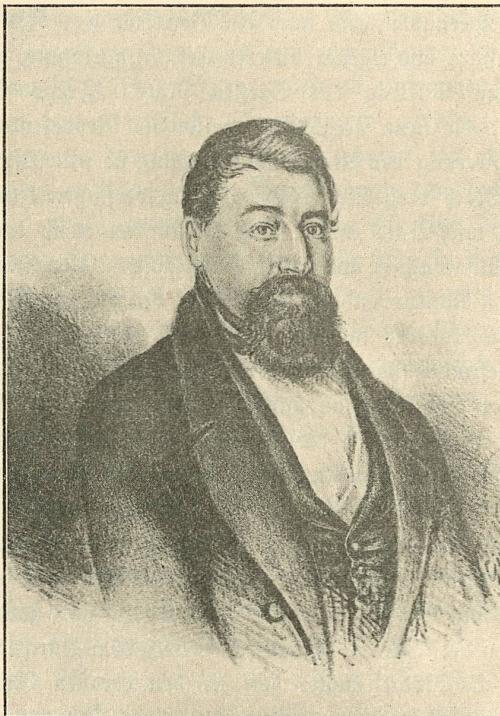
Nach dem Septemberpußch befürchteten die Liberalen der ganzen Schweiz überall Veränderungen in konservativem Sinn, und nicht ohne Grund. Eine derartige Wirkung schien sich zuerst in den Walliser Wirren geltend zu machen. Der Kanton Wallis war seit Jahren durch leidenschaftliche Parteikämpfe zerrissen; die Verfassung von 1815 gewährte den ehemals herrschenden obern Zehnten mit ihrer deutschen, konservativen Bevölkerung eine ungleich stärkere Vertretung in den Behörden als den französischen Unterwallisern. Diese arbeiteten schon lange für eine Reform der politischen Verhältnisse. Die Leitung der radikalen Unterwalliser war in den Händen eines militärisch organisierten Klubs, der sich „die junge Schweiz“ nannte. Da eine gesetzliche Verständigung mit den hartnäckig am Alten festhaltenden Oberwallisern nicht zustande kam, erklärten sich der Regierung zum Trost die Abgeordneten der untern und teilweise der mittleren Zehnten als Verfassungsrat und arbeiteten eine Konstitution auf Grund völliger Rechtsgleichheit aus. Das Oberwallis wollte von allem nichts wissen; die Volksabstimmungen in beiden Kantonsteilen ergaben kein klares Resultat; eidgenössische Kommissäre waren machtlos und bald standen sich zwei Regierungen feindelig gegenüber.

In Basel nahm man schon darum lebhaften Anteil an diesen Wirren, weil sich im Wallis das Schicksal des eigenen Kantons zu wiederholen schien. Der Große Rat gab im Juni 1839 den Tagsatzungsgesandten den Auftrag, für den Schutz der alten Walliser Verfassung von 1815 einzutreten, bis auf verfassungsmäßigem Weg eine neue, legale Ordnung der Dinge geschaffen sei. Eigentlich hatte der Kleine Rat beantragt, Basel solle sich zugleich gegen jede Trennung im Kanton Wallis aussprechen; aber im Großen Rat erklärten mehrere Redner: „Warum soll man den Wallisern nicht die Trennung gönnen? Wir befinden uns ja so wohl dabei!“ Andere freilich meinten doch, die Trennung Basels sei ein Schandfleck für die Schweiz, und schließlich entschied man, die Gesandten sollten sich über diese heikle Frage gar nicht äußern. Am 22. Juli beschloß die Tagsatzung trotz dem feierlichen Protest der ehemaligen Garnerstände, die Gesandtschaft des zerrissenen Kantons nicht anzuerkennen, bis ein im Verhältnis zur Bevölkerung ernannter Verfassungsrat nochmals eine Verfassung ausgearbeitet habe und diese von der Mehrheit des Volks angenommen sei. Mit Ausnahme von Baselstadt und Neuenburg sprachen sich auch alle Stände gegen eine Trennung aus. Aber diese Beschlüsse halfen nichts; zwar wurde wirklich unter dem Beifand eines eidgenö-

fischen Kommissärs über eine neue rasch entworfene Verfassung abgestimmt; aber das ganze Oberwallis beteiligte sich nicht daran; dafür ließ die alte Regierung in Siders eine Abstimmung über Beibehaltung der Verfassung von 1815 veranstalten. Nun sollte die Tagsatzung entscheiden; aber nach dem Septemberputsch war keine Mehrheit mehr vorhanden, die die Unterwalliser zu schützen bereit war. Man beschloß vielmehr, drei neue Repräsentanten zur Vermittlung ins Wallis zu senden, darunter den Bürgermeister Frey.² So übernahm denn auch ein Vertreter des Kantons, der den Nutzen eidgenössischer Kommissäre aus eigener bitterer Erfahrung kannte, die gleiche undankbare Sendung, freilich ohne Auftrag des Großen Rats. Freys Aufgabe war ebenso schwierig wie nutzlos: die neue Regierung wollte die Repräsentanten gar nicht anerkennen, und die Bevölkerung des Unterwallis empfing sie mit Pfeifen und Zischen und offenen Drohungen. Nach vergeblichen Vermittlungsversuchen kehrte der Bürgermeister Frey im Februar 1840 nach Basel zurück. Bald darauf kam es im Wallis zu einem Kampf, der mit dem Sieg der Unterwalliser und mit einer vorläufigen Versöhnung und Anerkennung der Rechtsgleichheit im Kanton endete. In Basel brachte der Männerchor dem heimgekehrten „allverehrten Konsul“ in einer schönen Mondnacht eine Serenade, wozu sich über 1000 Leute eingefunden hatten. Der Basilikat meinte freilich, das Ganze sei eine mißlungene Spekulation gewesen; man habe die vorhandene Unzufriedenheit eines großen Teils der Bürger vertuschen und die Gerüchte von einem geplanten Baslerputsch damit widerlegen wollen; das Publikum habe wenig Begeisterung gezeigt, weil es zwar nicht mit Frey, wohl aber mit seiner Walliser Mission unzufrieden gewesen sei; es hoffe vielmehr, daß er nun daheim seinen Einfluß geltend mache, um die Klagen der Bürgerschaft zu beseitigen. Kurz vorher, am 4. Februar, war im Großen Rat über die lebtägige Tagsatzung berichtet worden; dabei hatten zwei ganz verschieden gesinnte Redner das Verhalten der Basler Gesandtschaft nach dem Zürcher Putsch getadelt: der konservative Deputat La Roche rügte, daß sie den Großen Rat bei der Einholung einer neuen Instruktion übergangen habe; Dr. Carl Brenner, einer der jüngsten Grossräte, mißbilligte es, daß der Bürgermeister Hefz nach dem Putsch noch als Tagsatzungspräsident anerkannt worden sei. So wurde zum ersten Mal im Großen Rat von Baselstadt ein Wort im Sinn der freisinnigen Parteien anderer Kantone gesprochen. Brenner war am 25. Oktober 1839, damals 25jährig, von der Zunft der Fischer und Schifflute in den Großen Rat gewählt worden.

Vom Jahre 1840 an kam überhaupt der politische Liberalismus immer deutlicher im Kleinen und im Großen Rat zum Ausdruck; freilich vorerst noch in gemäßigter Form. Weit angesehener als der junge Dr. Brenner waren damals die beiden älteren Ratsherren Oswald und Minder, die es wagten, für eine Versöhnung Basels mit den liberalen Kantonen einzutreten. Bei einer Diskussion des Großen Rates über den schweizerischen Grenzzoll im Juni 1840 verteidigte Oswald den Bezug

dieses Zolles als eine Ehrensache für Basel, da die Eidgenossenschaft Geld für die Hebung des Militärwesens brauche. Wenn Basel auf der Tagsatzung für Abschaffung dieses Zolls redete, wie eine schroff konservative Gruppe verlangte, so hieße es mit Recht: wir seien Basler, immer nur Basler, nichts als Basler und keine Schweizer. Das waren damals recht ungewohnte Worte im Ratssaale.



Dr. Carl Brenner.

Allen schweizerischen Schützen war der Kleinbasler Müllermeister, Ratsherr und Oberstschützenmeister Samuel Minder bekannt. Wenn der kleine, aber würdige Herr, das Pfefferrohr in der Hand, oder bei feierlichen Anlässen mit Hut und Degen versehen, über die Rheinbrücke dem Rathaus zu schritt, so fühlte er sich ganz als ernste Magistratsperson; im Bauwesen, das zu seiner Aufgabe gehörte, war er ein Mann der alten Routine; aber an Festen, besonders an patriotischen, erglänzte sein Auge von echter Begeisterung und in pathetischer Rede trat ihm das Herz auf die Zunge. Schon während der Wirren hatte er sich durch seine versöhnlichen Neigungen verdächtig gemacht und nun war er wieder bemüht, die Kluft zwischen Basel und den

liberalen Eidgenossen zu überbrücken. An den eidgenössischen Schützenfesten, den einzigen großen Nationalfesten jener Zeit, hatten die Basler seit 1830 keinen Anteil mehr genommen, weil sie „zu Tummelplätzen radikaler Maulhelderei umgeschaffen waren“, wie die Basler Zeitung sagte. Jetzt aber, im Juli 1840, als in Solothurn das schweizerische Schießen abgehalten wurde, reisten auch gegen 200 Basler dorthin. Unter der Führung Minders zog die lange nicht mehr gesehene Schar mit dem schwarz-weißen Banner unter gewaltigem Jubel der Eidgenossen auf den Festplatz. Ringsum herrschte tiefes Stillschweigen, als Minder den Gruß Basels darbrachte. Er sprach offen und würdig von der Zeit, da die alte, treue Bundesstadt verlassen und verkannt dagestanden habe; jetzt sei die Wunde geschlossen, Basel wolle auch wieder da erscheinen, wo die heitere Freude trone; dem neuen Landesteil aber wünsche die ehemalige Vaterstadt aufrichtiges Gedeihen. Diese Rede Minders und die Urmarmung, in der der Basler Ratsherr und Stephan Guzwiller beim Festmahl den alten Haß zwischen Stadt und Land begruben, machten großen Eindruck. Der Empfang der Basler in Solothurn war herzlich, ja begeistert, und die Freude über ihre Beteiligung an dem eidgenössischen Fest war fast überall aufrichtig; sogar die Basler Zeitung glaubte sagen zu dürfen, es habe ein echt eidgenössischer Geist in Solothurn geherrscht. Aber nicht nur die Trinksprüche, Tränen und Küsse der vom Festgeist ergriffenen Patrioten, sondern auch andere Tatsachen schienen davon zu zeugen, daß eine Versöhnung der verfeindeten Kantonsteile sich anbahne. Im Jahr 1839 hatten zum ersten Mal nach einem Landratsbeschuß die Landschäftler keine offizielle Siegesfeier am dritten August abgehalten. Am 3. August 1840 erschienen städtische Offiziere, die gegen die Landschaft gekämpft hatten, im landschaftlichen Übungslager zu Reinach und bankettierten am Abend mit den Baselbieter Kameraden; am gleichen Tag beschlossen auch die Basler Schützen, die bisher die Landschäftler beharrlich von ihren Schießen ausgeschlossen hatten, obwohl die Baselbieter sie seit einiger Zeit freundlich zu den ihrigen einluden, endlich auch die landschaftlichen Schützen in der Stadt willkommen zu heißen; bei der Schlußfeier des kleinen Schützenfestes, bei der zahlreiche Landschäftler zugegen waren, warf wiederum der Oberschützenmeister Minder „den Feuerbrand eidgenössischer Gesinnung“ in aller Herzen. Es waren besonders viele jüngere Leute, die den alten Haß nicht weiter hegen wollten; aber auch ältere und schroff gesinnte Männer hielten ihre Bitterkeit wenigstens in guter Absicht verborgen. Auch im Ratsaal wurden am 3. August 1840 wichtige Worte gesprochen. Kurz vorher hatte der ganze Große Rat mit Ausnahme von drei Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters zugestimmt, auf der Tagsatzung solle die Gesandtschaft dafür eintreten, daß man die Bundesrevision ganz fallen lasse; aber als nun in Zürich Konferenzen begannen, die nur einer teilweisen Revision galten, nämlich den Bestimmungen über die Rechte der leitenden Bundesbehörden, da wünschte der Rat nachträglich doch noch die Ermäch-

tigung für die Gesandten, daran teilzunehmen. In der Tat stimmte die Mehrheit des Grossen Rates dem Antrag der Regierung bei. Aber Ratsherr Minder wollte noch weiter gehen und schlug vor, die Gesandten sollten sich auch an der Revision anderer Artikel des Bundesvertrags beteiligen. Jetzt sei es für Basel Zeit, wenn je, seine frühere freisinnige Stellung wieder einzunehmen; es handle sich jetzt auch nicht mehr um einen Verfassungsrat; die bedeutendsten Kantone erklärten ja, die Standesouveränität streng beobachten zu wollen; Basel solle also Vertrauen zu seinen Mitständen fassen und sich unter Vorbehalt der Einstimmigkeit wieder am Revisionswerk beteiligen. Aber die konservativen Ratsherren Socin und Hübscher, der Präsident Bernoulli und der Deputat La Roche traten mit einer Schroffheit dagegen auf, die an die schlimmsten Zeiten der früheren Erbitterung erinnerte. Basel könne nun einmal kein Vertrauen zur Schweiz haben, die es so schlecht behandelt habe, erklärte Hübscher, und Bernoulli sagte, die Eidgenossenschaft, in der der böse Geist immer noch vorhanden sei, gleiche einem Jäger, der das Wild, das er mit Gewalt nicht erlegen konnte, mit List fangen wolle; dazu gehörten auch die eidgenössischen Feste, die eben der Röder für das Wild seien. Auch Socin wollte der Tagsatzung noch nichts Gutes zutrauen: „Bietet man der Eidgenossenschaft den Finger, so nimmt sie die ganze Hand.“ Es war vergebens, daß zum Schluß Ratsherr Oswald nochmals gegen die unbrüderlichen, unpatriotischen und unchristlichen Äußerungen des Hafes und Misstrauens protestierte. Immerhin vereinigte Minders Antrag doch 21 Stimmen auf sich.

Während Ecksteins Blatt und andere freisinnige Zeitungen bereits von einer veränderten Stimmung, ja von außerordentlichen Wandlungen in Basel sprachen, schüttete die Basler Zeitung nach ihrer Gewohnheit eine Portion Wasser in den schäumenden Wein eidgenössischer Begeisterung. „Gewisse Blätter,“ schrieb sie, „die noch vor wenigen Wochen über Baselsche Barbarei schimpften, lassen jetzt Schmeicheleien und Höldseligkeiten hören, die uns von honigtriefenden Lippen zugelächelt werden. Glauben diese Leute wirklich, Basel werde seine politische Gesinnung, die es im Tiegel des Unglücks bewahrt hat, seine feste konservative Ehrenhaftigkeit plötzlich von sich werfen wie ein abgetragenes Kleid, am Revolutionswagen mitschieben helfen und einstimmen in den Jubelchor der phrasenreichen Welterleuchter? Basel ist dasselbe geblieben, das es war, nach Gesinnung und Richtung, wenn auch die lindernde Hand der Zeit geschlagene Wunden der Heilung zugeführt hat.“ Auch daß Basel jetzt von den Liberalen wie ein zum Vaterhaus zurückgekehrter verlorener Sohn freudig begrüßt wurde, wurmte begreiflicherweise die Männer von der Richtung der Basler Zeitung; sie nannten es eine beleidigende Frechheit, von der Rückkehr Basels zu eidgenössischer Gesinnung zu sprechen; uneidgenössisch habe es überhaupt nie gehandelt. Darauf wurde die „alte Baslerin“ von der „neuen“ in wütendem Ton angefahren, und eine Anzahl Schüzen ließ eine Erklärung erscheinen, in der es hieß, bekanntlich habe das

älteste politische Blatt Basels schon längst aufgehört, das Organ des größten Teils der hiesigen Bürgerschaft zu sein. Allerdings hatten wohl manche Leser der Zeitung ihre abweichenden politischen Überzeugungen und ärgerten sich über das Blatt, das ihnen doch unentbehrlich war; aber jedenfalls vertrat es immer noch die Meinung, die im Großen und Kleinen Rat vorherrschte. Zahlreiche Bürger, denen die Basler Zeitung zu lehrhaft und zu gebildet, vielleicht auch noch zu wenig konservativ war, besonders was die Interessen der Handwerker betraf, fanden im Tagblatt die Worte, die ihnen aus dem Herzen gesprochen waren. Der Basilisk wurde ja auch eifrig gelesen, mit Zorn oder mit heimlicher Schadenfreude oder mit offener Zustimmung; Eckenstein behauptete sogar, die Mehrheit der Bürger sei freisinnig: „Das Volk will seine natürlichen, unveräußerlichen, göttlichen und menschlichen Rechte; der Morgenstern der Vernunft wagt sich an unserm Horizonte wieder zu zeigen“. Aber eine Partei, die hinter der Zeitung und ihren pompösen Phrasen gestanden hätte, fehlte noch ganz.

Der Beginn der konfessionellen Kämpfe in der Schweiz. Eine ruhige Entwicklung war fast keinem der regenerierten Kantone beschieden; vielmehr bewegte sich das politische Leben der Eidgenossenschaft in gewaltsamen Stößen vorwärts und rückwärts. Entweder wurden die liberalen Regenten von einer radikaleren Partei angefeindet und gestürzt, die den Grundsatz der Volkssovereinheit durch weitere Ausdehnung der Volksrechte verwirklichen wollte, oder die zurückgedrängten Konservativen forderten gemäß dem gleichen Grundsatz die Erfüllung ihrer Wünsche, besonders im Gebiet der Kirche und Schule. Die unblutigen Demonstrationen, die 1830 und 1831 den Volkswillen zum Ausdruck gebracht hatten, waren nun die gefährlichen Vorbilder für manche gesetzlose und blutige Gewalttaten, die als Selbsthilfe des souveränen Volkes dargestellt wurden, wenn sie freilich oft nur die Selbsthilfe einer Partei waren. Diese Zeit der Putsche zeigt deutlich, daß in einer Republik die politischen Gewalttaten darum besonders gehässig wirken, weil immer gleichgestellte Bürger oder Bundesglieder von ihresgleichen unterworfen werden und die Unterworfenen doch nachher wieder mit den Siegern als Bürger zusammenleben sollen. Der Kampf um einen neuen und besseren Bund erfüllte die Gemüter der freisinnigen Schweizerbürger weniger darum, weil ihnen die staatsrechtliche Umgestaltung an sich so wichtig war, als vielmehr, weil sie den bestehenden Einrichtungen und Bundesbehörden keine kraftvolle Haltung dem Ausland gegenüber zutrauten; und doch hatten die Drohungen und Maßregelungen der monarchischen Nachharmächte das patriotische Empfinden der Schweizer in dieser Zeit überschwenglicher, aber echter Vaterlandsbegeisterung noch gestärkt und verschärft.

Während nun in Bern die Liberalen von den Radikalen verdrängt wurden, hatte Zürich einen starken, doch nicht bleibenden konservativen Rückschlag erfahren. Gleichzeitig begann aber ein noch viel bedeutungsvollerer Kampf sich vorzubereiten: die

katholische Kirche, die in den ersten Jahren der Regeneration wenig angegriffen worden war, wurde nun in den Kampf zwischen den radikalen und konservativen Streubungen hineingezogen; ja die kirchlichen Fragen verschärften die politischen Gegensätze so sehr, daß schließlich die Waffen entscheiden mußten.

Es war zunächst der uralte und immer neue Streit um die Grenzen der staatlichen und der kirchlichen Macht. In den schon erwähnten Badener Konferenzartikeln hatten die entschieden freisinnigen Kantone die Rechte des Staates gegenüber der Geistlichkeit möglichst einheitlich festsetzen wollen; aber die Durchführung war nur zum Teil gelungen. Im Jahr 1840 nun, als in verschiedenen Kantonen die Zeit herankam, da eine Revision der Verfassung vorgenommen werden sollte, begann sich ein mächtiger Widerstand der katholischen Bevölkerung, besonders auf dem Land, gegen den liberalen Kulturstaat zu regen. Das Beispiel Zürichs ließ einen Erfolg hoffen. Im Kanton Solothurn gelang es der Regierung, die katholische Volkspartei durch rücksichtslose Gewaltmittel niederzuhalten. Das Haupt dieser Regierung war ein Mann von diktatorischer Willenskraft, der spätere Bundesrat Joseph Munzinger. Dem Aargau dagegen war es vorbehalten, den kirchlichen Zwiespalt zu einer eidgenössischen Sache zu machen und die Erbitterung in hellen Flammen auflodern zu lassen. Nach der bisherigen Verfassung waren die aargauischen Katholiken in der obersten Kantonsbehörde gleich stark vertreten wie die protestantische Bevölkerung, obwohl diese eine schwache Mehrheit aufwies. Die Liberalen aber arbeiteten schon lange nicht nur auf völlige Parität, sondern auch auf Abschaffung aller katholischen Sonderrechte hin, ja manche auch auf Aufhebung der Klöster. Die Katholiken verlangten umgekehrt noch größere Garantien ihrer konfessionellen Rechte im Gebiet von Kirche und Schule und unbedingten Schutz der Klöster. Als nun ein Beschuß des Großen Rates die politische Parität aufhob und eine neue Verfassung von der Mehrheit des Volkes angenommen, aber von den meisten Katholiken verworfen worden war, da wuchs dank einer geschickten Agitation durch ein Glaubenskomitee die Erregung in den katholischen Bezirken derart, daß ein Aufstand zu erwarten war. Um ihm vorzubeugen, ließ die Regierung die Mitglieder des Komitees verhaften, aber gerade das entfachte die Empörung des Freiamts nun wirklich. Als sie rasch und nicht ohne Härte niedergeschlagen war, beschloß der Große Rat am 13. Januar 1841 die Aufhebung sämtlicher acht Klöster des Kantons wegen angeblicher Mitschuld am Aufruhr und wegen ihres verderblichen Einflusses überhaupt. Die Art, wie der Beschuß durchgeführt und wie die gedemütigten Empörer verfolgt wurden, zeugte deutlich von der leidenschaftlichen Erbitterung der siegreichen Partei. Während im Aargau die Liberalen triumphierten, wurde im Nachbarkanton Luzern die bisherige freisinnige Regierung, die dem größten Teil des Volks längst entfremdet war, auf dem friedlichen Weg der Verfassungsrevision, der Volksabstimmung und der Neuwahlen beseitigt.

Die kirchliche Volkspartei, deren Haupt Joseph Leu von Ebersol war, trug einen glänzenden Sieg über den Liberalismus davon. Der früher freisinnige Vorort Luzern wurde nun die Führerin der katholischen Schweiz.

Wie stellte man sich in Basel zu diesen Ereignissen von allgemein schweizerischer Bedeutung und wie wirkten sie auf das innere politische Leben der Stadt? Die Agitation der katholischen Volksparteien in Solothurn, Aargau und Luzern wurde von den baslerischen Freunden strenger Gesetzmäßigkeit allerdings verurteilt; die Basler Zeitung erklärte denn auch zur Entrüstung der meisten konservativen Blätter: wenn man unter der Maske der Religionsgefahr das gute und ehrliche, aber in politischen Fragen immer noch unmündige Volk täusche und einer bodenlosen Ochlokratie in den Rachen treibe, so seien das schlechte Mittel; überhaupt seien alle Schritte, die Staatsgewalt in die Massen herunterzuziehen, „radikal“, auch wenn sie von Konservativen ausgingen. Aber ebenso klar war, daß Basel in der Klosteraufhebung nichts anderes sehen konnte, als was sie in Wirklichkeit war, eine schroffe Verlezung des Bundesvertrags, dessen 12. Artikel den Fortbestand der Klöster gewährleistete. Schon früher hatte die Gesandtschaft Basels auf der Tagsatzung die Selbständigkeit aller Klöster mit Berufung auf das Recht verteidigt; die Basler Zeitung hatte sich sogar für den sittlichen und wissenschaftlichen Charakter der Klöster ins Zeug gelegt.

Zuerst schickte nun im Januar 1841 Uli im Namen der Urkantone ein Kreisschreiben an alle Stände, in dem es erstlich gegen die Klosteraufhebung und sodann gegen die langdauernde und harte Besetzung des Freiamts durch die aufgebotenen Truppen, es war besonders bernisches Militär, protestierte; der leitende Staatsmann des Vororts, der radikale Berner Schultheiß Neuhaus, hatte die Batallone, ohne Mitteilung an die Stände, sofort einrücken lassen. Der Basler Rat war damit einverstanden, daß der Vorort „höchst sonderbar“ gehandelt habe; für die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung stimmte er zwar nicht; aber die Hauptfrage, die Klosteraufhebung, erschien ihm als eine „so offbare und schreiende Verlezung des Bundes“, daß er die größten Gefahren im Innern der Eidgenossenschaft und nach außen voraussah, wenn Aargau auf der Durchführung des Beschlusses bestehen sollte. Der Rat schrieb am 30. Januar 1841 an den Vorort und an den aargauischen Regierungsrat, er unterstütze die Beschwerde Ulris nachdrücklich; den Aargauern hielt er vor, die Aufrechterhaltung ihres Beschlusses müßte eine Quelle beständigen gegenseitigen Misstrauens unter den Bundesgliedern sein und dem Vorort schrieb er, der Bund selbst müßte alle Achtung verlieren und könnte den eidgenössischen Ständen wenig Heil und Nutzen mehr gewähren, wenn eine solche Bundesverlezung einem Kanton ungehindert hinginge. In der Tat lag ohne allen Zweifel ein Bundesbruch vor; nur mit gewundenen Deutungen konnten die Verteidiger Aargaus, z. B. der Seminardirektor Augustin Keller, der den verhängnisvollen Antrag selbst gestellt hatte, behaupten, der 12. Artikel des Bundes-

vertrags verlange keine unbedingte Gewährleistung der Klöster, jedenfalls nicht für den Fall, daß ihr Bestand dem Staat gefährlich sei.

Als am 8. März 1841 der Große Rat von Baselstadt die Instruktion für die außerordentliche Tagsatzung beriet, verteidigte nur ein Redner, es war wohl Dr. Brenner, den Aargauer Grossratsbeschluß, und ein anderer meinte, man solle sich nicht in die innern Angelegenheiten eines Kantons mischen; die Mehrheit der Versammlung nahm, wie gewohnt, den maßvollen und vorsichtigen Antrag des Rates an: die Gesandtschaft solle anhören und würdigen, ob Aargau Umstände und Gründe nachweise, die in bezug auf einzelne Klöster die Aufhebung rechtfertigen könnten; sonst aber solle sie zur Handhabung der im Bundesvertrag gewährleisteten Rechte mitwirken. Starken Widerspruch hatte der Antrag von der konservativen Opposition erfahren, die von möglichen Rechtfertigungsgründen Aargaus überhaupt nichts wissen wollte. Auf der Tagsatzung war die Stimmung der meisten Gesandten für die Aargauer ungünstig; $12\frac{1}{2}$ Stände, darunter auch Baselstadt, erklärten am 2. April den Beschluss des aargauischen Grossen Rates für unvereinbar mit dem Bundesvertrag und luden Aargau dringend ein, neue Verfügungen zu treffen, die den Anforderungen der Tagsatzung genügen könnten. Aber erst als die ordentliche Tagsatzung am 9. Juli 1841 mit $13\frac{1}{2}$ Stimmen ihre Auflorderung wiederholt hatte, tat Aargau einen Schritt rückwärts und beschloß die Wiederherstellung dreier Frauenklöster. Die Mehrheit der Tagherren war jedoch noch nicht befriedigt. Eine aufgestellte Kommission brachte verschiedene Anträge; darüber mußten die Gesandten von den kantonalen Räten neu instruiert werden. Am 4. Oktober genehmigte der Basler Große Rat einen kleinrätslichen Vorschlag, der einen weitern Antrag darstellte: der Beschluss des aargauischen Grossen Rates sei zurückzunehmen; sollte Aargau die Aufhebung eines Klosters aus Gründen, die nach eidgenössischem Recht geltig seien, für notwendig ansehen, so müsse es binnen 14 Tagen ein entsprechendes Gesuch an die Tagsatzung richten, sonst müßten nach Ablauf dieser Frist alle Klöster hergestellt werden. Dieser fein ausgeklügelte und scheinbar entgegenkommende Antrag lief tatsächlich so ziemlich auf dasselbe hinaus, was die Gesandten von Uri und Luzern verlangten, nämlich auf die Wiederherstellung aller Klöster; freilich kam nicht die Sympathie mit den Katholiken, sondern nur der Wille, am eidgenössischen Recht festzuhalten, im Grossen Rat zum Ausdruck. Ratsherr Oswald, unterstützt von Brenner, hatte entgegen dem Ratschlag den Antrag gestellt, Basel solle sich mit den Konzessionen Aargaus zufrieden geben und die Sache aus Abschied und Traktanden fallen lassen. Er wußte zwar von vornherein, daß er nicht die geringste Aussicht habe, durchzudringen, es fanden sich auch nur 5 Stimmen für seinen Vorschlag; aber er hielt eine „freieidgenössische“ Aussprache zu gunsten Aargaus für seine Pflicht. Brenner protestierte dabei gegen die Meinung, als ob durch die Aufhebung der „unsittlichen“ Mönchsklöster der Bund gebrochen worden sei; auch

gebe es außer dem beschworenen Bund noch einen wahren eidgenössischen, der weit älter sei als der papierene von 1815, einen Schweizerbund, der ein geistiges und freies Volksleben ohne Klöster verlange. Das war die echte, aber im Basler Ratsaal bisher noch nie vernommene Sprache des Radikalismus.

In verschiedenen andern Kantonen, in Zürich, in Genf, im Waadtland, hatten im Sommer und Herbst Volksversammlungen zu gunsten der Aargauer stattgefunden; auch in Basel wurde von der Möglichkeit einer solchen M. H. G. S. höchst unangenehmen Veranstaltung gesprochen; im Großen Rat hatten vor kurzem sogar konservative Männer wie Oberst Bischer öffentlichen Bürgerversammlungen das Wort geredet. Die Neue Basler Zeitung glaubte nicht ohne Grund zu wissen, daß die gemeinen Bürger sich nicht für die Klöster zu wehren begehrten; doch ließ man wie gewohnt die Herren des Rates entscheiden. Daß die Volksstimme in der freisinnigen Schweiz durch die Presse, durch Versammlungen und Reden zum Kampf gegen Möncherei und Pfaffenherrschaft aufgestachelt worden war, machte sich auch in den letzten Abstimmungen der Tagsatzung im Herbst 1841 geltend; es kam zu keinem Mehrheitsbeschuß, der die Wiederherstellung der Klöster hätte erzwingen können. Im folgenden Jahr lautete Basels Instruktion wieder ausgesprochen „legal“: der bekannte Artikel des Bundesvertrags und der Tagsatzungsbeschuß vom 2. April 1841 sollten die einzigen rechtlichen Grundlagen für weitere Unterhandlungen sein. Diesmal hatte Minder im Großen Rat massvoll opponiert und versucht, „eine Brücke von der starr konservativen zur entschieden liberalen Richtung zu schlagen“. Nach seinem Antrag sollte Basel zwar erklären, Aargau habe bündeswidrig gehandelt, aber weil die Wiederherstellung der Klöster jetzt unmöglich sei und die aufgeregte Volksstimme beruhigt werden müsse, wolle es die Sache auch fallen lassen, wenn Aargau das Klostervermögen zu rein katholischen Zwecken verwende. Aber nur 8 Grossräte stimmten dafür. Insofern kam die Basler Regierung Aargau etwas entgegen, als sie jetzt im Gegensatz zu früher vorschlug, Baselstadt möge auf der Tagsatzung nach Bundesbrauch die neue Verfassung Aargaus gewährleisten. Aber nur mit knapper Mehrheit genehmigte dies der Große Rat; eine starke Minderheit, zu der Bürgermeister Frey, Peter Merian und N. Bernoulli gehörten, verlangte gemäß dem vorjährigen Ratschlag, daß der Kanton Aargau zuerst seine bündesrechtliche Pflicht erfülle. Auf der Tagsatzung des Jahres 1842 zersplitterten sich die Stimmen; auch Baselstadt trug dazu bei; denn seine Gesandtschaft verlangte zwar nicht wörtlich die Wiederherstellung der Klöster, aber doch das Festhalten am Artikel XII und eine gütliche Verständigung Aargaus mit den erbitterten katholischen Ständen; bis dahin solle es das Klostergut nicht liquidieren. Ein definitiver Beschuß kam einstweilen noch nicht zustande.

Die Aufregung, die in jenen Zeiten einen großen Teil der Schweiz beherrschte, machte sich in Basel nur sehr gedämpft bemerkbar; in der Hauptfache kam sie im

Zeitungskampf zum Ausdruck. Daß die Basler Zeitung die Rechtswidrigkeit der Klosteraufhebung in ihrer bekannten scharfen Weise verurteilte, war selbstverständlich; der Sieg der Konservativen in Luzern, die Umkehr dieses Kantons „vom Radikalismus zur Achtung vor Gesetz und Religion“ wurde von ihr als ein Ereignis von unbeschreiblichem Eindruck geschildert. Luzern, das sich noch vor wenigen Jahren besonders feindselig gegen Basel gezeigt hatte, warb nun um die Freundschaft der gleichgesinnten protestantischen Stadt. Freilich verkannte die Zeitung auch die Gefahren des Ultramontanismus und der Leidenschaften auf beiden Seiten nicht; ja sie prophezeite schon die Schmach und die Greuel eines Religionskrieges; denn die Bande der Religion seien stärker als die Bande des Bluts; es werde eine enge Verkettung aller Katholiken erfolgen und der Kampf eine düstere, konfessionelle Farbe annehmen. Darum wurde die Basler Zeitung gerade jetzt von allen Seiten angefeindet; die katholische Presse warf ihr Eitelkeit und Drakelsprüche vor, und die radikalen Blätter, voran die „Neue Basler Zeitung“, überboten einander an Roheiten gegen das verhasste Regierungsblatt. Da hieß es, sie laboriere an totaler Geisteskrankheit, sie treibe die Klosterslaverei bis zum Blödsinn, sie sei ein Jesuitenblatt, eine zärtliche Buhschwester der katholischen Insurgenten. Die Basler Zeitung wehrte all diesen Schwall von Beschimpfungen und die Angriffe „der Rotseelen“ gegen die Redaktoren scharf, doch nie gemein ab und verteidigte auch Basel gegen die Schlagworte: Reaktion, Aristokratie und Ultramontanismus mit dem Hinweis auf das freie geistige Leben und die freisinnige Verfassung der Stadt.

Unterdeßen versuchte Eckensteins „Neue Basler Zeitung“ mit wenig Geschick und Witz, mit plumpen Spötttereien und mit großer Selbstgefälligkeit die freisinnige Partei in Basel zu vertreten; einen sinnlosen Gassenkrawall, der im März 1841 in der Eisen-gasse stattfand, bemühte sie sich als gefährliche Staatsaktion darzustellen; tatsächlich war dabei nur eine gewisse Lust zum Krakehlen und eine allerdings nicht unbedenkliche Schwäche und Halbheit der obrigkeitlichen Maßregeln zutage getreten. Die Zeitung brachte zwar auch bestimmte politische Wünsche wie: gänzliche Trennung der Gewalten, kürzere Dauer der Beamtungen, Besetzung sämtlicher Ehrenstellen durch das Volk statt durch Kollegien; aber sie mußte selbst eingestehen: „Die Zahl unserer Liberalen ist nur ein klein winziges Häuflein.“ Den schweizerischen Gesinnungsgenossen entwarf der Redaktor ein düsteres Bild von seiner Stellung: kaum ein anderer Journalist habe mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen wie der von allen Seiten angefeindete Leiter des ersten liberalen Organs in Basel; nur ein „von Natur und Geist freisinnig geborener Mann“ eigne sich dazu. Einmal (im März 1841) befahl Gerichtspräsident Bernoulli im voraus die Konfiskation einer noch gar nicht gesetzten Nummer, nur weil er gehört hatte, sie werde etwas Aufßößiges bringen. Im November wurde Eckenstein von neuem wegen eines angeblich voreilig abgedruckten Artikels von beleidigendem Inhalt angeklagt und mußte

für 14 Tage das „Schloß Wilden“ als Residenz beziehen, was er seinen Lesern mit allerlei Wissen und durch den Trauerrand des Blattes kundtat. Eckensteins Zeitung war nun ihrem Ende nahe gekommen; nach dreijährigem Bestand ging sie ein; auch andere literarische Pläne des Redakteurs scheinen mißlungen zu sein, und die politischen Gesinnungsgenossen mißbilligten offenbar seine Geschmacklosigkeiten. Er trat mit dem Jahre 1842 in die Verborgenheit zurück; in einer öffentlichen Erklärung gestand er einige Zeit später, er sei als Redaktor beständig belogen worden, und durch Erfahrung klug geworden, tue er gar nichts mehr in der Journalistik; er lasse die andern in Ruhe und bitte auch in Ruhe gelassen zu werden. Er eröffnete dann als „Rechtspraktikant“ ein Geschäft, bis ihn gegen Ende des Jahres 1845 die Regierung zum Polizeigerichtsssekretär ernannte; sie konnte nun Eckensteins radikale Presßünden um so eher vergessen, da ihre eigene Stellung nicht mehr so unerschüttert war.

Die Schweizerische Nationalzeitung. Wenn diejenigen Basler, die mit der konservativen Richtung der Regierung und der Basler Zeitung unzufrieden waren, ihre Schar sammeln, zählen und vermehren wollten, so mußten sie ein Zeitungsorgan haben, und zwar ein besseres als den Basilisk. Ein „Verein von Vaterlandsfreunden“ tat sich deshalb zu Ende des Jahres 1841 zusammen und verkündete öffentlich das Erscheinen eines neuen politischen Blattes. Ohne den Interessen einer bestimmten Partei zu dienen, sollte es den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Gesamtvaterlandes Rechnung tragen und sich in würdevoller, aber entschiedener Form für das als zeitgemäß Anerkannte aussprechen. Aktionäre übernahmen die finanzielle Deckung des noch ganz unsicheren Unternehmens; den Prospekt unterschrieben sechs jüngere Männer: die beiden Ärzte Dr. Daniel Eßlin und Dr. Georg Scherb; ferner Dr. Bossert, Achilles Loh, Emanuel Scherb und Dr. Karl Brenner. Der Verleger war der bekannte freisinnige Buchdrucker und Buchhändler Schabelitz, der schon den Basilisk gedruckt hatte. Am 11. Dezember 1841 erschien eine Probenummer des neuen Blattes; es hieß: „Schweizerische Nationalzeitung“. Der Name war von Brenner vorgeschlagen und von den andern angenommen worden; er bedeutete schon ein Programm: die Zeitung sollte gegenüber dem spießbürglerischen Partikularismus und dem unrepublikanischen Indifferentismus besonders der höheren Stände Verständnis und Begeisterung für das ganze Vaterland wecken; sie sollte kein Lokalblatt, sondern eine schweizerische Zeitung sein, ein Sammelpunkt für die Gleichgesinnten aller Kantone. Allerdings ist das Blatt, so heißt es in der ersten Erklärung, aus baslerischen Verhältnissen erwachsen. Eine solche Zeitung ist längst gewünscht worden; schon darum, weil die ausschließliche Repräsentierung eines gewissen Teils der Bürgerschaft überall ein falsches Urteil über den Geist der Gesamtheit bewirkt; besonders der gebildete Mittelstand, aus dessen Bedürfnissen und Wünschen diese Zeitung hervorgegangen ist, als dessen Organ sie gelten möchte, ist davon überzeugt, daß Basel auf der Bahn zeitgemäßer Entwicklung voranschreiten muß. Aber auch im ganzen

Vaterland ist das Bedürfnis einer gründlichen und wahren Vermittlung vorhanden, die den Gegensatz zwischen der konservativen und revolutionären Richtung überwindet; die Erkenntnis der Geschichte, die nie stille steht, aber auch nie Sprünge macht, führt uns zum Liberalismus, zur freien Entwicklung des Geistes. Aber dieser Geist soll als ein Geist der Selbstbeherrschung, Wahrheit und Sittlichkeit erscheinen; das fordern wir auch von unsern Korrespondenten. Unser Ruf zur Mitarbeit gilt vor allem der Jugend. — Einige schwungvolle Verse Emanuel Scherbs schlossen den Aufruf.

Das Programm der neuen Zeitung scheint in weiten Kreisen einen günstigen Eindruck gemacht zu haben, sogar das Tagblatt bezeugte das; die Basler Zeitung dagegen, die schon den Basflikt fast völlig ignoriert hatte, schwieg auch jetzt in vornehmer Reserve über das Erscheinen der ungleichen Schwester. Es kam nun freilich darauf an, ob und wie das schön klingende Programm zur Ausführung kam. Als Redaktor zeichnete Emanuel Scherb. Er war ein junger Literat, der von der Theologie zur Journalistik und Poesie hinübergesprungen war; noch vor kurzem hatte er fromme Verse veröffentlicht; jetzt aber verriet seine Begeisterung für Börne, Herwegh und Hoffmann von Fallersleben, auch seine Verwertung verdünnter Hegelscher Begriffe, daß er einen neuen, radikalen Menschen angezogen hatte. Mit unreifer Urteilstatkraft, aber mit ehrlicher Begeisterung, mit viel Selbstgefühl und nicht ohne formelle Gewandtheit begann er seine Arbeit. Die versprochene literarische Beilage erschien zwar nicht regelmäßig, aber häufig brachte die Nationalzeitung Gedichte, zum Teil von Scherb selbst oder von Herwegh und andern politisch freisinnigen Dichtern. Hoffmann von Fallersleben und Herwegh waren mehrmals die hochgefeierten Gäste Scherbs und seiner Gesinnungsgenossen in Basel; diese brachten im Oktober 1842 dem Dichter der „Unpolitischen Lieder“ einen Fackelzug mit Musik, und bei einer geselligen Vereinigung im Café National (dem späteren Café Spitz) hörten sie Hoffmann mit Entzücken zu, wie er ihnen ungedruckte Lieder vortrug, zu denen sie den Chorus jauchzten. Bald darauf, im Januar 1843, weilte Georg Herwegh im Kreis der Basler Liberalen und reiste mit seinem Freund Scherb nach Liestal, wo er im gastlichen Haus Dr. Hugs gefeiert wurde; ein landschaftlicher Optimist hoffte bereits, daß dieser Empfang Herweghs ein bedeutungsvolles Moment in der Kulturentwicklung Basellands bilden werde.

Dass die Zeitung ihren Namen wahr zu machen suchte, zeigte sie bald darin, dass sie weit mehr über zürcherische, luzernische oder st. gallische Verhältnisse und Personen schrieb oder sich schreiben ließ, als über baslerische. Bereits erklang auch in radikalen Korrespondenzen der fast überall übliche rohe Ton. Die damaligen Vorgänge in Zürich sah die Nationalzeitung für viel wichtiger an als die kühl urteilende Basler Zeitung. Die Liberal-Konservativen in Zürich vermochten nämlich in den Maiwahlen des Jahres 1842 keine unbestrittene Majorität mehr zu erlangen. Der geistig bedeutendste Führer der Zürcher Konservativen, J. K. Bluntschli, hatte sich damals in

blinder Begeisterung dem bayrischen Schriftsteller Fr. Rohmer angeschlossen, der sich für einen geborenen Staatsmann, ja für den politischen Messias Europas hielt, und war fest überzeugt, daß mit Zürich der schweizerische Konservatismus stehe und falle, ja daß der zürcherische Parteikampf weltgeschichtliche Bedeutung habe. Diese Behauptung sowie die Tatsache, daß „im schweizerischen Athen“ die Konservativen wie die Radikalen die Führung des Streits ausländern anvertrauten, reizten Rats-herr Heusler zu kritischen und spöttischen Betrachtungen in der Basler Zeitung. Bluntschli schalt darauf im höchsten Zorn über die scheelsüchtige und dumme Politik der Basler Konservativen, die mit dem Air des Unparteiischen, gehüllt in die Toga der großartigen Selbstständigkeit, die konservativen Freunde im Stich ließen. Auch in Basel erregte Heuslers Kritik Entrüstung; Bürgermeister Burckhardt erklärte Bluntschlis Schwager Walkenagel mit Nachdruck, es werde kein solcher Artikel mehr in der Basler Zeitung kommen. Aber Bluntschli bewahrte seinen Groll gegen die Kleinlichkeit der Basler Politiker; er meinte einmal, in Basel liege so viel Geld nutzlos da, das doch für die höchsten Interessen der Konservativen verwendet werden könnte; er lebte nämlich noch 1844 der naiven Meinung, mit zwei Millionen Gulden könnte er die ganze schweizerische Revolution bändigen.

Schon in den ersten Nummern brachte die Nationalzeitung ihr politisches Programm in bezug auf die allgemeinen schweizerischen Verhältnisse; die pathetische und überschwengliche, aber doch frische und ehrliche Schreibweise war vom klaren und nüchternen Stil der Basler Zeitung ebensoweiit entfernt, wie die politischen Auseinandersetzungen der beiden Blätter von einander getrennt waren. Offen gestand Scherb zu, die Klosteraufhebung sei ein Bundesbruch, aber die Schuld davon trage eben der Bund, der im Widerspruch mit unsren geistigen Bedürfnissen stehe. „Jeder muß ihn brechen, früher oder später, dem mehr als toter Buchstabe der Geist des Lebens gilt! Also laszt uns schließen einen neuen Bund, der, wie der alte der Vergangenheit, so unserer Gegenwart entspreche!“ Freilich versicherte der Redaktor zur Beruhigung, daß er durchaus nicht an eine für Basel gefährliche völlige Zentralisation denke. Die Klosterfrage und noch mehr der bereits auftauchende Plan der Klerikalen, die Jesuiten auch nach Luzern zu berufen, gab dem Redaktor natürlich die Gelegenheit, von der notwendigen Erleuchtung des Volkes zu reden. „Wird denn der Tag noch lange ausbleiben, wo die Sonne geistiger Erkenntnis diese wüsten Nebel pfäffischen Aberglaubens aus unsren der Freiheit geweihten Tälern scheucht?“

Mit einer Kritik der inneren Verhältnisse begann die neue Zeitung nur langsam und maßvoll, ja zuerst zurückhaltend; sie bedauerte z. B. im patriotischen Interesse, daß ein Gefecht der Regierung dem Basler Kontingent das Einrücken ins eidgenössische Übungslager von 1842 erspart hatte; die erste eigentliche Kritik knüpfte sich an ein merkwürdiges, schon im letzten Neujahrsblatt (S. 35) erwähntes Ereignis.

Als die baselstädtischen Finanzbehörden im Mai 1836 zum erstenmal seit der Kantons-trennung einen Kassensturz machten, entdeckten sie einen unerklärlichen „Vorschuß“ von 15617 Franken. Fast sechs Jahre hielten sie die Sache geheim, bis sie endlich aus alten „fliegenden Papieren“ ersahen, daß dieser „Avanzo“ schon vor der Trennung vorhanden gewesen war und offenbar in der Hauptsache aus dem Jahr 1831 stammte. Es war gerade in dieser Zeit sehr schlecht Buch geführt worden; im Drang der Geschäfte waren die damals eingesammelten freiwilligen Beiträge, dazu noch die im vorhergehenden Jahr zugunsten der Wasserbeschädigten eingegangenen Gelder und anderseits die außerordentlichen Militärausgaben nicht genau verrechnet worden. Im Januar 1842 wurde endlich dem Staatskollegium unter „Hehlbietung“ die Sache zur Begut-achtung übergeben. Auf seinen Rat zahlte dann der Rat 64% des im Jahr 1836 entdeckten Vorschusses der Landschaft aus; — man hatte bei der Teilung nur nach den Angaben der Bücher gerechnet —; aber man beschloß, dem Grossen Rat keine besondere Mitteilung davon zu machen, weil er ja seiner Zeit die Regierung beauftragt habe, alles an Baselland auszuzahlen, was ihm zukomme. Die landschaftliche Regierung dankte zwar dem Rat für den Beweis eidgenössischer Rechtlichkeit; aber nach der Auszahlung der unerwarteten Einnahme reklamierte man noch von Liestal aus wegen eines falschen Fünflivres und wünschte auch noch Zinsen ausbezahlt zu bekommen. Als der ganze Handel bekannt wurde, machte er natürlich in Basel und auch in der übrigen Schweiz Aufsehen. In der Stadt hieß es, die Bürgerschaft hätte eine solche Herausgabe gar nicht dulden sollen; Misstrauische sahen darin ein Geschenk an die Landschaft, das irgend einen politischen Zweck habe. Die Nationalzeitung nahm die Regierung gegen alle ungerechten Vorwürfe in Schutz, tadelte aber in richtiger Erkenntnis an ihrem Ver-fahren das eine, nämlich das beliebte Geheimtum. Der Große Rat war in der ganzen Sache übergegangen worden; ein Mitglied wollte allerdings die Regierung über ihr Verfahren zur Rede stellen, musste sich aber aus Mangel an Unterstützung mit der Bemerkung des Amtsbürgermeisters zufrieden geben, man werde später bei der Ein-gabe der nächsten Staatsrechnung Bericht erstatten. Der Kritiker hatte nicht ganz Unrecht, wenn er daran die Behauptung anschloß: Man hat eben in Basel keine Courage; eine Tatsache, die überall bekannt ist, die man sich aber nicht gern eingestehen mag; einige ehrenwerte Grossratsmitglieder ausgenommen, wagt niemand das Maul aufzutun. Nicht die Regierung ist schuld, wenn in Basel die Sonne des Liberalismus noch nicht vollständig aufgegangen ist, sondern die hiesigen Bürger selbst; ein großer Teil, namentlich die Kaufleute, ist für patriotische Interessen zu indifferent und der Rest, obgleich außerordentlich interessiert, macht die Faust in der Tasche und entschädigt sich durch Schimpfen.

Sobald einmal die Nationalzeitung mit der Kritik der innern Verhältnisse ein- gesetzt und Widerspruch und Entrüstung hervorgerufen hatte, wurde der Ton der Angriffe

schärfer und gereizter. Unser tätiges Bestreben muß es sein, schrieb Scherb im März 1842, die Bürgerschaft mit der regenerierten Schweiz inniger zu verbinden; Basel muß wieder die gleiche Stellung einnehmen, wie einst, da es in den vordersten Reihen der freisinnigen Kantone glänzte. Bald wurde auch auf das kommende Jahr 1843 hingewiesen, daß eine Verfassungsrevision bringen müsse; von bestimmten politischen Forderungen wurde vor allem die Trennung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt verlangt, d. h. die Ausschließung des Kleinen Rats vom Großen Rat oder wenigstens die Wahl eines besonderen Großenratspräsidenten. Unsere jetzige Einrichtung, so schrieben die Kritiker, ist zu miserabel. Im Kleinen Rat sind die meisten Mitglieder unter sich verwandt; die Traktanden sind in Familientagen, in Besuchen oder bei Zusammenkünften auf der Lesegesellschaft, im Casino oder sonstwo schon im voraus besprochen und bestimmt. Was sodann im Großen Rat die Präsidentschaft des Bürgermeisters bedeutet, das weiß mancher, der, durch seine einleitende Rede und geschickte Wendung konfus gemacht, gerade für das gestimmt hat, was er eigentlich mißbilligen wollte. Wie mancher streckt stumm die Hand auf zur Bestätigung dessen, was er vorher bekämpft hat, und Herren, denen es sonst keineswegs an der Zunge fehlt, beobachten im Großen Rat überhaupt ein konstantes Schweigen! Es scheint auch, daß eine gründliche Erwägung der Beratungsgegenstände durch die oberste Behörde gar nicht im Sinn der Regierung ist; denn die Grossräte bekommen die Traktandenliste jeweilen erst am Samstag vor der Montagsitzung zugestellt. In einem zügigen Aufruf wurde besonders die Jugend aufgefordert, sich den eidgenössischen Vereinen, zumal dem herrlichen Schützenverein anzuschließen, und alle Bürger wurden ermahnt, nicht solche Leute zu wählen, die immer auf die Stadtrechte pochten, sondern die, die ein eidgenössisches Herz im Busen trügen. „Was ist Basel? Was kümmert uns Basel? Es ist nur die Eidgenossenschaft, die wir in Basel lieben, das große, herrliche Vaterland vor allem!“ Diese Sprache der Nationalzeitung fand nicht nur bei vielen schweizerischen Niedergelassenen, sondern auch bei manchen Bürgern, besonders vom Mittelstand, lebhaften Beifall; aber ebenso laut kam die entgegengesetzte Stimmung zum Ausdruck, nicht in der Basler Zeitung, die das Vorhandensein einer liberalen Opposition noch völlig übersah, sondern im Tagblatt, wo über Undankbarkeit, Aufreizung und Hezerei geklagt wurde. Bereits hatte die Nationalzeitung einmal eine nur wenig gedämpfte Drohung hören lassen: „So sehr wir Frieden und Ruhe lieben und an unserer Stadt und an unserer Regierung hängen, es kann bei Gott nicht so bleiben; die Regierung von Basel, wenn sie Regierung bleiben will, muß eine andere Politik befolgen.“

So entsprach schon nach einem Vierteljahr der Charakter der Nationalzeitung ihrem ersten Programm nicht mehr; drei von den sechs Männern, die es einst unterzeichnet hatten, Achilles Loz, Dr. Scherb und Dr. Ecklin, veröffentlichten daher eine Erklärung:

schon mit der Gründung des Blattes habe ihre Mitwirkung und ihr Einfluß aufgehört; sie lehnten daher auch jede Verantwortlichkeit von sich ab.

Eben damals brachte ein Vorfall, der wohl noch vor wenigen Jahren ziemlich unbemerkt und unbefchrieen geblieben wäre, dank dem Alarmruf der Nationalzeitung eine große Aufregung hervor. Im Großherzogtum Baden hatte die Regierung die Kammern aufgelöst und suchte nun mit allen Mitteln, durch ministerielle Weisungen an alle Angestellten, durch Versprechungen und Drohungen sowie durch Unterdrückung mißliebiger Flugschriften einen Erfolg der Liberalen bei den Wahlen zu hinterreiben; freilich gelang es ihr nicht. Damals bekam, es war anfangs April 1842, der bekannte Schriftgießer Haas in Basel von einer thurgauischen Druckerei ein Paket, das angeblich Bücher enthielt, durch die Post zugeschickt, mit der Erklärung, der mit Haas befreundete Bürgermeister Grether von Lörrach, ein Mitglied der aufgelösten badischen Kammer, werde das Paket bei ihm abholen. Aber ein paar Tage darauf bekam die Basler Polizei von Oberamtmann Böhmer in Lörrach die Anzeige, in jenem Paket befänden sich 1000 Exemplare einer Flugschrift, die im Oberland verbreitet werden sollten, um „störend auf die Wahlen einzuwirken“; er ersuchte die Basler Polizei, das Paket entweder zu konfiszieren oder einstweilen mit Beschlag zu belegen, bis das Verfahren zur Vernichtung der Druckschrift bei den badischen Behörden eingeleitet sei. Der Polizeidirektor Landerer begab sich darauf auf den Befehl des Amtsburgermeisters Frey zu Haas, erklärte dem Überraschten, er komme in dessen Namen, und verlangte das bewußte Paket zu sehen. Landerer hatte den Auftrag, die Schriften mit Beschlag zu belegen, falls sie Haas etwa dem Adressaten wirklich einhändigten wollte. Doch es bedurfte keiner Drohung. Als Haas das Paket öffnete und den Inhalt sah, erklärte er selber, er wolle „in nichts Unangenehmes kommen“ und war sofort bereit, es der Polizei in Verwahrung zu geben. Nach einiger Zeit, als von Baden kein weiteres Begehrn kam, erhielt Haas die Flugschriften zurück mit der Weisung, sie nicht an den Adressaten Grether, sondern an den Absender zurückzuschicken; dies geschah denn auch.

Dieser Vorfall wurde zuerst, und zwar in entstellter Form, vom „Schweizerboten“ erzählt; die Nationalzeitung wollte anfangs nicht daran glauben, bestätigte jedoch bald „den frevelhaften Eingriff in fremdes Privateigentum und die Verhöhnung des in das Postgeheimnis gesetzten öffentlichen Vertrauens durch schweizerische Behörden, die sich zur feilen Magd einer fremden Regierung gebrauchen ließen und ihr Spionendienste taten.“ Außerdem veröffentlichte sie eine wutschnaubende Einsendung einiger Bürger, die Haas bei seinen heiligsten Pflichten zur Erklärung aufforderten, ob er das Paket freiwillig oder gezwungen ausgeliefert habe, und mit dem Strang als der Strafe des Verräters drohten. Es könne redlichen Bürgern und Eidgenossen nicht gleichgültig sein, ob ihre Vaterstadt durch die abscheulichsten Schurkereien vor der ganzen

Schweiz prostituiert werde. Der Bedrohte rief den Entscheid und den Schutz der Gerichte an; er erzählte dem Redaktor freimütig, wie alles zugegangen sei, und Scherb entschuldigte das „respektvolle Verblüffsein“ des Schriftgebers mit der politischen Bildung älterer Basler Bürger. Er gewährte aber auch neuen, heftigen Beschimpfungen des Mannes sowie der Behörden Aufnahme in seiner Zeitung; das Pathos des stärksten Artikels läßt auf Kölner als Verfasser schließen: „Wie stehen wir jetzt der Eidgenossenschaft gegenüber da? Wird uns das Gefühl unserer Schuld nicht die Schamröte auf die Wangen treiben? Sarnerluft, Morderduft, wittert ihr sie nicht, freie Schützen, an die reine Ätherluft der Alpen gewöhnt, und rieselt Euch nicht Todesfetzen durch die Glieder? Alle Bürger von Basel, rufet Wehe mit mir über die Schandtat!“ Allein statt dessen protestierten die Feuerschützen gegen die unerhörten Schmähungen eines hochachtbaren Standeshauptes und eines redlichen Beamten und erklärten, man baue Hoffnungen auf sie, die sie selbst nicht kannten und nie erfüllen wollten. Auch die liberalen Schützenmeister Minder und R. L. Burckhardt unterschrieben den Protest. Als darauf das „Volksblatt“ Minder wiederholt mit Gift bespritzte, gaben die Basler Schützen dem Beschimpften, der die Achtung der brävsten und wägsten Schützen des Vaterlandes genieße, eine öffentliche Ehrenerkundung und warfen der Faktion, die sich vorzugsweise die liberale nenne, Überschätzung ihrer unreifen Gedanken und politische Befangenheit vor. In der Tat schieden sich Scherb, Brenner und die eigentlichen Radikalen bereits von dem Allliberalen Minder, dessen Vermittlungsversuche und Anpassungsfähigkeit sie als Streberei und Mangel an Charakter bezeichneten.

Inzwischen hatte der Kleine Rat die Nationalzeitung wegen grober Verleumdung und Beschimpfung der Behörden dem korrektionellen Gericht überwiesen. Scherb versicherte darauf scheinbar in tiefem Ernst, es freue ihn, wenn die hochgestellten Männer Frey und Landerer unbefleckt aus einer Untersuchung hervorgingen, die sonst für ihren intellektuellen und moralischen Wert vernichtend wirken müßte. Aber es erfolgte natürlich keine Freisprechung der „hochgeehrten Inklupaten“, sondern der für alle Einsendungen verantwortliche Redaktor wurde am 4. Mai im Sinn der Überweisung des Rates zu drei Monaten Gefängnis verurteilt und außerdem noch wegen Beschimpfung des Schriftgebers Haas zu weiteren drei Wochen. Das Appellationsgericht setzte die Strafe auf zwei Monate und zwei Wochen herab. In den radikalen Schweizerblättern erklang ein Schrei des Entsetzens über diese Strafe; aber die Basler Zeitung wies mit Recht auf weit strengere Urteile hin, die das aargauische Gericht wegen bloß mündlicher Beleidigung der radikalen Regierung vor kurzem gefällt hatte. Am 10. Juni trat Scherb seine Lohnhoffstrafe an. Die Art, wie die Nationalzeitung den Vorfall ausgebeutet hatte, schadete ihr mehr als den Behörden; denn wenn sie auch den falschen Vorwurf einer Verlezung des Postgeheimnisses selbst zurücknahm, so hatte sie doch maßlosen

Schimpfartikeln Raum gewährt, statt eine klare, scharfe und sachliche Kritik zu üben. Anderseits aber kann die in dem bekannten herablassenden Ton gehaltene Darstellung der Basler Zeitung, die die Nationalzeitung bei ihrer Verurteilung zum erstenmal beim Namen nannte, das Verhalten der Regierung für unser Empfinden nicht rechtfertigen. Die Basler Räte hatten eben, wie schon früher mehrmals, einem monarchischen Nachbarstaat zur Aufrechterhaltung seines Begriffs von „Legalität“ diejenige Handreichung getan, die dieser als wünschenswert bezeichnete.

Das Häuflein der entschlossenen Liberalen in Basel war noch keine Partei; aber sie zeigten sich wenigstens an den eidgenössischen Festen als Vertreter des „jungen Basel“, so am Sängerfest in Alarau im Sommer 1842. Die Nationalzeitung wurde auch nicht müde, die Herrlichkeit dieser Feste zu preisen, wo sich das republikanische Leben ganz anders rege, als man es in Basel gewohnt sei; das große Schützenfest in Chur wurde als der einzige „Hoffnungsbalken unserer Nationalität“ unter den gegenwärtigen Verhältnissen bezeichnet. In Chur erschien wiederum Minder mit den Basler Schützen und brachte hier den Wunsch und die freudige Hoffnung zur Sprache, das eidgenössische Schützenfest des Jahres 1844 möge in Basel gefeiert und mit einer Feier der Erinnerung an die Schlacht von St. Jakob verbunden werden; eine Idee, die allgemein mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Unterdessen war die Nationalzeitung großenteils im Gefängnis geschrieben worden, wo Scherb „mit anerkennenswerter Humanität“ behandelt wurde. Brenner war zwar während dieser Zeit der verantwortliche Redaktor; aber aus dem Lohnhof kamen so leidenschaftliche Anklagen gegen den Bund von 1815, „unser Carthago, das zerstört werden muß“, und gegen die grenzenlose Lächerlichkeit der Tagsatzung, daß der Amtsbürgermeister dem gefangenen Redaktor durch den Polizeihauptmann die Weisung zu kommen ließ, keine dergleichen gefährlichen Artikel mehr zu schreiben, sonst würden ihm die bisher gestatteten Vergünstigungen entzogen. Jedoch Scherb, der der frechen Zuversicht lebte, die Leute seien nicht so schlimm, wie sie schienen, und die Herren, vor denen das Volk einen so gewaltigen Respekt habe, hätten einen noch größeren vor den Radikalen, fuhr in seiner Weise fort, und dabei hatte es auch sein Bewenden. Als die 75-tägige Haft vorüber war und Scherb, „zwar etwas geschwächt am Körper, aber frischen und ungetrübten Geistes“ wieder unter seine Gesinnungsgenossen trat, begrüßte er sie in der Zeitung mit einem schwungvollen Aufruf. „Der Feind ist in eurer eigenen Brust,“ rief er ihnen mit Schillers Wallenstein zu, „es ist die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem ewig Gestirnen, durch feige Furcht allein euch fürchterlich!“ Der Tag der Entlassung wurde von den Freunden festlich begangen; Brenner überreichte dem Befreiten ein Exemplar der Zeitung mit Golddruck und nachts gab's Ständchen und Reden vor Scherbs Wohnung im Beisein einer großen Menschenmenge; „seit langen Jahren die erste, aber um so glänzendere Manifestation des freisinnigen Prinzips

in Basel". Die Abholung des Märtyrers vor dem Lohnhof war freilich mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen und hatte noch ein recht hantwurstiges Nachspiel. Am 30. August erschien in der Nationalzeitung die Frage an die Basler Bürgerschaft: „Wie steht der Bürgermeister Frey zu unserer Verfassung?“ Zur Begründung dieser ernsten Frage erzählte Scherb folgendes: Am 9. Juni abends $6\frac{1}{2}$ Uhr hatte er seine Haft angetreten; am 23. August um die gleiche Zeit war sie beendet. Nun aber kam an diesem Tag schon um 12 Uhr mittags der Polizeihauptmann Rohner in höherem Auftrag zu Scherb und erklärte ihm, man habe für gut gefunden, ihn jetzt schon zu entlassen. Der Grund war deutlich: in der Nationalzeitung hatte eine „Anmerkung des Seziers“ die genaue Zeit der Entlassung angegeben, und die Regierung befürchtete eine ihr unangenehme Empfangsszene. Der Gefangene aber protestierte feierlich gegen seine verfrühte Entlassung; er halte sich an den Buchstaben des gefällten Urteils und spreche dem Bürgermeister die Befugnis ab, in die richterliche Gewalt einzugreifen. Eine Stunde später kam der Hauptmann nochmals zu ihm und sagte, laut einer eben jetzt erhaltenen Note des Bürgermeisters müsse er dafür sorgen, daß Herr Scherb sofort den Lohnhof verlasse, ja seine Ordre nötige ihn eigentlich dazu, den Widerspenstigen mit Gewalt in die Freiheit zu spiedieren; schließlich holte er den Polizeidirektor, der sich nun mit Scherb in eine zweistündige Disputation über die Trennung der Gewalten und die Verfassung einließ. Landerer gestand dem Gefangenen schließlich zu, er stehe auf dem rechtlichen Boden und ließ ihm seinen Willen. Als aber nun der zeitlich genaue Moment der Entlassung kam, war das Lohnhoftor durch eine neue Ordre des Direktors versperrt; Scherb, den man zu früh hatte hinaustreiben wollen, mußte eine Viertelstunde über die Zeit gefangen bleiben und drohte dem Polizeidirektor, er werde ihn wegen doppelter Gesetzesverletzung zur Rechenschaft ziehen. Endlich, als die Umgebung des Lohnhofs mit Landjägern genügend besetzt schien, ließ man den unbequemen Frechling ziehen. Nun rief er in der Zeitung mit pedantisch wiederholten Anklagen die Bürgersouveränität, die Ehre des Gerichts und den Großen Rat gegen die diktatorische Gesetzesverletzung zu Hilfe auf; aber es erfolgte kein Echo außer in radikalen Schweizerblättern; der „Schweizerbote“ meinte, dadurch sei einem der Blick in die unterirdischen Tiefen des Basler Staatshaushaltes geöffnet worden. In Wirklichkeit handelte es sich nur um einen unbedeutenden Fall der damals beliebten, nicht bösartigen, aber ungeschickten und kleinlichen Willkürmaßregeln, die ein boshafter Gegner gewandt auszuüben konnte.

Gerade in jener Zeit häuften sich die Preßprozesse in Basel; auch Rudolf Kölner, der, seit dem Sommer 1840 „seiner Heimat zurückgegeben“, als juristischer Geschäftsmann in Basel sein Brot suchte, wurde im März 1842 vom korrektionellen Gericht zu vier Wochen Haft verurteilt, weil er im Basellandschaftlichen Volksblatt „die rohe Willkür unserer stolzen Machthaber“ angeklagt und damit die Regierung beleidigt hatte. Es

nützte ihm nichts, daß er erklärte, er wolle nicht in Basel, sondern vor dem Arlesheimer Bezirksgericht Rede stehen, d. h. vor dem Gericht, in dessen Gebiet der strafbare Artikel im Druck erschienen war; er bekam doch vom Basler Gerichtspräsidenten seine Strafe diktiert. Zur Anhörung seiner Verteidigung „vor hoher Appellation“ lud Kölner das Publikum durch eine auffällige Annonce ein, aber die obere Instanz bestätigte diesmal den Spruch. Das Verfahren des korrektionellen Gerichts in solchen Prozessen war das „summarische“, bei dem ohne Anklage und Verteidigung der Präsident nach den dehnbaren Bestimmungen des kleinen Pressegesetzes und nach dem Billigkeitsgefühl seinen Spruch tat. So traf der Haß hauptsächlich den unerbittlichen Nikolaus Bernoulli, dem die Bekämpfung des Radikalismus eine heilige Gewissenspflicht war. Er hatte Scherb bei seiner ersten Klage durch Verhaftung zur Stellung einer Kautions gezwungen, nur weil ein Inserat der Nationalzeitung Drohungen gegen Haas enthalten hatte. Scherb suchte darauf, freilich ohne Erfolg, Bernoulli selbst wegen strafbarer Amtsverlezung zu belangen. In einem andern Fall, da ein mit Namen genannter Einsender verklagt war, lud Bernoulli zugleich auch Brenner, den gar nicht eingeklagten stellvertretenden Redaktor der Nationalzeitung, zur Verantwortung. Darum hieß es in schweizerischen Zeitungen, die Regierung von Basel treibe das gleiche Spiel wie die luzernische, nur nicht gar so plump; sie suche durch harte und willkürliche Gesetzesauslegung die Pressefreiheit zu unterdrücken. Überhaupt begann die radikale Presse im Sommer und Herbst 1842 wieder, Basel als „Herd der retardierenden Tendenz“, als „Sitz einer materialistischen Geldaristokratie, einer rohen Zopfbürgerschaft und eines an allen Sinnen abgestumpften pfäffischen Fanatismus“ zu beschimpfen; dafür empfing die „freie Presse“ Basels von den angesehenen politischen Gefinnungsgenossen in der Schweiz umso mehr Anerkennung. In seinem jugendlichen Optimismus und Selbstbewußtsein entwarf Scherb den Plan eines regelmäßigen Kongresses aller freisinnigen Redaktoren der Schweiz als der Leiter und Bestimmen der öffentlichen Meinung; dabei sollten die kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten besprochen werden, damit die öffentlichen Organe nach einem einheitlichen Plan und mit mehr Nachdruck, besonders in bezug auf die Bundesrevision, zusammenwirken könnten.

Auch seine engen Mitbürger forderte Scherb immer wieder zu kräftiger Aussprache über die baslerischen Verhältnisse auf, und nun erfolgten vom Herbst 1842 an und erst recht das folgende Jahr hindurch Angriffe und leidenschaftliche Anklagen aller Art gegen das öffentliche Leben; außer den Redaktoren selbst nahmen verschiedene Männer, Handwerker und akademisch Gebildete, aber alle anonym, an diesen Sturmläufen teil.

Da wurde geflucht über die schmähliche Rolle der Basler Gesandten an der Tagsatzung und über die erbärmliche Figur, die Basel jetzt in der Eidgenossenschaft

mache, verglichen mit der früheren Zeit; jetzt sei Basels Einfluß auf die höchste Bundesbehörde gleich Null, und das Erscheinen seiner Gesandten habe nicht mehr und nicht minder zu bedeuten als die physische Auffüllung zweier Fauteuils. Diese Unwahrheit wurde freilich eigentlich schon dadurch widerlegt, daß sich Freunde und Feinde über Basels Presse und über die Reden seiner Gesandten an der Tagsatzung ärgerten oder freuten; Scherb selbst erklärte im August 1842, die Augen des Vaterlandes seien erwartungsvoll auf Basel gerichtet, da die Stimmung der Bürgerschaft in verschiedener Beziehung als eine Art Barometer gelte, aus dem man das Steigen oder Fallen der verschiedenen Parteiinteressen voraussage. Zum ersten Mal wurde nun der Trennung von der Landschaft lauter Unheil zugeschrieben; nichts, gar nichts habe der gemeine Mann in der Stadt davon gewonnen, nicht mehr Gerechtigkeit vor Gericht, nicht mehr Höflichkeit der Beamten, keine Verminderung der Abgaben und der hohen Schulgelder, keine Gewerbeschule statt der lumpigen Universität. Wäre die Landschaft noch bei uns, es wäre schon lange anders!

Die besonders gehässigen Angriffe gegen die gerettete Universität gingen erstlich hervor aus der kleinlichen Knorzer- und Banausengesinnung mancher Kaufleute und Handwerker; sodann aber erregte die konservative Haltung der meisten Professoren bei den Liberalen Misstrauen und Haß gegen die Hochschule überhaupt, denn in den kleinen Verhältnissen war es schwer, Sache und Personen zu trennen. Die Existenz der Universität, meinte einmal die Nationalzeitung, sei nur zu rechtferigen, wenn sie im Sinn eines nationalen Mittelpunktes für einheimische wissenschaftliche Bestrebungen aufgefaßt werde, während jetzt tatsächlich die baslerischen Kräfte oft von den fremden Elementen verdrängt würden. Den Professoren warf Brenner vor, es scheine, daß sie mit einigen anderen Gleichgesinnten eine neue Nobelpgarde für den Konservatismus bilden und dem aufstrebenden Geist ihre pedantische Zwangsjacke anhängen wollten; er schloß mit der Drohung, bei einem Kampf werde die ohnehin unfruchtbare und unpopuläre Unstalt vollends in Trümmer fallen. Etwas Wahres war allerdings an der Behauptung: die Gelehrten, angefeindet von einem großen Teil des Mittelstandes, müßten sich eben an ihre hohen Patronen halten, bei denen sie Schutz fänden, wenn auch nicht nur um der Wissenschaft willen; daher nähmen sie aber auch dankbar die politische Gesinnung ihrer Gönner an.

So klangen die anständigen Angriffe; die rohen aber lauteten ungefähr so: Die Universität ist ein alter Baumstumpf, auf dem kein grünes Zweiglein mehr fortkommen will; ein leerer Faß, das nur viel Platz versperrt; ein Mußhafen für fremde Schlecker und Wohldiener; eine Pfaffenschule; ein Sparhafen, den man für die Gründung einer tüchtigen Gewerbeschule angreifen kann. Als W. Wackernagel in einem Gedicht das altdeutsche Zunftwesen gepriesen hatte, schrieb eine Solothurner Zeitung, man sollte deutsche Gelehrte, die die Sklaverei verherrlichten, in eine Schweins-

haut nähren und zum Land der Freiheit hinaushezen. Die Nationalzeitung aber nannte diese Flegelei schmunzelnd „alteidgenössisch-derbe Manier“. Um berechtigsten war noch der Vorwurf, über der Pflege der Universität werde die Sorge für die niedern Schulen vernachlässigt.

Die Angriffe auf das öffentliche Leben Basels trafen natürlich auch die Kirche und die Geistlichkeit, die ja schon der „Basilisk“ zur Zielscheibe seines Zornes und Spottes gewählt hatte. Scherb erklärte feierlich im Namen aller wahren Radikalen: die unbedingte Herrschaft des Geistes auf jedem Gebiet menschlicher Tätigkeit verlange auch die Zerstörung der gesamten alten Weltanschauung; Reformen auf politischem Gebiet bedingten auch Reformen auf kirchlichem. So brachte denn die Nationalzeitung zahlreiche Warnungen und Drohungen, gerichtet gegen den Pietismus zu Stadt und Land, der das Volk geistig umgarnen und in der Finsternis halten wolle. Mit Bedauern wurde freilich zugegeben, daß in Basel wie anderswo in der Schweiz leider noch viele Liberale in kirchlichen Dingen dem finstersten Obscurantismus verfallen seien. Wichtig sind mehrere kritische Schilderungen des kirchlichen Lebens in Basel, die in den Jahren 1843 und 1844 in der Nationalzeitung erschienen. Unsere Geistlichen, hieß es da, sind fast alle über einen Leist geschlagen; während ihrer Studienzeit haben sie wohl auch einen Trieb zur freien Forschung gezeigt; aber im Pfarramt sind ihrer neuen, noch nicht befestigten Anschauungsweise allerlei Hindernisse entgegentreten, und so haben sie zur Leitung ihrer Herde den Stecken des Buchstabens bequemer gefunden als das geistige Wort und die Schafe wieder im alten, ungelüfteten Stall ein- und ausgetrieben. So beherrscht eine Orthodoxie, wie sie sich an wenigen Orten in dieser Kraftheit und Ungelenkigkeit wiederfindet, das öffentliche wie das häusliche Leben und die meisten Anstalten. Jede Opposition wird nicht nur durch maßloses Eisern auf den Kanzeln, sondern auch durch Beeinflussung der Regierung und der Familien auf hundert verborgenen Wegen unterdrückt. Die Ehrlichen gehen eben gar nicht mehr in die Kirche, da sie keine andern Pfarrer haben, und viele haben dadurch gar keine Gelegenheit, zu einer reinen Anschauung des Christentums zu kommen. Daß die Regierung eine freie Geistesrichtung fördere, kann allerdings nicht erwartet werden, aber sie soll wenigstens die ehrenwerten Bürger, die nach anderem Lebenswasser als dem gestandenen und abgelöschten unserer Orthodoxen dürften, vor Zurücksetzung oder gar feindlicher Behandlung schützen.

Ein geistreicher, aber tief verbitterter Kritiker entwarf in einer großen Reihe von Artikeln ein Bild seiner Vaterstadt aus der Zeit nach der Revolution, so umfassend, so scharf beobachtend, aber auch so rücksichtslos und giftig, wie selten über baslerisches Leben geschrieben worden ist. „Geld und Frömmigkeit,“ sagte er unter anderem, „sind die beiden Lebensprinzipien Basels; treffen sie aber, verschiedenartig wie sie sind, im Kampfumenge des Lebens zusammen, so weichen sie einander klug

aus.“ Von der Geistlichkeit gab er ein furchtbareß Zerrbild; Menschenfurcht, Trägheit zur Erkenntnis der Wahrheit, Schlendrian, kostetes Märtyrertum der aus der Landschaft vertriebenen Pfarrer, tückische Intrigen und beständige Anstiftung zum Unfrieden warf er dem größten Teil der städtischen Geistlichkeit vor; sie sei „ein Krebs des geistigen Lebens, ein Fluch, auferlegt dem nach Erkenntnis dürftenden Geschlecht.“ Dieser Artikel wurde dem Kleinen Rat vom Polizeidirektor vorgelegt; die acht Herren, die mit der Geistlichkeit der Stadt verwandt waren, begaben sich zuerst in den Ausritt, wurden aber doch zur Beratung zugezogen. Da der Redaktor die Verantwortlichkeit für die Darstellung übernahm, beschloß der Rat am 17. Januar 1844, ihn dem Korrektionellen Gericht zu überweisen; das sprach dann auch eine Geldbuße aus.

Neben den allgemeinen Vorwürfen gegen die Geistlichkeit fallen zwei besonders auf: die Liberalen beklagten sich über die übliche Verweigerung eines ordentlichen Begräbnisses von Selbstmörдern; auch bei Schwermut des Verstorbenen und sogar in einem Fall, wo der Selbstmord nicht recht erwiesen war, versagten Polizei und Geistlichkeit die feierliche Bestattung. Pfarrer Preiswerk, der spätere Antistes, gegen den auch die erwähnten leidenschaftlichen Vorwürfe nicht gerichtet waren, brach als erster mit dem harten Gewohnheitsrecht, indem er im Ornat am hellen Tag eine Standrede am Grabe eines Selbstmörder zu halten wagte. Die zweite spezielle Klage betraf den Mißbrauch der Kanzel zu polemischen Ausfällen gegen den politischen Freisinn und die freie Wissenschaft. Die Art, wie die Tagesbegebenheiten geistlich behandelt, wie der liberale Teil der Bürgerschaft oder gar angeblich einzelne liberale Männer in der Predigt hergenommen wurden, erregte oft Erbitterung. In den Tagen, da die Verfassungsrevision von 1846 alle Gemüter in Aufregung versetzte, empfahl Antistes Jakob Burckhardt in einem Rundschreiben seinen Altsbrüdern, sich des politischen Streites auf der Kanzel zu enthalten. Als die Regierung eine Synode als vorberatende kirchliche Behörde schaffen wollte, wurde dieser Plan von der Nationalzeitung als „Zeichen der reaktionären Begehrlichkeit“ bekämpft; diese vorgeschlagene Synode, der nur die im Amt und außer Amt stehenden Geistlichen des Kantons samt vier weltlichen Kirchenräten angehören sollten, wurde von den Liberalen als Staat im Staat, als eine neue, gefährliche hierarchische Gewalt geschildert; besonders tadelte sie den Ausschluß der Laien, die ja in der Kirche vollständig mundtot seien. Als am 5. Februar 1844 der Vorschlag vor den Großen Rat kam, war die Opposition fast allgemein. Die „Linke“ war aus den genannten Gründen dagegen; Rats herr Oswald klagte dabei im allgemeinen über veraltete kirchliche Bestimmungen, z. B. über die auf drei Jahre hinaus festgesetzten und teilweise ganz unpassenden Texte für die Abendpredigten. Aber auch Orthodoxe und Pietisten von der äußersten Rechten mißtrauten der neuen Einrichtung. So geschah das Seltene, daß ein Ratschlag der Regierung mit großem Mehr verworfen wurde.

Ein großer Teil der unzufriedenen und mehr oder weniger liberal gesinnten Bürgerschaft gehörte zu den Handwerkern. Was diese Leute, ja angeblich der größte Teil des Handwerkerstandes wünschten, war in einem Flugblatt zusammengefaßt, das vor den Wahlen von 1843 erschien. Darin hieß es unter anderm: Die leidenschaftlichsten Bauernfeinde vor 10 Jahren sind jetzt die gleichen, die auch die hiesigen Handwerker umgehen. Wählet keine, die fremde Arbeit begünstigen; lasset keine fremden Handwerker mehr zu Bürgern aufnehmen; es sind nur Teller schlecker, mit denen man Euch ruiniert. Werft alle Staatslasten auf das Vermögen; das allein ist eine billige Verteilung. Wählet keine Pietisten, keine Stabhalter der alten Basler Zeitung, denn diese sind Euer personifiziertes Unglück; befreit die Gemeindeschulen auf Kosten der überflüssigen Universität &c.

Allein die ersten Führer der sich bildenden freisinnigen Partei wollten doch eine so zweifelhafte Bundesgenossenschaft nicht unbedingt annehmen; die Nationalzeitung erklärte offen: die Liberalen könnten momentan schneller zu Einfluß kommen, wenn sie die kraß hervortretenden Begehrlichkeiten im Zunftwesen, denen die Regierung etwas entgegentrete, unterstützen; aber sie wollten der ehrlichen Überzeugung treu bleiben, daß weder schroffer Zwang noch schrankenlose Gewerbefreiheit von bleibendem Nutzen seien; die Zeit werde schon von selber einen Ausgleich herbeiführen. Immerhin hütete sich besonders Brenner wohl, die empfindlichen Handwerker durch eine zu scharfe Kritik des Zunftzwangs der liberalen Sache von vornehmerein zu entfremden. Vollends lagen kommunistische Ideen den Basler Radikalen ganz fern, und es war eine törichte und oberflächliche Behauptung von Bluntschlis „Östlichem Beobachter“, die Nationalzeitung sei in kommunistischem Sinn geschrieben. Sie gab sich überhaupt damals wenig mit wirtschaftlichen Fragen ab; sie eiferte dafür oft gegen den „reichsstädtischen“ Charakter Basels, der sich angeblich in einer Geistes- und Gemütsenge, in kleinlicher Abgeschlossenheit und auch im Wichtigtum mit mittelalterlichen Erinnerungen, z. B. mit den sog. Ehrentieren, zeige. „Unser stadtbleiches geistiges Leben mit seinen Verdauungs- und Altmungsbeschwerden muß eine moralisch-schweizerische Molketur gebrauchen.“ Der gleiche Mann, der diesen Wunsch aussprach, kritisierte auch den Rat und die verschiedenen Behörden in seiner bittern Weise: Wohl sei durch sie der gebildetste und gescheitesten Teil der Bürgerschaft vertreten; aber alle Geschäfte nähmen den Charakter des Privatverkehrs an, und in fast jedem staatlichen Institut herrsche ein ekel Schlendrian; wer klage, werde mit bloßen Versicherungen abgespeist.

Ein besonderer Anlaß, gegen den in den Räten herrschenden Geist und gegen den verhafteten Pietismus zu kämpfen, bot den Liberalen in den Jahren 1842 und 1843 die Frage des Sonntagstheaters, von dem im letzten Neujahrsblatt (Seite 70) bereits die Rede war. Das eigentliche Organ der Theaterfreunde war nun

die Nationalzeitung; in leidenschaftlichen Worten forderte sie alle Bürger, die noch nicht ganz „im Sumpf des Geist und Leib ertötenden Pietismus“ erstickt seien, dazu auf, die Petition um Gewährung der sonntäglichen Vorstellungen zu unterstützen. Daß der Kleine Rat, besonders Bürgermeister Frey und Bernhard Socin, die Bitte unter allen Umständen versagen wollten, erregte gewaltigen Zorn. „Wer regiert bei uns, der Pietismus oder Recht und Billigkeit?“ Es handelte sich dabei eben tatsächlich um eine verschiedene Behandlung der Stände: die Vornehmen hatten am Sonntag Abend ihre Konzerte im Kasino, von denen die einfachen Leute durch die Verhältnisse ausgeschlossen waren; das Theater aber war diesen zur gleichen Zeit darum versagt, weil Sonntagsschauspiele im Widerspruch mit den alten frommen Sitten ständen und viele nur zu unnützen Ausgaben verleiteten. Darum hieß es einmal in der Nationalzeitung: „Entweder Sonntagtheater und Konzert oder Konzert für alle oder für alle gar nichts!“

Als der Stadtrat und der Kleine Rat die Petition wirklich abgewiesen hatten, stellte Brenner im Großen Rat den Anzug, die Frage solle auch von der obersten gesetzgebenden Behörde beraten werden; aber am 4. April 1843 unterlagen die Anhänger des Sonntagtheaters, zu denen auch politisch konservative Männer gehörten, mit 17 gegen 52 Stimmen. Ein Grossrat hatte sogar behauptet, die Gewährung der Bitte käme einem Eidbruch gleich, da ja die Grossräte schwören müßten, „den christlichen Glauben zu handhaben, Tugend und gute Sitten zu schützen.“

Diesem Entscheid war ein Straßentumult vorausgegangen; das basellandschaftliche Volksblatt hatte statt des verbotenen Sonntagtheaters eine „Gesangsaufführung im Freien“ vor dem Kasino vorgeschlagen, wo das Konzert stattfand. Am 15. Januar 1843 versammelte sich nun eine Menge Arbeiter, Gesellen und Angestellte, meist jüngere Leute, lärmten, pfiffen und brüllten zu den Kasinofenstern hinauf; es war ein richtiges „Charivari“. Die Ruhesörer wurden aber bald durch die Polizei und ordnungsliebende Bürger zum Schweigen gebracht; auch die „Garde“ des alten Bell soll dabei mitgeholfen haben. Dieser Radau wurde von der Regierung durchaus nicht als harmlos betrachtet; die Garnison war an jenem Abend konsigniert gewesen und die Basler Zeitung sprach als offizielle Ansicht aus, es sei wahrscheinlich, daß geheime Anstifter dahinter gesteckt hätten, denen es um etwas ganz anderes als um das Sonntagtheater zu tun sei. Eine Anzahl der Hauptlärmenden wurden bestraft; aber die Polizei blieb in den nächsten Tagen beständig in Allarm. Man ließ z. B. nachfragen, ob im Zeughaus alles in Ordnung sei. Da das Stadtgeschwätz wissen wollte, man habe die Führer der liberalen Partei als Anführer des Pöbelhaufens gesehen, verwahrte sich die Nationalzeitung dagegen, daß man den Freisinnigen in Basel Ruhestörung oder gar Umsturz zutraue; „wir haben ja keinen Grund zu einer Revolution; wir haben eine im allgemeinen freisinnige Verfassung und was uns an dieser oder an den einzelnen Behörden nicht gefällt, dafür haben wir gesetzliche Mittel und Wege genug, es zu beseitigen.“ Schuld

an dem Krawall sei vor allem die Regierung, die sich dem Volkswillen entgegenstemme und sich vermesse, die Glocke der Zeit nach ihrer Sackuhr zu richten.

Ein zweiter Tumult, der vom Volksblatt auf den 29. Januar vorausgesagt worden war, fand nicht mehr statt; die Polizei hatte allen Gesellen oder Dienstboten, die sich daran beteiligen würden, die Ausweisung angedroht. Aber gewisse Herren sahen, wie sich Brenner ausdrückte, das Feuer im Elsaß brennen und witterten bereits einen nahen Putsch. Ein Bankett beim Dreikönigswirt Weber in Kleinhüningen und Zusammenkünfte in der Wirtschaft Silbernagels an der Hutgasse nahmen in den Anzeigen ängstlicher, „ehrbarer“ Personen den Charakter ernstlicher Komplotte an. Beim Becher mag „die junge Freischär“ allerdings von kühnen und blutigen Taten geschwärmt haben, aber von wirklicher Gefahr war gar keine Rede. Am 28. Januar ließ der Amtsbürgermeister Burchardt auf solche Angaben hin zwei junge Kommis, den Zürcher Rudolf Orelli und den Walliser Johannes Baumgartner verhaften, weil sie in dringendem Verdacht standen, bei einer „verabredeten Provokation tumultuarischer Unfugen“ mitzuwirken. Aber auch als der Tag der gefürchteten zweiten Demonstration harmlos verlaufen war, blieben die zwei nach bürgermeisterlichem Befehl in Haft; die von Bürgern angebotene Räumung war nicht angenommen worden. Es scheint, daß die beiden allerlei prahlrische Drohungen ausgestoßen hatten, z. B.: der Tumult vor dem Casino sei von Buben ausgegangen, aber das nächste Mal würden Männer erscheinen; es gebe bald einen „Rumpel“ in Basel usw. Auch der Brief eines Zürcher Freundes, den die Polizei abfing, erschien sehr belastend für sie. Man fragte sie nun gründlich über die Teilnehmer, die heimlichen Gönner, die kriegerischen Rüstungen und die Ziele der Verschwörung aus, aber ohne das gewünschte Resultat. Nach 14-tägiger Haft wurden die jungen Leute, denen in Wirklichkeit nur unbedachte Reden nachgewiesen werden konnten, vom Präsidenten des korrektionellen Gerichtes „wegen Verdacht der Teilnahme an aufregenden Umtrieben von der Instanz entlassen“, aber nicht freigesprochen. Bernoulli begründete diesen Spruch damit: man versuche besonders in letzter Zeit auf die Verfassungsrevision hin Unzufriedenheit und Widerstand gegen die Regierung zu erregen und halte zur Aufmunterung in diesem Treiben Zusammenkünfte ab. Das Appellationsgericht aber änderte das erste Urteil und sprach die beiden frei. Solche Vorkommnisse, die an gewisse in radikalen Kantonen damals beliebte Willkürmaßregeln erinnerten, mußten die Oppositionslust gegen die Regierung nur verstärken. Im Distriktkalender für das Jahr 1844 wurde die „entdeckte Verschwörung“ in Vers und Bild dem Gelächter der schweizerischen Leser preisgegeben. Im gleichen Kalender war noch eine andere Begebenheit aus Basel auf ebenso freie wie giftige Art dargestellt: Scherbs zweite Gefangenschaft.

Die Veranlassung zu einer nochmaligen Verurteilung des Nationalzeitungsschreibers fiel in die gleiche Zeit, da der Kampf um das Sonntagstheater entbrannt war. Es handelte

sich um das schon oft erwähnte Basellandschaftliche Volksblatt. Diese Zeitung, die 1835 in Liestal gegründet worden war, sollte durch freimütige Kritik politischer und anderer „gemeinwichtiger“ Angelegenheiten die Teilnahme der Bürger am öffentlichen Leben fördern. Ihr Redaktor war der Appenzeller Johann Ulrich Walser, seit 1833 Pfarrer in Liestal. Walser hatte schon in seinem Heimatkanton tapfer, beifend und schonungslos alles bekämpft, was seiner Auffassung von Volksherrschaft und aufgeklärter Religion zuwider war und führte diese Kampfesweise als Leiter des Volksblattes weiter, wobei er zwischen berechtigter Kritik und gemeiner Beschimpfung und Verleumdung wenig unterschied. Er legte zwar im Sommer 1837 die Redaktion nieder; da ihn aber die Liestaler am 1. Oktober dieses Jahres als Pfarrer nicht bestätigten, übernahm er die Leitung des Volksblattes aufs neue, um „als ein treuer Streiter Christi den unsaubern Geistern zu Leibe zu gehen“; er freute sich, jetzt die Geißel freier schwingen zu können, da ihn der Kirchenrock nicht mehr hemme. Er gab nun sein gefürchtetes und gehästes, aber zu Stadt und Land viel gelesenes Blatt in Reinach und später auf dem Birsfeld heraus. Die Post brachte wöchentlich eine Menge Exemplare nach Basel und hier trug sie ein Zeitungsträger den vielen Abonnenten ins Haus, die das Volksblatt jeden Donnerstag „mit größerer Gier verschlangen als Esau sein Linsengericht“. Als die Lesegesellschaft aus Anstandsgefühl das Blatt abbestellt hatte, gewann es in einer Woche 150 neue Abonnenten. Viele giftige Einsendungen stammten aus Basel. Im Jahre 1842 wurden besonders die Lehrer des Gymnasiums und des Pädagogiums angegriffen, und den Urheber der Verleumdung glaubte man in der Stadt genau zu kennen. Walsers Volksblatt war nach dem richtigen Urteil der Basler Zeitung kein wirkliches politisches Blatt, sondern eine Reihe von Pasquillen unter einem gemeinsamen Titel; die Nationalzeitung nannte es später einmal treffend ein Mastschwein, das sein Redaktor auch mit dem gemeinsten Unrat füttere.

Im Dezember 1842 forderte ein „Aufruf an unsere Polizei“, der im Tagblatt erschien, die Konfiskation des unflätigen Winkelblattes, das die langmütige und passive Natur der Basler in jeder Nummer probiere. Bald darauf, am 21. Dezember, verfügte der Rat, die Post solle das Basellandschaftliche Volksblatt nicht mehr befördern; auch sprach er die Erwartung aus, daß die Bürger und Einwohner bei ihrem bewährten Sinn für Rechtlichkeit und Anstand das Blatt weder halten noch lesen würden; ferner machte er darauf aufmerksam, daß auch gegen den Verbreiter von Verleumdungen Klage erhoben werden könne. Alle Gastwirte, die die Zeitung hielten, wurden von der Polizei auf diese Bestimmung hingewiesen, und längere Zeit durchsuchten die Landjäger alle Milchkarren, die von der Landschaft her kamen, mit und ohne Erfolg, nach Exemplaren des Volksblatts. Allein es war ja kein wirkliches Verbot der Zeitung ausgesprochen worden, da die Verfügung des Rates auch den Schein gewalttätiger Vergeltung hatte vermeiden wollen. Darum war die Konfiskation einzelner

eingeschmuggelter Blätter rechtlich sehr anfechtbar; das ganze Verfahren war überhaupt wiederum ein Zeichen jener Halbheit, die in den obrigkeitlichen Maßregeln immer mehr hervorzutreten begann. Selbstverständlich sprach fast die ganze radikale Presse ihre Entrüstung über den Basler Rat aus; man warf ihm vor, er erkläre damit den Nachbarkanton sozusagen für rechtlos, da er über ein dort erscheinendes Blatt ohne Urteil eine Strafe verhänge, statt es vor seinem natürlichen Richter zu belangen. Die Basler Zeitung erwähnte darauf als offizielle Verteidigerin: jeder Kanton sei befugt, seine Bürger auf seinem Gebiet vor Verleumdung zu schützen; ein Prozeß auf der Landschaft aber sei bei den bestehenden Verhältnissen ganz erfolglos; übrigens wäre die getroffene Maßregel gegen kein anderes auch noch so mißfälliges Blatt denkbar.

Der Redaktor der Nationalzeitung aber benützte die Gelegenheit, um seinen frechsten Hohn über „die hochweisen und erleuchteten Väter der Republik“ auszuüben: Obrigkeitliche Verbote seien gewöhnlich die besten Bücherempfehlungen; freilich bewiesen solche Maßregeln, die eine Regierung zur Behauptung ihrer Existenz für nötig halte, gewöhnlich eine grenzenlose Misérabilität an Kopf und Herz. „Unsere fürgeliebte Regierung“ dumm zu nennen, wäre allerdings eine Frechheit; es sei zwar befremdlich, wenn eine so christliche Regierung das Apostelwort: „Meine Lieben, schicket Euch in die Zeit!“ mißachte, aber sie habe dafür die biblische Tugend der „Einfalt“ ausgeübt, der viel Vergebung verheißen sei. Eine solche Sprache ließ sich der Rat natürlich nicht gefallen; er überwies, wie üblich, die Klage dem korrektionellen Gericht und Bernoulli verurteilte Scherb zu zwei Monaten Gefängnis; wiederum war dem Angeklagten ohne Verhör, Anklage und Verteidigung die Strafe einfach diktiert worden mit der für den Präsidenten charakteristischen Begründung: Scherb habe unter bübischem Fälschen an den Worten des Herrn (Luk. VII. 47) die von ihm selbst für gewissenlos anerkannte Frechheit gehabt, Beschuß und Persönlichkeit der Regierungsbehörde ins Verächtliche zu ziehen bis in den eigenen Schatten grenzenloser Misérabilität an Kopf und Herz, wie seine Worte ihn richten. Das Appellationsgericht ließ diese merkwürdig stilisierte Begründung weg, bestätigte aber sonst das Urteil. Scherb versuchte vergeblich, den Kriminalgerichtspräsidenten Bernoulli eben dieser beleidigenden Begründung wegen vor seinem eigenen Gericht anzuklagen; aber er erlebte noch vor Ablauf des Jahres die Genugtuung, daß der gehafte Mann seine Stelle niederlegen mußte. Die Schroffheit seiner Überzeugungen, die er auch in einer seltsamen Schrift „Göttliches Recht und Menschenfassungen“ ausgesprochen hatte, brachte ihn in einen Streit mit dem Appellationsgericht: er weigerte sich hartnäckig, in einer Sache, die er nur als korrektionell ansah, auf Befehl des Obergerichts ein kriminelles Urteil zu fällen, und als der Große Rat diesen peinlichen Aufsehen machenden Haussstreit der Basler Gerichte zu Bernoullis Ungunsten entschieden hatte, traten er und sein Statthalter Johannes Schnell von ihrer Stellung am Strafgericht zurück.

Während Scherb seine zweite Gefängnisstrafe abbüßte, sammelten die Liberalen der Schweiz Beiträge, aus denen sie dem Redaktor zu ehrender Anerkennung seines unerschrockenen, aber leider so dornenvollen Wirkens einen prächtigen Ehrenbecher stifteten. Die Leitung der Nationalzeitung übernahm nun erst alsstellvertretender, dann als definitiver Redaktor Carl Brenner. Das war ohne Zweifel ein Glück für das Blatt, denn mit der Kampfweise Scherbs war der liberalen Sache in Basel schlecht gedient. Konservative Herren hatten, wie N. Bernoulli bezeugt, im Arger über Scherb geäußert: „Wenn er nur nach Amerika ginge, wir zahlten ihm gerne das Reisegeld!“ Nun verließ er Basel wirklich und begab sich zunächst nach Winterthur. Er hatte die Unverfrönenheit zu erklären, er werde die Nationalzeitung, von deren Aktionären er bisher angestellt gewesen war, künftig in Winterthur herausgeben. Von jenen sechs Männern, die sich bei der Gründung des Blattes an die Spitze gestellt hatten, war Brenner noch der einzige, der dabei ausgeharzt hatte; er protestierte sofort gegen den widerrechtlichen Plan Scherbs. Natürlich wurde nichts daraus; auch eine neue Zeitschrift, „Die freie Schweiz“, ging bald ein und Scherb wanderte wirklich nach Amerika aus.

Berglich mit der Sprache seines Vorgängers, waren Brenners Artikel entschieden würdiger und gereifter; gleich in seinem ersten Aufsatz sprach er davon, warum kein vertrauensvoller Zusammenhang zwischen Behörden und Bürgerschaft vorhanden sei; schuld daran sei, daß die öffentliche Stimme der Opposition beharrlich ignoriert werde und daß die Obrigkeit nie rechtzeitig öffentliche Belehrungen über die Dinge gebe, die die Bevölkerung erregten; denn die „auf gebrechlichen Stelzen unbegründeter Vornehmheit nachhinkenden Berichte der Basler Zeitung“ schadeten nur.

Aber wie wenig die Liberalen in der eidgenössischen Politik Basels bedeuteten, zeigte die Sitzung des Großen Rates vom 19. Juni 1843. Es handelte sich wieder um die Alargauer Klosterfrage, deren Entscheidung auf der bevorstehenden Tagsatzung erwartet werden konnte. Nochmals stellte Minder den gleichen Antrag wie 1842 (§. S. 51) dem der Regierung entgegen, aber nur ein halbes Dutzend Grossräte schlossen sich ihm an; darunter waren außer Brenner auch L. Burckhardt-Schönauer, der bekannte Maler, und Achilles Bischoff, der spätere Nationalrat.

Die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze in der Schweiz. Nachdem Alargau auch noch ein viertes Frauenkloster hergestellt hatte, beschloß am 31. August 1843 eine Mehrheit von $12\frac{1}{2}$ Ständen auf der Tagsatzung, die Klosterfrage aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, d. h. die Tagsatzung nahm ihren eigenen früheren Beschuß zurück und anerkannte das Geschehene als eine nicht mehr zu ändernde Tatsache. Der Gesandte von Baselstadt sprach dabei nur wenig und brachte auch keinen Antrag vor, da er durchaus keine Hoffnung auf einen allseits befriedigenden Vergleich sehe. Er stellte alles Gott und der Zeit anheim, verwahrte

sich aber dringend gegen einen Machtspurc der Tagsatzung, denn ein solcher würde jedenfalls das Vaterland ungeheuer aufregen, wo nicht namenloses Unglück erzeugen.

Jedoch diese Warnungsstimme verhallte ohne Wirkung; das Volk und die Behörden der Mehrheit wollten endlich einen Entscheid und zwar zum Schutz der aargauischen Regierung. Bei der Abstimmung stand Basel wieder einsam da. Die sieben katholischen Stände, die später den Sonderbund schlossen, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis protestierten gegen den von den 12½ Ständen verübten Bundesbruch und überbanden ihnen die Verantwortlichkeit für alle daraus entstehenden Folgen. Schon am 2. September erließ Luzern, damals Vorort, eine Einladung an die sechs andern genannten Orte, sowie an Appenzell-Innerrhoden, Neuenburg und Baselstadt zu einer besonderen Konferenz, wo weitere Schritte zur Wahrung der Rechte der Katholiken beraten werden sollten. Es war ein erster Anfang zu einer Wendung in Basels Politik, daß es die Beteiligung an dieser Konferenz ablehnte. Die alten Sarner Verbündeten, bedeutend verstärkt durch Freiburg und Luzern, schienen sich als die Partei des Rechts von neuem zusammenzuschließen; aber nun war diese Rechtspartei zugleich eine ausgesprochen katholische Partei, geführt von den neuen, glaubenseifrigen Luzernern; jede Absonderung im Namen des Rechts mußte jetzt den konfessionellen Zwiespalt in der Schweiz vergrößern. Nach dem Gutachten des Staatsrats schrieb der Kleine Rat an Luzern und an alle eingeladenen Stände: so sehr Basel den Tagsatzungsbeschluß bedaure, so rate es doch bündesbrüderlich, die Konferenz nicht zusammenzutreten zu lassen oder doch dabei keine solchen Schritte zu tun, die den sowieso gelockerten Bund mit gänzlicher Auflösung bedrohten. Ähnlich äußerte sich Neuenburg; auch Wallis und Innerrhoden schickten keine Vertreter zu der Besprechung. Als man darauf in Basel aus Zeitungsberichten und durch persönliche Erfundigungen etwas von den Verhandlungen der Konferenz erfuhr, die am 13. und 14. September zu Luzern stattgefunden hatten und bei denen bereits von Aufhebung der Bundesgemeinschaft mit den radikalen Orten und von militärischen Verteidigungsmaßregeln der Konferenzkantone gesprochen worden war, da riet das Staatskollegium zu einem außergewöhnlichen, „solennen“ Schritt: es solle eine baslerische Gesandtschaft zur Beschwichtigung und Abmahnung der drohenden Stände abgeschickt werden. Geheime Erfundigungen in Neuenburg und vertrauliche Mitteilungen hochgestellter konservativer Staatsmänner aus anderen Kantonen (vermutlich aus Zürich) hatten darin übereingestimmt: wenn von irgend einer Seite mit Erfolg auf die Konferenzstände eingewirkt werden könnte, so müsse es von Basel aus geschehen, das das Vertrauen der betreffenden Kantone am meisten besitze und ihnen auch durch Geschichte und Sprache näher stehe als Neuenburg.

So reisten denn am 5. Oktober 1843 Bürgermeister Frey und Rats herr Heusler nach Luzern; sie kamen eben zur rechten Zeit an, denn am folgenden Tag

sollte im Regierungsrat über die Anträge der Konferenz verhandelt werden. Noch vor der Sitzung empfing sie Schultheiß Rüttimann „auf das zuvorkommendste“ und erhielt von ihnen das offizielle Schreiben des Rats, das sie mit sich führten. Am Nachmittag wohnten Frey und Heusler einer Sitzung bei, wo die bekanntesten Staatsmänner Luzerns anwesend waren, so Konstantin Siegwart-Müller, damals Regierungsrat, aber wenige Wochen später Schultheiß von Luzern und Tagsatzungspräsident, und Bernhard Meyer, der Staatschreiber, der Luzern gewöhnlich auf der Tagsatzung vertrat. Die beiden waren die geistigen Häupter und bald auch die verhaftesten Männer des sich bildenden Sonderbunds. Siegwart war ein ehemals radikaler Advokat, der sich seit 1839 in schroffem Wechsel zum konservativen Prinzip in Staat und Kirche bekehrt hatte; ein begabter Streber, der die Volksstimmung zu leiten verstand; als Schultheiß regierte er erfüllt vom Bewußtsein seiner Würde, verschmähte aber dabei auch kleinliche und unredliche Mittel nicht; außerdem hatte er einen unangenehmen Beigeschmack von Frömmelei an sich. Bernhard Meyer übertrug Siegwart nicht nur an persönlichem Mut und Ehrlichkeit, sondern auch an Rednertalent und klarer politischer Erkenntnis; aber durch die schroffe Politik der eigenen Partei wie durch die Gewaltsamkeit der radikalen Gegner ließ er sich schließlich bis zum Verrat am schweizerischen Vaterland treiben.

Als nun die Basler Herren die Meinung ausgesprochen hatten, Luzern könne sich als Vorort auf keine Weise von der Eidgenossenschaft absondern, ohne eine Anarchie im Bund herbeizuführen, antwortete besonders Siegwart in längerer Rede: es sei endlich ein kräftiger und kompakter Widerstand gegen die Radikalen nötig, wenn nicht zuletzt alles Recht, alle Sitte, alle Ordnung und alle Religion zu Grunde gehen sollten. Irgend welche Zusagen wurden den Baslern nicht gegeben, auch als sie nach der Sitzung noch in 1½-stündiger Unterhaltung auf Siegwart eingeredet hatten. Frey und Heusler fuhren nun mit dem Dampfschiff zuerst nach Uri, dann nach Stans. Während sie in Altstorf zwar freundlich, aber mit einer gewissen Zurückhaltung angehört worden waren, kamen ihnen die Midwaldner mit herzlichem Dank und Einverständnis entgegen; sie teilten Basels Besorgnisse vor gefährlichen Schritten, die das kleine Ländchen in die allermißliche Stellung bringen könnten. Kühler war der Empfang in Obwalden; Landammann Spichtig äußerte die Meinung, Basel solle sich doch auch bei den bundesbrüchigen Ständen um Herstellung des Rechts bemühen. Die Gesandten kehrten dann nochmals nach Luzern zurück, um mit dem Manne zu reden, der, ohne Mitglied der Regierung zu sein, doch mehr als alle andern den größten Teil des Luzerner Volks beherrschte; das war der Grossrat Joseph Leu von Ebersol. Leu war ein reicher Bauer, der nur Dorforschulbildung, aber viel gesunden Menschenverstand, daneben auch Bauernschlauheit und Steckköpfigkeit besaß. Vor allem war er der Religion seiner Väter und der Geistlichkeit von ganzer Seele, ja mit Fanatismus

ergeben; der richtige Führer, um die Sache der katholischen Volkspartei gegen gebildete oder halbggebildete Liberale oder Radikale rücksichtslos durchzuführen. Leu versprach den Baslern auch nicht mehr, als daß er die Sache nochmals in sorgfältige Überlegung ziehen wolle. In Schwyz fanden die Worte der Versöhnung am wenigsten Anklang; in einer Sitzung, zu der die Basler zugezogen wurden, äußerten die Schwyzer Machthaber ihre Erbitterung „über die seit dreizehn Jahren begangenen Rechtsverlegerungen“ mit zornigen Worten. Die Landammänner Theodor Albyberg und Holdener sprachen von entschlossenem Widerstand; es sei besser, in ehrenvollem Kampf unterzugehen, als sich ehrlos die edelsten Güter entreißen und sich zuletzt doch langsam himmorden zu lassen. Umgekehrt bezeugten die Zuger ihre lebhafte Freude über die Sendung der beiden Basler; denn sie waren auch der Ansicht, die katholischen Stände sollten



es bei dem eingelegten Protest gegen den Tagsatzungsbeschluß bewenden lassen. Damit war die Aufgabe der zwei Gesandten beendigt; auf der Heimreise besuchten sie noch in Zürich die Bürgermeister Mousson und v. Muralt in der Hoffnung, „auf vorsichtige Behandlung dieser Sache von Seite Zürichs einzuwirken“.

Die Gesandtschaft machte in der ganzen Schweiz als etwas Ungewöhnliches großes Aufsehen; aber die Beurteilung war sehr verschieden. Als der Rat von der Konferenz nichts wissen wollten, hatte die Nationalzeitung schon gehofft, jetzt lenke Basel in die allein ehrenhafte und natürliche Bahn des Fortschrittes ein; aber über die Aufgabe „unserer Herren Apostel und Ehrengesandten“ äußerte sie sich wie die meisten radikalen Blätter

Anmerkung: Karikatur aus dem Distelkalender für 1844. Heusler und Frey suchen den zornigen Luzerner Löwen zu beschwichtigen. Gesandtschaft: „Heer Leu! Sei er doch verständig und vernünftig! Er kennt gar e groß Unglick der Schwyz bireite!“ Schweizerknabe: „Löhd e nur goh! Wenn er schon brüelt — er bißt nit!“

halb misstrauisch, halb spöttisch, besonders weil der Mann als Vermittler auftrete, dessen Zeitung so oft Öl in die Flammen geschüttet und der ultramontanen Partei gedient habe. Gelobt wurde das Unternehmen eigentlich nur von den protestantisch-konservativen Blättern, wie von Bluntschlis „Östlichem Beobachter“; andere belächelten den unnützen Versuch mitleidsvoll; ultramontane Zeitungen wie der „Waldstätterbote“ rieten den fünf Orten, sich nicht durch schmeichlerische Worte und perfide Räte grundsätzloser Menschen einschläfern zu lassen. Wenn aber auch der spätere Verlauf der Dinge den Zweiflern und Spöttern Recht gab, so hatte doch die Ausübung der alt-baslerischen Vermittlungspflicht in jenem Augenblick, wo die gewaltsame Entscheidung noch lange nicht als zwingende Notwendigkeit erkannt werden konnte, ihre historisch begründete Berechtigung.

Der Frühling des Jahres 1844 brachte einen neuen Anlaß, die Parteigegenseiten in der Schweiz zu verschärfen; in den erneuten Wirren des Kantons Wallis floß Bürgerblut. Zwar war im Jahr 1840 die Verfassung nach dem Grundsatz völliger Rechtsgleichheit umgestaltet worden. Aber bald hatte der kirchliche Hader die Parteiwut wieder entfacht. Die Anhänger der mächtigen, durch außerordentliche Vorrechte geschützten Priesterschaft bildeten die große Mehrheit im Land; sie beherrschten die oberen Täler unbedingt und hatten auch in den unteren Zehnten viele Gesinnungsgegenossen; ihnen trat die „Junge Schweiz“, der militärisch organisierte Bund der politisch und religiös freisinnigen Unterwalliser, mit Protesten und Gewalttaten entgegen. Die Konservativen des Oberwallis hatten sich gleichfalls als bewaffnete Macht zusammengetan; die Regierung, ohnmächtig und schwankend, neigte dazu, im Bund der „alten Schweiz“ ihre Stütze zu suchen. Im Mai 1844 zog nun die wohlgeordnete Schar der Jungschweizer gegen Sitten, während sich der zahlreiche Oberwalliser Landsturm aus allen Tälern sammelte, zuerst nur auf Befehl der konservativen Parteiführer, nachträglich aber mit dem Willen der Mehrheit des Großen Rates. Beim Rückzug der Liberalen kam es am 21. Mai an der Brücke über den Trient zwischen St. Maurice und Martigny zu einem blutigen Kampf, in dem die Jungschweizer von den Konservativen aus den Seitentälern des Unterwallis zersprengt oder niedergeschlagen wurden. Das alles war geschehen, ohne daß die eidgenössische Behörde eingriff. Zwar hatte die Walliser Regierung am 4. Mai die eidgenössische Intervention begehrt, um die Gegner einzuschüchtern, und der Vorort Luzern hatte in auffälliger Weise Truppen von sieben Kantonen aufgeboten. Da aber Luzern diesen Übereifer mehr für die konservative Partei als für die Herstellung der Ordnung zu zeigen schien, hatten Bern und Waadt dem Vorort gar nicht gehorcht. Als eidgenössische Repräsentanten waren Landammann Schmid von Uli und Bürgermeister Burckhardt ernannt worden; aber der letztere hatte abgelehnt, ebenso der Berner Landammann Blösch. Diese Absagen angesehener konservativer und protestantischer Staatsmänner hatten eine verhängnis-

volle Wirkung: Während Schmid in Freiburg blieb, reiste im Auftrag des Bundespräsidenten Siegwart der Luzerner Staatschreiber Bernhard Meyer über die Gemmi ins Wallis; er hatte den Auftrag, erst auf das Begehrn der Walliser Regierung seine Beglaubigung als eidgenössischer Kommissär zu zeigen. Meyer ernutigte zuerst nach seiner entschlossnen Art die zaghafte Regierung, sich selbst zu helfen und riet ihr ab, ihn amtlich wirken zu lassen. Erst als der entscheidende Kampf am Trient stattgefunden hatte, bekam Meyer unerwartet von Luzern den Auftrag, sofort als eidgenössischer Vermittler aufzutreten. Siegwart hatte nämlich aus Meyers Berichten richtig geschlossen, der Befehl werde erst in die Hände des Kommissärs kommen, wenn die Jungschweizer schon besiegt seien, und doch hoffte er, den Schein zu wahren, als ob der Vorort das Blutvergießen habe verhindern wollen. Dank diesem Kniff Siegwarts, der damals nicht bekannt wurde, fiel der ganze Haß der freisinnigen Schweiz auf Meyer; dieser wurde als blutgierig und tückisch verschrien und mit dem Schimpfnamen „Blutbäni“ belegt.

Die Walliser Ereignisse bildeten den wichtigsten Gegenstand für die nächsten Tagsatzungsverhandlungen. Der große Rat von Baselstadt beschloß mit starker Mehrheit, die Gesandten sollten Luzerns Handlungsweise als bundesgemäß billigen und im übrigen jede Einmischung in die innern Angelegenheiten des Wallis abweisen; eine solche wäre vielleicht jetzt den unterworfenen Liberalen zu gute gekommen. Aber gegen den Willen der schroff konservativen Partei entschied die Mehrheit wie letztes Jahr, daß Baselstadt zu einer allfälligen Revision von zwei wichtigen Artikeln des Bundesvertrags bereit sei. Das neueste Traktandum freilich, das der Aargauer Große Rat als Antwort auf die Drohungen Luzerns und den Sieg der kirchlichen Partei im Wallis vorschlug, die Ausweisung des Jesuitenordens aus der Eidgenossenschaft von Bundes wegen, wurde damals in den meisten Kantonen noch gar nicht ernst genommen. Es war selbstverständlich, daß Baselstadt den Antrag als bundeswidrig abwies und ebenso, daß ihn Baselland verteidigte. Die Nationalzeitung äußerte ihren Grimm über den Großen Rat in leidenschaftlichen Anklagen gegen die kalte Diplomatie, das weibische Kokettieren mit dem saft- und marklosen Fünfzehnerbund und schloß mit den Worten: „Zu würdigen Vertretern dieser unwürdigen Instruktion wurden erwählt die Herren Bürgermeister Burckhardt und Ratsherr Heusler.“ Auf der Tagsatzung wurden gegen Luzern und besonders gegen Bernhard Meyer heftige Reden geführt, doch wußte sich dieser entschlossen zu wehren; die Basler Zeitung pries Meyers schneidige Rede, in der er Siegwart deckte und für alles Geschehene die Verantwortung allein übernahm, als ein Muster schlichter und vornehmer Abwehr. Dank den verschiedenen Instruktionen der Stände kam es zu keinem Beschuß einer Einmischung in die Angelegenheiten des Wallis und die Herrschaft der konservativen Partei blieb somit unangefochten. Wohl war die Klosterfrage aus Abschied und Traktanden gewiesen; aber nochmals protestierten

die bekannten katholischen Stände dagegen und nochmals vertrat Burckhardt, ebenso vergeblich, die Ansicht, es müsse durch einen gütlichen Vergleich mit den klagenden Katholiken dem verletzten Bund eine versöhnende Genugtuung gewährt werden. Dagegen fand Alargaus Antrag nur die Zustimmung von Baselland; nach dem Bundesvertrag gehörte in der Tat das Schul- und Ordenswesen ins Gebiet der Kantonalsouveränität; der baslerische Gesandte fügte hinzu: Wenn es sich um die Ausrottung der jesuitischen Tendenzen handle, so brauche es keine Bundesbeschlüsse, sondern geistige Waffen.

Die Abweisung der Verfassungsrevision in Basel. Schon lange hatte die liberale Opposition in Basel auf den Zeitpunkt hingewiesen, da die Verfassungsrevision eine Änderung des Regierungssystems herbeiführen solle; am 4. Oktober 1843 waren es 10 Jahre, daß die neue Verfassung des Kantons in Kraft getreten war; eine Revision konnte jetzt erfolgen, wenn die gesetzgebende Behörde glaubte, Veränderungen seien nötig. Daß jedenfalls die Liberalen dieser Ansicht waren, wurde in vielen Artikeln der Nationalzeitung in meist maßvoller Weise auseinandergesetzt. Man bestritt zwar nicht, daß die Verfassung im ganzen freisinnig sei; aber die Praxis ihrer Anwendung sei es nicht. Erstlich sollte der Einfluß des Kleinen Rates auf den Großen geschmälert werden; tatsächlich waren ja die gleichen Männer berechtigt, in erster Instanz als Ratsherren und in zweiter Instanz als Grossräte über eine Sache zu entscheiden; das war in einem kleinen Staatswesen besonders fühlbar, „wo man jeden Augenblick bei der gleichen Persönlichkeit vorbeistolperte“. Darum verlangten die Liberalen wenigstens einen besondern Präsidenten des Großen Rates statt des Amtsbürgermeisters, dem schon durch seine Würde und durch die Geschäftsleitung eine mächtige Waffe in die Hand gegeben sei. Ferner wünschten sie die Aufhebung der lebenslänglichen Richterämter, die sonst nur noch im fürstlichen Neuenburg und in Freiburg vorkämen, und dafür eine sechsjährige Amtszeit mit Wiederwahlbarkeit. Die wichtigste Forderung endlich war die Herabsetzung des stimmberechtigten Alters vom zurückgelegten 24. Jahr auf das Alter der beginnenden Wehrpflicht, d. h. auf das 20. oder 21. Lebensjahr und die Teilnahme aller niedergelassenen Schweizer an den politischen Rechten. Die Engherzigkeit Basels, das alle Schweizerbürger als Fremde behandelte, sollte endlich aufhören; eine Forderung, deren Erfüllung die Liberalen in Basel sofort zu einer starken Partei gemacht hätte.

Allein es war dafür gesorgt, daß diese Wünsche auf dem Zeitungspapier blieben und in den Wirtsstuben unerhört verhallten. Der Kleine Rat trug dem Amtsbürgermeister auf, in „gutfindender Weise“ die Verfassungsrevision auf das Geschäftsverzeichnis des Großen Rates zu setzen. Dies geschah so, daß dem Großen Rate mitgeteilt wurde, der Zeitpunkt für die Niedersetzung einer Kommission sei nun

laut § 45 der Verfassung gekommen; in die 13gliedrige Kommission wurden zuerst die beiden Bürgermeister und dann ein konservativer Herr nach dem andern gewählt; einzig J. G. Fürstenberger und Appellationsrat Fr. Loß konnten als maßvoll liberal gelten. Die Basler Zeitung unterrichtete ihre Leser über die Revisionsbewegung mit folgenden Worten: „Erschreckt nicht, liebe Mitbürger, ihr befindet euch mitten in dieser Krisis und habt es euch bisher kaum träumen lassen!“ Mit gewohnter Klarheit verteidigte Heusler das für Basel passende Regierungssystem und warnte vor einem Großeratspräsidenten, der einen nachteiligen Einfluß auf die Kraft der Regierung haben könnte; denn diese brauche Stärkung, nicht Schwächung. Überhaupt, „wer wird auch ein Uhrwerk, das richtig läuft, zerlegen, bloß damit allfällig neue mechanische Erfindungen, deren Vorteil überdies noch zweifelhaft ist, nach einer bestimmten Zeitspanne in demselben ihre Stelle finden können?“

Daz unter solchen Umständen die Revision „eine Spiegelfechterei“ sein müßte, war klar; in der Kommission sprach sich einzig Loß für die Auffstellung eines besondern Großeratspräsidenten aus und eine schwache Minderheit für die Wiederwahl der Richter, für eine Änderung des Wahlrechts niemand. So stellte denn die Kommission mit Ausnahme eines Mitgliedes den Antrag, an der Verfassung nichts zu ändern, und am 8. Dezember wies der Große Rat eine Revision mit 80 gegen 9 Stimmen ab. Nun blieb den Liberalen vorläufig nichts zu hoffen übrig, als daß die Wahlen, durch die ein Drittel des Großen Rates erneuert werden sollte, ihnen günstig seien. Zu ihren noch unerfüllten Wünschen gehörte übrigens auch, daß die Wahlzeiten auf den Sonntag verlegt würden; denn damals mußte an Wochentagen und zwar zur Geschäftszzeit gewählt werden, so daß die Angestellten ihr Wahlrecht zu einer Zeit ausüben mußten, die ihnen nicht gehörte. Bisher waren stets erst in den Versammlungen der Wähler mündliche Vorschläge gemacht worden; zum ersten Mal wagten nun die Liberalen — es war im November 1843 — gedruckte Wahlvorschläge zu verbreiten; dies geschah durch ein Flugblatt an die Wähler, unterzeichnet von einem „Verein von Bürgern und Vaterlandsfreunden.“ Darin hieß es: „Ihr wißt, daß der Fortschritt die einzige, vernunftgemäße Bahn ist, auf der wir ehrenhaft wandeln können. Stillstand aber hieße Rückschritt und dieser Sünde wird sich Basel nicht schuldig machen wollen.“ Diese Flugschrift, die übrigens durchaus nicht den Ton eines Heftblattes hatte, schlug für die vierzig neu zu besetzenden Stellen nur 17 bisherige Großeräte zur Wiederwahl vor, was etwas ganz Unerhörtes war, und dafür 23 ganz neue, meist mehr oder weniger liberal Gesinnte: so Fr. Stumm, die Buchhändler Holdenecker und Schabelitz, den Oberschützenmeister Burckhardt und einige als freisinnig wohlbekannte Wirte, Emanuel Merian (genannt „Käsmarian“), die Weinschenken Weniger und Silbernagel, sowie den Dreikönigswirt Weber von Kleinhüningen. Die Wahlen waren diesmal so stark besucht, wie noch selten; aber die gedruckten Vorschläge er-

schienen der Mehrzahl der Bürger als eine unerhörte Bevormundung und erregten ihren Zorn. So wurde ein einziger der 23 neu Vorgesetzten gewählt; sonst siegten fast ausschließlich die Konservativen, und die Nationalzeitung mußte sich mit den „neuen, beachtenswerten Minderheiten, die in diesem Sinn seit den Wirren zum ersten Mal aufgetreten sind,“ zufrieden geben. Es gereichte ihr zum besondern Trost, daß der „schlichte“ Rätsmerian beinahe über seinen vornehmen Namensvetter, den Ratsherrn Lukas, gesiegt hätte. Sie meinte auch: „Es weht ein frischer Frühlingswind und das erschienene Wahlprogramm hat wie ein warmer Regen gewirkt.“ Der Bürgermeister Burchardt aber sagte in seiner Begrüßungsrede bei der Einführung des neuen Grossen Rates: „Wir dürfen uns freuen, daß die Bürgerschaft auch jetzt noch mit Herz und Hand zu den Hauptgedanken steht, die uns in den Tagen der Not leiteten und an denen wir seitdem festgehalten haben.“

6Y

Das eidgenössische Schützenfest in Basel. Während sich auf der Tagssitzung von 1844 unerquickliche Verhandlungen hinzogen, wurde in Basel ein Fest gefeiert, das an Mannigfaltigkeit der Vorbereitungen und des Schmuckes, an Zahl der Teilnehmer und an Kraft der vaterländischen Begeisterung alle Feste übertraf, die jemals in Basel gefeiert worden sind: das eidgenössische Schützenfest, verbunden mit der Gedenkfeier zu Ehren der vor 400 Jahren bei St. Jakob gefallenen Helden.

Wie schon erwähnt, war auf dem Schützenfest in Chur Basel als nächster Festort bestimmt worden. Nicht ohne starkes Misstrauen sahen die Konservativen den kommenden Festtagen entgegen, die nicht nur patriotische Begeisterung, sondern auch radikale Redestürme entfesseln konnten. Aber eine Ablehnung wäre kränkend und unklug gewesen; so erklärte denn der Rat auf das Ansuchen der Basler Schützengesellschaft am 11. Februar 1843 sein Einverständnis. Denn wenn auch die Gedenkfeier vom Stadtrat und das Schützenfest von einem besonderen Organisationskomitee vorbereitet wurden, so nahm doch auch die Regierung am Fest teil und fühlte sich mitverantwortlich für das, was in und vor Basels Mauern an diesen Tagen getan und geredet werden sollte. Schon früh wurde in der Presse leidenschaftlich darüber gestritten, in welchem Geist das Fest zu feiern sei; den Anfang hatte (im August 1842) ein Aufruf im Tagblatt gemacht, den dann die Basler Zeitung als die Ansicht der Mehrheit der Bürger abdrückte. Er lautete ungefähr so: „Das Schützenfest soll endlich einmal aufhören zu sein, was es seit Dezennien geworden ist: ein Herd radikalen Treibens und der Tummelplatz ehrfurchtiger Menschen; es soll vielmehr wieder eine Vereinigung der Eidgenossen zur Waffenübung, zu Erweckung der Eintracht und vaterländischer Gesinnung sein. Dafür ist das alte, ehrenfeste Basel geeignet. Das Fest wird weder den Abfall Basels von bisher gewandelten Pfaden bezeichnen, noch die Eidgenossen in unser Lager herüberführen; wir werden nach wie vor die Alten bleiben und jedem seinen Glauben lassen, aber wir wollen keine Ver-

lezung des Gastrechts wie anderswo; wir wollen auch keine Kostgänger am eigenen Tisch sein; wenn wir ein Fest geben, so soll auch unsere Gesinnung dabei herrschen; unsere Farbe soll Trumpf sein!"

Es war einer der Zeitungsartikel, die auf Jahre hinaus ihre Wirkung ausüben; waren schon manche Konservative mit der herausfordernden Sprache unzufrieden, so war die Entrüstung der Liberalen grenzenlos; sie fassten die Sache allerdings ganz anders auf, nämlich etwa so: Das der Eidgenossenschaft entfremdete Basel hat die bescheidene Bitte an die Schweizer gerichtet: „Seht, wir kommen zu euch; es fehlt uns etwas, es ist eure Liebe. Schenkt sie uns; Basel kann nur in der Eidgenossenschaft glücklich sein!“ Und wenn die Eidgenossen freudig einstimmten, so wollen sie nicht erworbenes Verdienst durch eine Gunst belohnen, sondern uns vielmehr zur Erwerbung einer solchen anspornen. — Beide extreme Richtungen konnten das Fest gefährden; die eine versteifte sich in mißtrauischem Trotz auf den damaligen Charakter Basels; die andere hatte aus Widerspruch gegen diesen Charakter und im Streben nach Anerkennung durch die herrschende Partei in der Schweiz das berechtigte baslerische Selbstgefühl verloren. Aber je näher das Fest kam, je reicher die Gaben von allen Seiten, auch von den Basler Behörden und Gesellschaften und von Leuten aller Stände eingingen, desto zuverlässlicher schien man auf einen schönen und würdigen Verlauf zählen zu dürfen. Minder, der Präsident des Zentralkomitees und somit der eigentliche Landammann des ganzen Volksfests, hatte das Wort Versöhnung als Parole für den Geist des Festes ausgegeben. Der „Schweizerische Republikaner“, der Basel so oft geschmäht hatte, rühmte nun die Stadt als eine Zierde der Eidgenossenschaft und forderte die Schützen auf, allen Streit über die Tagesfragen und allen aufreibenden Spott zu unterlassen, besonders aber „nicht den Finger auf die Wunde Basels aus der jüngsten Vergangenheit zu legen;“ die Basler aber bat er, den Geist gewähren zu lassen, der in diesen Tagen durch die Gauen der Schweiz gehe. — Die Basler Zeitung erschien allerdings dem kommenden Fest gegenüber „als die personifizierte Flauheit,“ aber sie berichtete doch nicht unfreundlich über die Vorbereitungen. Dagegen dem „Christlichen Volksboten,“ der es überhaupt beklagte, daß Basel aus seinem bisherigen stillen, von Gott gesegneten Wesen in den Glanz und Taumel einer Weltstadt hinübergezogen werde, waren die prunkvollen Vorbereitungen und die sündhafte Vergötterung des Nationalen unheimlich, besonders seit die Sache durch die Beteiligung der Regierung „zur Sünde der Gesamtheit geworden war.“

Auf der Schützenmatte erstand allmählich eine ganz neue Welt; die Feststadt „in englisch-gotischem“ Stil. Die gewaltigsten Holzbauten waren die große dreischiffige Speisewölfe, an deren einer Seitenwand vor einer gotischen Nische die Rednerbühne angebracht war, und die riesige Schießhütte, die 3000 Schützen Raum bot, sodann

zwei zierlich gebaute Kaffeehäuser mit je zwei luftigen Stockwerken und einer schwindligen aussichtsreichen Galerie. In der Mitte des Festplatzes stand als „Glanz- und Mittelpunkt“ die Fahnenburg mit dem Gabentempel, deren Grundriss ein Schweizerkreuz bildete; in der Mitte ragte ein 50 Fuß hoher gotischer Turm empor, auf dem eine Statue des Hemann Sevogel stand, nachgebildet der auf dem Marktbrunnen; die Faust des Kriegers sollte während des Festes die eidgenössische Schützenfahne halten. Ein „wahrhaft königliches“ dreigeteiltes Ehrentor, das auf unserm Titelbild dargestellt ist, führte ins Innere des Festplatzes; es trug die Inschrift:

„Hebe stolz, Du Ehrenpforte, Dein bekränztes Haupt empor,
Alle zweihundzwanzig Orte Strömen durch ein einzige Tor!“

Von den Gaben, die in überreicher Zahl gestiftet wurden, seien einige originelle besonders erwähnt: Die Regierung von Baselland schenkte Vogels Gemälde von der Schlacht bei St. Jakob, die Küferinnung von Basel ein kunstvolles Fäß, das gerade 1444 Maß enthielt, ein St. Galler Fabrikant ein brodiertes Battistacktusche mit Sevogels Bild, die Birsfelder einen 250 Pfund schweren Schafshammel, die Gemeinde Lungern einen ungewöhnlich großen Käse, der sein Dasein neuem, dem See abgewonnenem Futterboden verdankte; die Ormalinger brachten einen mit rot und weißer Blache überzogenen Wagen voll Heu, das „finniger Weise“ auf dem Platz gemäht worden war, wo die bei St. Jakob gefallenen Schweizer vorher als Belagerer von Farnsburg gestanden hatten. Der Basler Rat erließ, außer seiner Geldspende, für die Zeit des Festes allen ankommenden Fuhrwerken, auf denen Schützen saßen, das übliche Weggeld an den Toren.

In den letzten Wochen und Tagen vor dem Beginn des Festes wurde eilig und eifrig, sogar unter Mißachtung des Sonntagsgesetzes, auf der Schützenmatte wie in der Stadt an den Bauten und Dekorationen gearbeitet; überall grüßten Ehrenbogen, Blumengewinde, eidgenössische und kantonale Fahnen in den Straßen, an den Toren und auf den Bollwerken. Vom Äschentor bis zum alten St. Jakobsdenkmal flatterten auf 40 Fuß hohen Masten die Flaggen sämtlicher Stände. Mancher brave Bürger ließ noch die ganze Fassade seines Hauses oder wenigstens das Bänklein vor der Türe und die Hausnummer neu malen und die Glockengriffe recht abreiben, und der verkrümpte Schützenvater Tell in der Äschenvorstadt bekam seine gerade Gestalt wieder. Eine Schützenfestzeitung, zu der der bekannte Prospektmaler Guise die Illustrationen lieferte, war schon in Vorbereitung, und Georg Herwegh, der neue Bürger von Alugst, schickte der Nationalzeitung ein Festgedicht zu. In den letzten Junitagen strömten die Fremden herbei, zu Fuß, mit der Post, auf Fuhrwerken und auf der Eisenbahn. Am 30. Juni 1844, einem Sonntag, fand bei prächtigem Wetter die Gedenkfeier der Schlacht statt, deren Verlauf hier nicht ausführlicher geschildert

werden kann. In den Straßen der Stadt und bis hinaus zum Festplatz bei St. Jakob wogte ein bewegtes, buntes Leben, das fast betäubend gewirkt haben muß. Die Zahl der Menschen, die als Zugteilnehmer oder Zuschauer die Straßen und den Platz erfüllten, wurde auf mindestens 100 000, d. h. auf das Vierfache der damaligen Bevölkerung Basels berechnet. Der riesige Zug von 20 000 Männern, der sich vom Münsterplatz aus nach St. Jakob bewegte, war mannigfaltig gegliedert: die Kontingentssoldaten, die Zünfte und Gesellschaften, der Stadtrat mit der alten Stadtfahne, die der „schönste und größte Basler“, der Zoller Miville, trug, die Stadtknechte in ihrer alten Tracht, die 100 Zeiger in roten Hemden, dann alle die Schützen, die schon angekommen waren, nicht weniger als tausend Berner, eine Schar Urner mit einer alten, bei Arbedo geretteten Fahne, die geharnischten „Helmimannen“ der Unterwaldner, die ihren Harsthörnern schauerliche Klänge entlockten, viele Studenten von allen schweizerischen Universitäten, sie alle zogen hinaus zur Erinnerungsfeier und zum Empfang der eidgenössischen Fahne. Diese war bereits, von einer graubündnerischen Ehrengarde geleitet, langsam und feierlich durch ungezählte Ehrenbogen hindurch von Chur durch die Schweiz gereist; als der Königin des Vaterlandes war ihr überall ein Kultus erwiesen worden, „wie ihn nie Kaiser und Könige von ihren Untertanen mit dieser Herzensweihe gefunden haben.“

Bald nachdem der Zug auf der Festwiese angekommen war, trachten die landschaftlichen Zwölfpfunder auf der St. Jakobsschanze. „Sie kommt, sie kommt!“ ging's durch die Menge. Am Birnsteg erwartete das Basler Komitee die eidgenössische Fahne, der außer den Bündnern auch noch eine landschaftliche Abordnung das Ehrengeleite gab. „Wir sind noch die gleichen wie anno 1444!“ rief Dr. Hug begeistert den Baslern entgegen. „Ja, ja, ihr seid's!“ antwortete Ratsherr Minder, darauf Handschlag, Urmarmung und Kuß verzückter Eidgenossen. Die ganze Menge sah nun mit entblößtem Haupt zu, wie die „heilige Fahne“ von den grüngeladenen Bündner Schützen, deren graue Hüte Alpenrosen schmückten, nach der Mitte des Festplatzes getragen wurde, wo Stadtratspräsident Heusler im Namen Basels die bündnerische Ehrenwache begrüßte. Das Hoch der Tausende übertönte den Kanonendonner. „Wer diese Hoch aus vaterländischer Brust vernommen,“ sagt ein Augenzeuge, „die Freudentränen in blickenden Schweizeraugen gesehen und das Festvolk, dastehend wie ein Mann, eine Seele in einem Leib, dem kann es nie bange werden um die Zukunft unseres Vaterlandes“. Mögen wir Heutigen die Überschwänglichkeiten und Phrasen der Männer jener Zeiten belachen, ihr starkes und echtes patriotisches Empfinden beschämst uns doch tief.

Auf dem Rathaus warteten Bürgermeister und Rat auf die Gäste. Es war der schönste Moment in Minders Leben, als er nun die Landammänner Brofi und andere wohlbekannte politische Gegner seinen Kollegen vom Rat zum herzlichen eid-

genössischen Empfang die Rathausstreppe hinauf entgegenführte. Auch Bürgermeister Frey war tief bewegt, als er den Gästen den Ehrentrunk im Wettsteinischen Pokal darbot. Dann zog die Regierung selbst hinter der Schützenfahne mit zum Festplatz hinaus und dort übergab Landammann Brosi dem neuen Präsidenten des Zentralkomitees, dem Ratsherrn Minder, mit Handschlag und Kuß die eidgenössische Fahne. Bald wehte sie, umgeben von 70 Gesellschaftsfahnen, von der Höhe der Fahnenburg herab. Das Unwetter, das am Abend dieses Festtages losbrach, bewies die Mangelhaftigkeit der Bedachung; denn trotz dem „Asphaltpapier“ strömten ganze Bäche in die Speisehütte hinab; dazu verderbte es noch zum Teil die vorbereitete Beleuchtung der Stadt. Freilich durfte man aus der Dunkelheit vieler Häuser auch auf die Gesinnung ihrer Bewohner schließen, die vom Schützenfest offenbar nichts wissen wollten. Manche vornehme Familien waren auf ihre Landgüter oder auch ins Unterwaldnerland verreist. Schon am Nachmittag hatte Landammann Brosi unter lebhaftem Beifall von einem bösen Dämon gesprochen, der die Schweiz bedrohe; am Abend zeigte ein Transparent an einem Haus der Freienstraße ebenso klar wie radikal, wer dieser Dämon sei und wie man ihn vertreiben müsse. In Massen drängten sich die Schützen herbei, um dieses Bild zu betrachten; es hieß: „Ein Teleschuh unserer Zeit.“ Man sah hier, wie ein Schütze vom Felsen herab einen auf einer Schlange reitenden Jesuiten eben durchbohrt hatte und die Geister der Hölle frohlockend den tödlich Getroffenen packten. Unter endlosen Bravorufen wurde nach dem Bewohner des Hauses gesucht — es war kein anderer als Dr. Brenner —, endlich wurde er in einer Wirtschaft entdeckt und zu einer Rede „über die Aufgaben der Zeit“ genötigt.

Nun begann das eigentliche Schießen. Trotz dem schlechten Wetter, das den Festplatz zuweilen in einen Sumpf verwandelte, war das Fest enorm belebt; Tag für Tag rückten neue Fahnen an und andere zogen wieder heim; immer neue Begrüßungs- und Abschiedsreden wurden gehalten; eine riesige Menge wogte auf dem Platz hin und her. Die Fremden staunten darüber, daß von der Polizei fast nichts zu sehen war und doch eine gute Ordnung gehalten wurde; es waren zwar viele Gauner hereingekommen, besonders aus Frankreich und aus dem Elsaß; aber die Schützen sorgten selber tüchtig für Polizei und halfen unter fröhlichem Hallo Blousenmänner oder feingekleidete Herren, die beim Diebstahl ertappt wurden, nach der Wache bringen. Bei den Banketten wurde die Rednerbühne fleißig benutzt; es war ein Redeschwall von betäubender Fülle. Fast alle bekannten liberalen Staatsmänner der Schweiz kamen zum Fest; die Tagsatzung unterbrach für einige Tage ihre Sitzungen. Vergebens hatte Bürgermeister Burckhardt dagegen gesprochen: es sehe aus, als ob man dem Schützenfest den Vorrang vor der Tagsatzung gewähre; überhaupt fördere man damit irrige Begriffe von der Bedeutung des eidgenössischen Schießens; auch sei es wieder eine Gelegenheit zu unnützen Ausgaben. Dieser Guß kalten Wassers, den der Bürger-

meister der Feststadt auf die Glut vaterländischer Begeisterung schüttete, ent sprach zwar ganz der kühn abwägenden Art mancher Basler, aber er war im jetzigen Augenblick zum mindesten sehr unklug. Allerdings, das wurde schon am ersten Tag deutlich, die meisten Redner schlugen einen entschieden freisinnigen Ton an. Zwar wurden auch konservative Basler mit Achtung angehört und Landammann Munzinger von Solothurn erklärte einmal, nicht die schwarze, nicht die rote Farbe, sondern Weiß und Rot allein sei Trumpf; auch bedauerten es manche Radikale, daß man der Festpolitik, dem Geist der Versöhnung, „manchen frischen Herzenserguß zum Opfer bringen müsse“; aber anderseits schalt nachher Bluntschlis Zeitung die konservativen Basler, weil sie schlecht Wort gehalten und ihre Farbe nicht genügend gezeigt hätten. Es schien eben wahr zu werden, was die Nationalzeitung behauptete: der Geist der jungen Eidgenossenschaft sei in dieser Zeit unwiderstehlich. Die Redestoffe, die wahre Begeisterungsstürme hervorriefen, waren natürlich die Fragen, die das politische Tagesleben erregten. Als z. B. Regierungsrat Curti von St. Gallen mit seinen Landsleuten ankam, ging eben wieder ein Platzregen nieder; aber seine Männer standen unentwegt da, „wie die alte Kaisergarde im Kugelregen der Schlacht“, während Curti gegen die finstere Macht des Jesuitismus und gegen die neue konfessionelle Sarnerei donnerte. Vom grausen Gespenst der Jesuiten, die als Ungeziefer bezeichnet wurden, vom papiernen Bund, der, wie Brenner ausrief, durch einen eisernen ersezt werden müsse, von der Karikaturentagsatzung, vom Kampf am Trient, „dem schwärzesten Blatt in der Schweizergeschichte“, wurde immer wieder geredet. Es kamen Männer zum Wort, die sich in der Geschichte der letzten Jahre bereits einen ruhmvollen Namen bei den Freisinnigen der Schweiz erworben hatten, auch solche, die bald darauf zur Macht gelangen sollten: z. B. Munzinger; Kasimir Pfyffer von Luzern, der alte Landammann Sidler aus Zug, der „als Liebling des Schweizervolkes“ unter unendlichem Jubel auf die Rednerbühne hinauf gedrängt wurde, der aargauische Regierungsrat Waller und der Waadtländer Druey, natürlich auch Kölner der Saure; ferner priesen zwei bekannte badische Politiker, Welcker und Gottschalk, die eidgenössische Freiheit.

Es ist später behauptet worden, daß das Gewalttätigste, was die Flegeljahre des schweizerischen Radikalismus gezeitigt haben, die Freischarenzüge gegen Luzern, damals auf dem Basler Schützenfest geplant worden seien. Das läßt sich nicht nachweisen; doch wurde mehrmals darauf hingedeutet, die wahren Schützen müßten ihren unterdrückten Brüdern in den Nachbarkantonen auch mit tätiger Hilfe beistehen. Die „Wunde Basels“, die Erinnerung an den Kampf mit Basel, wurde wirklich sorgsam geschont, und als ein bekannter politischer Lärmacher von Frenkendorf mit rohem Geschimpf davon zu reden anfangen wollte, unterbrach ihn ein allgemeiner Sturm der Empörung, und die Landschäftler bedauerten die Störung des Friedens nicht weniger als die Städter. Als aber Munzinger die Kühnheit hatte, den Bürgermut Basels,

den er auch im Jahr 1830 als Gegner bewundert habe, hochleben zu lassen, antwortete ihm ein tiefes Schweigen.

Die schlimmste Störung des Festfriedens und des Gastrechts ereignete sich am 5. Juli. Eben als wenig Leute um den Gabentempel herumstanden, schwenkte ein Häuflein von vier Mann heran; auf der Fahne war das Walliser Wappen zu sehen. Da gings wie ein Lauffeuer durch die Menge: „Hoch die junge Schweiz!“ Alles drängte sich jubelnd herbei, um den Redner zu hören. Zwar verstanden die Wenigsten, was der Walliser sprach; doch als er geendet hatte, ertönten die Hochrufe wieder. Allein bald vernahmen die Schützen, wer der Redner eigentlich sei und was er wirklich gesagt habe. Es war ein konservativer Brieger Advokat namens Perrig; er hatte der Stadt Basel für alle erwiesene bundesgemäße Hilfe und Treue gedankt; dazu hatte er auch den „letzten, ruhmvollen Waffengriff“ seines Volkes erwähnt, den ein glücklicher Erfolg gekrönt habe. Diese ebenso taktlosen wie unvorsichtigen Worte mußten gefährlich wirken; bald sprach man überall von der unerhörten Schmach, die das blutbefleckte Banner über die Fahnenburg bringe. Um Mittagstisch saßen die Walliser vereinsamt; eine rohe Hand hatte ihre Tafel mit Blut beschmiert. Nun begannen die Redner erst maßvoll, dann immer aufreizender gegen die Walliser Regierung zu reden; als Minder die Tribüne bestieg und verlangte, daß der St. Galler Curti seine leidenschaftlichen Anklagen unterbreche, antwortete ein betäubendes Geschrei: „Fortgefahren!“ Bald war die Aufregung allgemein; in den Kaffehäusern und in der Schießhütte hieß es: „Die Fahne muß weg!“ Ein Waadtländer durchschoss sie mit einer Stutzerkugel; eine Schar Landschäftler drang drohend gegen die Fahnenburg vor; aber angesehene Eidgenossen traten ihnen beschwichtigend entgegen und wollten das Gastrecht gewahrt wissen. Schließlich versprach Minder, mit den Wallisern zu verhandeln, und diese waren sofort bereit, am andern Morgen in der Stille abzuziehen. Doch Minder gab dies nicht zu, sondern verabschiedete die Gefränkten in aller Form und eine Anzahl Basler gaben ihnen ein außerordentliches Geleite bis zur Stadt hinaus.

Das große Fest mit all seiner Aufregung und Begeisterung war verrauscht; hatte es wirklich eine patriotische Versöhnung der Gemüter gebracht? Allerdings hatte es mit einer großzügigen und alle Herzen ergreifenden vaterländischen Gedenkfeier begonnen, aber im Verlauf der Woche und besonders gegen das Ende des Festes waren eben doch die Tagesfragen mit der üblichen krampfhaften und lärmenden Leidenschaftlichkeit zu Worte gekommen. Auch der Einfluß des Alkohols, der überhaupt in der ganzen Geschichte der schweizerischen Regeneration eine bedeutende Rolle gespielt hat, darf nicht vergessen werden. Abgesehen von den gewaltigen Biermengen waren nur auf dem Festplatz 154,000 Flaschen Wein, meist Markgräfler, getrunken worden. Für die Basler Verhältnisse bedeutete das Fest jedenfalls keine Versöhnung, sondern eine Verschärfung der politischen Gegensätze. Den Radikalen war es natürlich eine

reine Freude gewesen, „mit dem Kern des Volkes eine schöne Woche zu verleben“; die Nationalzeitung sah auch die Kundgebung gegen die Walliser mit Befriedigung. Ganz anders die Basler Zeitung. Während des Festes allerdings berichtete sie sehr vorsichtig und zurückhaltend; aber als die radikalen Gäste abgezogen waren, sprach sie sich freier aus: „Es war unvermeidlich, daß die Radikalen das große Wort führten, da sie, wie männlich bekannt, die stärksten Lungen und lauter ausgewaschene, breit getretene, bequeme Themata haben.“ Und über die Jesuitenreden schrieb sie: „Wie mögen sich die klugen Patres an den kleinen Demonstrationen ergötzen, die beim Schützenfest gegen sie vorgekommen sind! Wir sehen sie schon im Geist, wie sie ihren bittersauern, sanftmütigen Hohn auf das Fest ausgießen.“ Schon drei Wochen nach dem Schluß des Schützenfestes sagte die Basler Zeitung, es wäre besser gewesen, wenn Basel mit der Einladung noch einige Jahre gewartet hätte, und ein halbes Jahr später nannte sie das Fest ein in mehr als einer Beziehung mißlungenes Geschäft. Der Zorn der Freisinnigen über die Schmach, die mit solchen Worten Basel und der ganzen Schweiz angetan werde, äußerte sich in empörten Erklärungen der radikalen Presse und richtete sich besonders gegen den neuen Redaktor der Basler Zeitung, der durch seine Betrachtungen über das Schützenfest und die Jesuiten in den Augen der liberalen Schweizer gebrandmarkt sei, gegen „das Söhnlein unseres protestantischen Oberpfarrers“, den damaligen Privatdozenten der Geschichte Jakob Burkhardt.

Wie der junge Gelehrte nach seiner pessimistischen Auffassung der menschlichen Dinge über die damalige Lage des Vaterlandes dachte, zeigt eine geistreiche Betrachtung, die wenige Tage nach dem Schützenfest in der Basler Zeitung erschien; darin hieß es: „Zwei Bünde, ein borromäischer und ein radikaler, teilen sich in die hauptsächlichsten Stände; die schweizerische Eidgenossenschaft selbst ist auf wenige Brosamlein reduziert.“ Ein solches Brosamlein war Baselstadt. Seine Stellung im Vaterland und seine inneren Kämpfe während der drei folgenden, für die Schweiz entscheidenden Jahre soll das nächste Neujahrsblatt schildern.

Inhaltsübersicht.

25

	Seite
Einleitung	5—8
Das Verhältnis zwischen Stadt und Landschaft in den ersten Zeiten nach der Trennung	8—11
Die politischen Flüchtlinge in der Schweiz	11—25
Der Streit mit der Landschaft wegen der Flüchtlinge	25—30
Innere eidgenössische Fragen	30—33
Die Bedeutung der Basler Zeitung	33—36
X Die Anfänge einer liberalen Opposition in Basel	36—47
Der Beginn der konfessionellen Kämpfe in der Schweiz	47—53
Die Nationalzeitung	53—71
Die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze in der Schweiz	71—77
Die Abweisung der Verfassungsrevision in Basel	77—79
Das eidgenössische Schützenfest in Basel	79—86